Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. Osiander,
und G. Schwab.

Zwei und zwanzigstes Bändchen.

Cicero's Werke IX.

Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,

C. N. Osiander und G. Schwab,

Professoren zu Stuttgart.

Zwei und zwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper

in Wien.

1 8 2 8.

Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Neuntes Bändchen.

Sechs Bücher
vom Staat,

übersetzt

von

Dr. Georg Heinrich Moser,
Rector und Professor am Königl. Württ. Gymnasium zu Ulm.

Erstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1828.

Einleitung.

I. Ueber das Werk selbst.

Man mag über Cicero und seine philosophischen Werke urtheilen wie man will:*) auf jeden Fall wird man in ihm einen Denker, obgleich mehr einen Nachdenker, als einen Vordenker, achten und anerkennen müssen. Hat er in seinen rhetorischen und philosophischen Werken im Allgemeinen meistens die dialogische Form der Platonischen Werke zum Muster genommen, ohne jedoch den Redner verläugnen zu können und zu wollen, und finden wir bei ihm durchaus ein Bestreben, die Wissenschaft der Griechen mit eklektischer Vielseitigkeit auf Römischen Boden zu verpflanzen, oft (wie zwischen den Akademikern und Peripatetikern) mit der Absicht, vermittelnd und versöh-

*) Eine sehr gute, und von übertriebenem Lob und Tadel gleichweit entfernte, Schilderung der Verdienste Cicero's um die Philosophie haben wir neulich von Raphael Kühner erhalten: (M. T. C. in philosophiam ejusque partes merita. Hamb. 1825. 8.) eine gekrönte Preisschrift.

nend auftreten zu wollen, oder noch lieber zu beweisen, daß gar keine Vermittelung und Versöhnung nöthig sey, weil sie nur in Worten, nicht in der Grundansicht von einander abweichen; *) so erblicken wir ihn in den Werken vom Staat und von den Gesetzen, schon in dem Titel beider Werke, recht eigentlich als Nachahmer seines Lieblings, oder vielmehr fast seines Abgottes, Plato. Aber diese Nachahmung der beiden großen Platonischen Werke gleiches Namens ist weder eine bloße Lateinische Umarbeitung derselben, mit etwas eigener Zuthat, wie das Werk von den Pflichten, das er dem des Panätius aus Rhodus, eines Stoikers, nachgebildet hat; noch ein Versuch, ähnliche Ideale, wie jene sind, aus eigenem freischaffendem Geiste hervorzubringen; sondern Cicero will auf dem Boden der Möglichkeit und Wirklichkeit, das Vorhandengewesene und zum Theil noch Vorhandene oder nach seiner Ansicht und Hoffnung Wiederherstellbare, in idealisirender Verschönerung an seinem eigenen Vaterlande, dessen Gründung und Verfassung, eine Art von Musterstaat hinstellen, auf ein Gleichgewicht gegründet, von dem er, ob es gleich zu kei-

*) S. hierüber das 5te Buch des Ciceronischen Werkes vom höchsten Gut (De Finibus Bonorum et Malorum), besonders die Einleitung, und von den Pflichten III, 4.

ner Zeit vollkommen so bestanden hat, die Hoffnung und Erwartung hegte, es werde, gestützt auf die Grundlage der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, eine unverwüstliche Dauer haben können.

Cicero schrieb dieses Werk im Jahre Roms 700 (54. v. C. G.) in seinem vierundfünfzigsten Lebensjahre, nicht, wie seine meisten übrigen philosophischen Werke, zu einer Zeit, wo er nach dem Untergange der freien Verfassung Trost und Zerstreuung in den Wissenschaften suchte, *) sondern noch in der Zeit seiner regen Thätigkeit für das Vaterland, wo ihm auch daran liegen mußte, in einem mit besonderer Liebe bearbeiteten Denkmale seines Geistes etwas nicht bloß Ideelles, sondern wenigstens möglicherweise praktisch Nutzbares aufzustellen, das die Zuneigung seiner sich zum Idealen wenig hinneigenden Mitbürger gewinnen und erhalten sollte. Daß ihm dieses gelang, davon liegen die unzweideutigsten Beweise vor; **) aber eben so sichere von dem Fleiße und der Liebe, womit er das Werk anfing und vollendete. ***)

*) Das gesteht er an mehrern Stellen, besonders aber im zweiten Buche von der Weissagung, C. 2.

**) S. Ep. ad Fam. VIII, 5. in einem Briefe des Cölius an Cicero.

***) S. Epp. ad Qu. Fr. II, 14. III, 5. ad Att. VI, 1. 2. 3. VII, 3. IV, 14. Tusc. IV, 1.

So ungerne er übrigens angefangene und schon weit vorgerückte Arbeiten umänderte oder gar wegwarf, so war er doch bei diesem Werke besonders streng gegen sich, und erklärt in einem Briefe an seinen Bruder: „wenn mir diese schwierige und anstrengende Arbeit gelingt, so wird meine Mühe wohl angewandt seyn; wo nicht, so werfe ich sie in das Meer, welches ich beim Schreiben vor Augen habe.“ *) Und wirklich wurde nicht nur einmal der Plan und Ideengang verändert. Zwei Bücher waren vollendet, worin die Zeit der Handlung auf die neun Tage der Latinerferien unter den Consuln Tuditanus und Aquilius (625. n. R. E.) festgesetzt war, und neun Bücher sollte auch das Werk erhalten; die sprechenden Personen sollten dieselben seyn, die jetzt darin auftreten. Späterhin ließ er sich von Atticus bereden, die Scene der Unterhaltung in seine Zeit zu verlegen, und selbst das Hauptwort der Unterredung zu führen. **) Doch weil dabei vieles bereits Fertige, das ihm gelungen schien, hätte weggeworfen werden müssen, so wurde der alte Plan wieder aufgenommen, allein auf sechs Bücher beschränkt, in denen die Unterhaltung dreier Tage zusammengefaßt war. Sie waren fertig, als

*) Er schrieb nämlich zu Cumä. Ad Qu. Fr. II, 14.

**) Ad Qu. Fr. I, 5.

er nach Cilicien abging, und wurden gleich nach ihrer Bekanntmachung allgemein mit Begierde gelesen. *) Es ist, nach Abwägung der Gründe für und wider, jetzt ausser Zweifel gesetzt, daß das Werk dem Atticus gewidmet war. **) Oft kommt Cicero in seinen spätern Schriften auf dieses Werk zurück, das er in bessern Tagen und bei bessern Aussichten und Hoffnungen geschrieben hatte, als diejenigen waren, die sich ihm bei seiner Rückkehr aus Cilicien darstellten und aufdrangen. Er wollte das Werk, auf dessen Inhalt offenbar auch das Geschichtswerk des Polybius großen Einfluß gehabt hat, gleichsam als sein politisches Testament betrachtet wissen, dem er später, aber in sehr veränderter Gemüthsstimmung, noch das Werk von den Gesetzen beifügte. Ob wir nun gleich in den folgenden Bruchstücken nicht einmal ein volles Drittheil des Ganzen gewonnen haben mögen, so läßt sich doch theils aus dem Vorhandenen, theils aus den Anführungen, Auszügen und Erörterungen darüber in dem Werke des Augustinus de Civitate Dei (zu dem sichtbar das Werk Cicero's die Idee hergegeben hat) und bei Lactantius, der Gedankengang und Inhalt der einzelnen Bücher mit mehr oder

*) Das schreibt ihm Cölius (ad Fam. VIII, 5.).

**) S. Beier in der Leipz. Litztg. 1824. 5. S. 40.

minder Sicherheit darthun und erschließen. Was wir, abgesehen von der Trefflichkeit der Darstellung und Gesinnung, die uns auch in diesen Trümmern erfreuen, materiell an diesem Funde gewonnen haben, namentlich für die in so vieler Hinsicht dunkle Geschichte der Ausbildung der Römischen Verfassung, Dieß ist von Andern, und an passendern Orten, als es hier geschehen würde, erörtert worden. Daß die Ausbeute nicht so groß war, als man hoffen und erwarten mochte, ist nicht zu verkennen; aber eben so wenig darf der hohe Werth des Dargebotenen darum verkannt und gering geachtet werden, weil man Wünsche und Anforderungen nicht befriedigt findet, die man, Alles wohl erwogen, nicht einmal zu hegen und zu machen ganz gegründete Befugniß hatte. Ueber den Inhalt der einzelnen Bücher werden wir unmittelbar vor jedem Buche sprechen.

II. Geschichte des Werkes.

Cicero's Werk vom Staate war zwar fortwährend ein Gegenstand der Bewunderung und Liebe, so wie des eifrigen Studiums der Bessern und Edlern im Römischen Volke; allein es ist begreiflich, daß in Zeiten, wo so ganz andere politische und sittliche Grundsätze herrschten, als hier ausgesprochen und

empfohlen sind, in Zeiten, denen schon die Existenz eines solchen Werkes ein nur zu laut sprechender Vorwurf ist, Diejenigen es wenig erwähnen durften, die es mit den Machthabern nicht verderben wollten. Ausdrücklich erwähnt wird das Werk übrigens von Seneca, *) dem ältern Plinius, **) Fronto, ***) Gellius, †) und einer ganzen Reihe von Grammatikern, besonders häufig von Nonius Marcellus, für den es ein rechter Tummelplatz für seine Wörter- und Phrasenjagd war. Ein eigenes Werk hatte, nach Suidas, ††) Suetonius über den Cicero vom Staate geschrieben, und von Makrobius besitzen wir einen Commentar über einen Theil, den Schluß des sechsten Buches, der unter dem Namen Traum des Scipio seit vielen Jahrhunderten berühmt ist, welchem Commentare wir die Erhaltung des Traumes selbst zu danken haben, und ohne den wir auch jetzt kein Blatt vom sechsten Buche hätten. Großen Dank aber sind wir, auch noch nach der Wiederauffindung,

*) Im 108ten Briefe.

**) In der Vorrede zu seiner Naturgeschichte.

***) In Exempl. Elocut. v. *avocat* und *doleo*.

†) Noct. Att. XII, 2. I, 22. VI, 16.

††) Suidas u. d. W. Τράγκυλλος; auch Ammian Marcellin. XXII, 16.

dem Lactantius, und besonders dem Augustinus schuldig. Sie füllen *) nicht nur sehr willkommen oft bedeutende Lücken aus, sondern sind, da sie nicht selten dieselben Stellen geben, die sich in der aufgefundenen Handschrift finden, ein Beweismittel für die Aechtheit des Gefundenen, das lange und mühsame Deductionen erspart. Aus dem vierten Jahrhundert haben wir die Nachricht bei dem Geschichtschreiber Lampridius, **) daß Cicero's Republik eine Lieblingslectüre des Kaisers Alexanders Severus gewesen sey, welcher so viel besser war, als seine Zeit. Auch die Griechen nahmen Notiz von diesem Werke; wie denn Didymus schon im Zeitalter des Augustus ein Buch zur Bekämpfung desselben schrieb, mit dessen Widerlegung sich die oben angeführte Schrift des Suetonius beschäftigte: ***) wogegen ein anderer unbekannter Grieche vielleicht aus Justinian's Zeitalter in einem noch ungedruckten Werke über Staatswissenschaft †) Cicero's Werk vom Staate sogar der Re-

*) Jener in seinem Werke Institut. Divin. und in der Epitome; dieser vorzüglich in seinem Werke de Civitate Dei.

**) Im Leben des Alex. Sever. 29.

***) S. die angeführten Stellen des Suidas und Ammian. Marcellinus.

†) S. die Vorrede des A. Majo zu unserm Werke S. XVI. f. unserer Ausg. S. XXXIII. f.

publik des Plato vorzieht. Im fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert lassen sich allenfalls noch Spuren von Bekanntschaft mit dem Werke des Cicero nachweisen; aber von da an bis zum zehenten hat sich noch keine vorgefunden. In diesem Jahrhunderte verlangt Gerbert, Abt des Klosters des heiligen Columbanus zu Bobbio (späterhin Erzbischof zu Rheims, dann zu Ravenna, zuletzt Pabst), in einem Briefe an einen gewissen Scholasticus, *) Nariens Constantinus, daß er ihm dieses Buch, nebst den Reden gegen den Verres und den Vertheidigungsreden des Cicero mitbringen soll. Im zwölften Jahrhunderte citirt Stellen aus unserm Werke der berühmte Johann von Salisbury (Johannes Salisburiensis) in seinem Policraticus, **) die er aber auch aus dem Augustinus und Macrobius haben konnte. Der Griechische Uebersetzer des Traums des Scipio, sey er nun der Mönch Planudes im 14ten oder der Grammatiker Theodor Gaza im 15ten Jahrhundert, hat ohne Zweifel nicht das Werk des Cicero, sondern blos den Macrobius vor sich gehabt. Suchte doch Francesco Petrarca, der so glücklich war, die Briefe Cicero's an seine Freunde aufzufinden, die Republik des Cicero

*) Es ist der 87ste seiner Briefe.

**) Siehe VI, 21.

auf Befehl Pabst Clemens VI. lange Zeit und mit vielem Kostenaufwande, aber ohne Erfolg. *) Auch im 15ten Jahrhunderte wurde sie, nach einem Briefe des Leonardo Bruni aus Arezzo an Poggio und einigen Stellen der Briefe des Letztern selbst (bei Jenem Ep. IV, 5; bei Diesem Ep. 26.), mühsam, aber vergebens, gesucht. Vom Ende des 15ten Jahrhunderts und aus dem 16ten hat man nur dunkle Sagen von vermuthlich da oder dort vorhanden gewesenen Handschriften des Werkes, und eben so aus dem 17ten. Die speciellsten Notizen von dem Daseyn des Werks hat man aus und über Polen, ohne daß jedoch sonderliche Hoffnung zur Wiederauffindung einer angeblich gegen Ende des 16ten Jahrhunderts aus der Moldau durch einen Volhynischen Edelmann, Namens Woinowsky, nach Polen gebrachten Handschrift vorhanden wäre. **) Seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts hat man übrigens in allen Ausgaben des ganzen Cicero auch, ausser dem Traume des Scipio, eine

*) S. dessen Ep. Fam. VIII, 6. VII, 4. und ad vir. ill. 1. u. 2.

**) Ganz täuschende Erwartungen hat die Schrift des Professors W. Münnich in Krakau (M. T. C. libri de Republica, notitia Codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti. 8. Gotting. 1825.) durch ihren mehr als pomphaften Titel erregt.

Zusammenstellung der bei den angeführten Schriftstellern entdeckten Bruchstücke von bedeutender Anzahl, *) deren Text z. B. in der Schützischen Ausgabe (ohne den Traum) zwanzig Seiten ausmacht. Diese Fragmente, nebst den Stellen, wo Lactantius und Augustinus über das Werk sprechen, ohne eigentlich dessen Worte wiederzugeben, und so manche Aeußerungen Cicero's in seinen übrigen Werken über die Gegenstände, welche in dem Werke vom Staate wahrscheinlich zur Sprache gekommen seyn mochten, veranlaßten am Schlusse des 18ten Jahrhunderts einen gelehrten Franzosen, M. Bernardi, eine Art von musivischem Werke, oder Cento, zusammenzusetzen, das im Jahre 1807 in zwei Bänden mit Lateinischem Text und gegenüber gedruckter Französischer Uebersetzung in der zweiten Auflage erschien, und, ob es gleich seiner Natur nach nicht geeignet war, für das Verlorne irgend einen Ersatz zu leisten, doch nicht ohne Beifall aufgenommen wurde. **) Endlich ent-

*) Zuerst von Franc. Patricius und Car. Sigonius.

**) Das Werk heißt: De la république ou du meilleur gouvernement, ouvrage de Cicéron, retabli d'aprês les Fragmens et ses autres écrits, — avec des notes historiques et critiques et une dissertation sur l'origine et les progrès des sciences, des arts et du luxe chez les

deckte im Jahre 1820 der Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek in Rom, Abbate Angelo Majo, schon seit 1813 als Entdecker verschiedener Werke des Alterthums auf Palimpsesten der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, auch einiger Bruchstücke von den Reden des Cicero berühmt, bald nach seiner Versetzung nach Rom (1819), in einem Codex rescriptus die herrlichen Ueberreste, die wir hier unsern Lesern in einer Uebersetzung mittheilen. Aus dem Kloster des h. Columbanus zu Bobbio in Oberitalien, das im Mittelalter eine treffliche Bibliothek hatte, *) waren viele Handschriften in die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand gekommen, einige auch nach Rom, unter andern um den Anfang des 17ten Jahrhunderts ein Codex, auf welchen, nach Auslöschung einer ältern Schrift, schon vor dem 10ten Jahrhundert der Commentar des h. Augustinus über die Psalmen (vom 119ten bis 141sten) geschrieben worden war. Die 304 Seiten,

Romains, nouv. ed. avec deux dissertations nouvelles: par Mr. Bernardi. II Tomes. Paris 1807. 8.

*) Ein Inventarium derselben vom Jahr 1461 hat der Professor Amadeus Peyron in Turin mit den 1824 in Tübingen bei Cotta erschienenen Fragmenten der Reden des Cicero pro Scauro, pro Tullio, in Clodium u. s. w. herausgegeben.

die die Handschrift hat, gehörten, bis auf zwei, alle Einem Werke an, in dessen verwischten sehr großen Buchstaben Majo bald kostbare Reste eines verlornen Ciceronischen Werkes erkannte. Aber da auch der Codex des Augustinus nicht ganz ist, und sogar zu diesem nicht das ganze alte Werk, wie es scheint, verwendet worden war, überdieß Derjenige, welcher den Augustinus darüber schrieb, sich um Erhaltung und Schonung des blinden Heiden natürlich nichts bekümmert hatte, so mußte der Zustand des durch Hülfe der Kunst unter dem neuen hervorgehenden alten im 2ten oder 3ten Jahrhundert abgeschriebenen, Werkes nothwendig nicht der beste seyn. Und so hatte denn der Entdecker dieses Schatzes, der uns nun fast wieder ein Drittheil des verlornen Ciceronischen Werkes vom Staate gibt, keine geringe Mühe mit Aufsuchung der Ordnung, in welcher die Blätter einander folgen müssen, mit Einreihung der früher bekannten Bruchstücke, mit Muthmaßungen über Ausfüllung der Lücken, mit Vergleichung des gefundenen Stoffes mit schon früher aus andern Schriftstellern eben so oder anders Bekanntem, mit Verbesserung der oft fehlerhaften Lesart, mit Ergänzung mangelnder Buchstaben und Wörter u. dgl.; und er hat diese Aufgabe im Ganzen trefflich gelöst, wenn auch im

Einzelnen in fast jeder Hinsicht den spätern Bearbeitern Etwas zu thun übrig gelassen ist. Das Ausführliche über diese ganze Sache gibt die Vorrede des ersten Herausgebers, die in allen größern Ausgaben, die auf die erste Römische (von 1822.) gefolgt sind, sich abgedruckt findet. Verdient haben sich um das Werk, ausser A. M., gemacht: der erste Herausgeber und Uebersetzer in Frankreich, Hr. Villemain, durch werthvolle Abhandlungen und Anmerkungen (nicht philologischer Art), die zum Theil in einer, übrigens ganz werthlosen, deutschen Uebersetzung des Werkes von J. M. Pierre (2 Thle. Fulda, 1824.) übersetzt sind; ferner Hr. Prof. Heinrich in Bonn, durch vielfache Berichtigung des Textes (Bonn, 1825. 8.); Hr. Steinacker durch einzelne gute Bemerkungen und Verbesserungen (Ausg. Lips., 1823.); Hr. Lehner, eben so (Ausg. Solisbaci, 1823.); vorzüglich auch schon bei der Römischen Ausgabe der damals in Rom anwesende Hr. Geh. Staatsrath v. Niebuhr in Bonn; mehrere Recensenten des Werkes in deutschen und auswärtigen Literaturzeitungen; noch ein deutscher Uebersetzer F. v. Kobbe (Göttingen, 1824.), doch nicht ohne viele Verstöße; auch hat Hr. Geh. Hofrath v. Zachariä ein eigenes Werk über den neuen Fund herausgegeben (Staatswissenschaftliche

Betrachtungen über Cic. neu aufgefundenes Werk de rep. Heidelb., 1823.), und die HHrn. Prof. Burchardi (Bemerkungen über den Census der Römer. Kiel, 1824.) Prof. Franke (De Tribuum Curiarum atque Centuriarum ratione. Slesv., 1824.), Conrad Wolff (Obs. in — liber. de R. P. Fragm. 4. Flenop., 1824.), Dr. N. Bygon Krarup (Obss. critt. in libros Cic. de Rep. 8. Hafn. 1826. f. 2. Specimina); einzelne Stellen des Werkes beleuchtet, mehrere Andere übergehen wir der Kürze wegen. Der Verfasser dieser Uebersetzung hat sich durch seine Ausgabe des Werkes (Francof. ad M. Broenner, 1826.) auch um dasselbe verdient zu machen gesucht; nach ihm haben noch werthvolle Ausgaben desselben geliefert Hr. Prof. Zell in Freiburg (8. Stuttgartiae, 1827.) und besonders Hr. Prof. Orelli in Zürch, im vierten Theile seiner Gesammtausgabe der Werke des Cicero (Turici, 1828.).

III. Ueber die im Werke als sprechend aufgeführten Personen.

Es sprechen fünf Greise und vier jüngere Männer mit. Zu Jenen gehören Scipio, Lälius, etwas älter als Scipio; Philus und Mummius, gleiches

Alters mit Lälius, ferner Manilius; die jüngern sind Tubero, Rutilius, Scävola und Fannius.

1. P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, auch mit dem Beinamen Numantinus. Er war der Sohn des L. Aemilius Paullus, der den Perseus überwand und über ihn einen Triumph hielt, und wurde von dem Sohne des ältern Scipio Africanus in die Cornelische Familie adoptirt. Seine Lehrer waren Polybius, Panätius und Metrodorus. Er hatte sich mit der Lateinischen und Griechischen Literatur ganz vorzüglich vertraut gemacht; seine Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände hatte oft einen Anflug von Sokratischer Ironie. *) Im J. Roms 608 zerstörte er Karthago, im J. 621 Numantia. Er starb im Winter des Jahrs 625, wenige Tage nach Beendigung dieser Unterhaltung (wie nämlich von Cicero angenommen wird) über den Staat, nicht ohne gegründeten Verdacht, daß sein Tod durch die Gracchische Partei, deren Feind er gewesen war, verursacht worden sey, sechs und fünfzig Jahre alt. Kurz vor seinem Tode hatte sich am Himmel eine Nebensonne gezeigt. **)

---

*) S. Cicero de Orat. II, 67.

**) S. Cicero von der Natur der Götter III, 32. II, 5. Briefe an seinen Bruder Quintus II, 3. Rede für den Milo 7.

2. C. Lälius, mit dem Beinamen der Weise. Er war dem Scipio mit der innigsten Freundschaft zugethan, und ist Derselbe, der in dem Gespräche des Cicero von der Freundschaft das Wort führt, wo er über den kurz zuvor erfolgten Tod des Scipio mit der größten Rührung spricht. Ohne dem Scipio an kriegerischer Größe gleich zu kommen, war er doch dessen beständiger Rathgeber, auch bei der Belagerung von Karthago sein Legat. Als Oberfeldherr überwand er selbst den Viriathus.*) Consul war er im J. Roms 614.

3. L. Furius Philus (oder Pilus). Er war Consul im Jahre Roms 618. Er war es, der darauf antrug, den durch Mancinus mit den Numantinern geschlossenen Vertrag für ungültig zu erklären, auch brachte er wirklich den Mancinus nach Spanien zurück und lieferte ihn den Numantinern aus. Er war durch Beredsamkeit ausgezeichnet, und ein Liebhaber der Astronomie.**)

4. Manius Manilius. Er war im J. Roms 605 Consul, und Scipio damals in dem Africanischen Feldzuge sein Legat. Er war ein großer Kenner der

*) S. Cicero's Brutus (de Clar. Orr.) 21.

**) S. Valer. Maxim. III, 7, 5. Cic. Brut. 28. vom Staate I, 11.

Rechte und tüchtiger Sachwalter; dabei aber sehr uneigennützig und darum arm. *)

5. Spurius Mummius, Bruder des L. Mummius Achaicus, des Eroberers und Zerstörers von Korinth. Als Redner war er wenig berühmt: als Philosoph hielt er es mit der Stoa. Sein Charakter war lobenswerth. Er war vertrauter Freund des Scipio, Lälius, Philus und Rutilius. **)

6. Q. Aelius Tubero. Enkel des Aemilius Paullus, von der Aemilia, der Schwester des Africanus. Er war von Jugend auf Freund des Lälius; trennte sich von Tiberius Gracchus, als dieser seine demagogischen Plane in's Werk zu setzen begann. Bei dem Leichenbegängnisse seines Oheims, des Scipio Africanus, zeigte er auf eine unpopuläre Weise sich als Anhänger der Stoischen Philosophie, und sehr karg, wodurch er sich um die Prätur brachte. Sein Stoicismus machte ihn hart und zurückstoßend. Als Dialectiker und Rechtskenner zeichnete er sich aus: als Redner gar nicht. ***)

*) S. Cic. Parador. VI. Traum des Scipio 1. Brutus 28. und 27.

**) S. Cicero im Brutus 25. vom Redner II. 67. von der Freundschaft 19. 27.

***) S. Cic. v. d. Freundsch. 27. 11. Brut. 31. Rede f. den Murena 36. Tacitus Ann. XVI, 22. Gellius I, 22.

7. P. Rutilius Rufus. Zur Zeit dieses Gesprächs kaum mannbarer Jüngling, der eben darum dem weit später geborenen Cicero das hier gehaltene Gespräch erzählen konnte. Er wurde vier und zwanzig Jahre nach dem Tode des Scipio im J. Roms 649 Consul. Als Cicero in seiner Jugend Kleinasien durchreiste, befand sich Rutilius, unschuldigerweise, verbannt, in Smyrna. Er war nach dem Zeugnisse des Alterthums einer der edelsten Menschen. Auch als Schriftsteller (Verfasser von Reden und Geschichtswerken) war er berühmt. *)

8. Q. Mucius Scävola, ein Augur. Diesem Manne wurde Cicero, als er in das männliche Alter trat, als Zögling zur Ausbildung für das praktische Leben zugeführt. Er war Consul im J. Roms 637. In Cicero's Werke vom Redner spielt er auch eine Rolle. Von ihm, erzählt Cicero, habe er des Lälius Vortrag über die Freundschaft gehört. Auch im Alter noch liebte er Laune und Scherz. **)

---

*) Cic. v. d. Freundsch. 27. Vom Staate I, 8. 11. Briefe an Att. IV, 16., vom Redner I, 53. Brut. 29. Rede für den Balbus 13., von der Natur der Götter III, 32. Rede für den Font. 13., für den Rabirius Posth. 10.

**) Cic. von der Freundsch. 1. Briefe an den Att. IV, 16.

9. C. Fannius, Eidam des Lälius. Er hatte in seinem Charakter, wie in seinem Vortrage, etwas Hartes, und so auch als Geschichtschreiber. Cicero nimmt an, Fannius sey am zweiten Tage der Gespräche vom Staat nicht zugegen gewesen. Uebrigens kommt weder er noch Scävola in den aufgefundenen Bruchstücken des gegenwärtigen Werkes zum Wort, wiewohl deßwegen nicht anzunehmen ist, daß sie stumme Personen gewesen seyen. *)

**) Cic. Brut. 26. vom Redner II, 67. Briefe an den Att. XII, 5.

Der Uebersetzer legte vorzüglich den Text seiner eigenen im Jahr 1826 bei Brönner in Frankfurt erschienenen Ausgabe, mit besonderer Berücksichtigung der Orellischen (Cic. Opp. IV, 1. Turici 1828) zum Grunde.

Uebersicht des ersten Buches.

Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Beweise, den Cicero in eigener Person führt, daß es eines weisen und edeln Mannes würdiger sey, dem Vaterlande seine Kräfte zu widmen, als in Muße, und wäre es auch den Wissenschaften zu leben; und nach Widerlegung der gewöhnlichen Gegengründe (Cap. 1—7.) geht er auf den Gedanken über, daß er den Vorsatz gefaßt habe, über den Staat, seine Einrichtung und Verwaltung zu schreiben, und daß ihm eine Erzählung des Rutilius, von der Unterhaltung des Scipio mit seinen Freunden über diesen Gegenstand, das beste Material dazu geliefert habe (C. 8.). Da treffen denn nach und nach die Freunde des Scipio in den Latinischen Ferien bei ihm auf seinem Landgute ein (C. 9—17.); man spricht von der kürzlich gesehenen Nebensonne (C. 10.); von dem Interesse an dergleichen Erscheinungen und ihrer Erklärung (C. 13.); von dem durch Maschinen von Archimedes und Eudorus erleichterten Studium der Astronomie (C. 14.); von dem praktischen Werthe desselben (Cap. 15—17.) mit Beispielen: worauf denn Lälius Veranlassung nimmt, dem Scipio die ihm wichtiger scheinende Untersuchung über den Zustand des Vaterlandes, und die beste Einrichtung des Staats vorzuschlagen (C. 18—21.). Scipio geht darauf ein, als auf einen Gegenstand, der ihn selbst schon viel beschäftigt habe, nachdem er erst sich allzugroße Erwartungen verbeten hat (C. 22. 23.). Nun beginnt er mit einer Definition vom Staate, und den Veranlassungen zur Staatenbildung und Gründung (C. 24. 25.). Es folgt eine Darstellung der dreierlei zu billigenden Regierungsformen, der monarchischen, der aristokratischen und der demokratischen (C. 26.): rein erscheint ihm aber keine vollkommen wünschenswerth, weil die Monarchie leicht in Despotismus, die Aristokratie

in Factionsherrschaft, und die Demokratie in Ochlokratie ausarte: (C. 27. 28.); eine gemischte Verfassung sey demnach die beste (C. 29.). Auf die Frage, welche einzelne Verfassung am meisten zu billigen sey (C. 30.), erklärt er sich anfangs, wegen des hohen Werthes der Freiheit, für die Demokratie, und setzt die Gründe dafür auseinander (C. 31—33.): für die Aristokratie, sagt er aber, spreche der Umstand, daß es wünschenswerth seyn müsse, daß die edelsten, weisesten und ausgezeichnetsten Bürger den Staat regieren (C. 34.): im Grunde aber habe doch die Monarchie das Meiste für sich (C. 35): schon die Verfassung des Olymps spreche dafür, wo auch Jupiter an der Spitze der Götter stehe (C. 56.); ferner die treffliche väterliche Regierung der alten Römischen Könige (C. 37.); endlich der menschliche Geist selbst, in welchem die monarchische Herrschaft der Vernunft über die übrigen Seelenkräfte und Seelentriebe das Beste sey (C. 38.): sey es doch auch schon in einer Familie nicht gut, wenn mehr als Einer Herr sey (C. 39.); ja selbst im freien Rom erkenne man zur Zeit der Noth an, daß die Regierung Einheit (einen Dictator) haben müsse (C. 40.): ein guter König sey ein wahrer Vater seines Volkes (C. 41.). — Aber ein schlechter König sey Schuld am Uebergang der Verfassung in Optimatenherrschaft oder in Volksherrschaft; beide aber arten leicht aus (C. 42.). Schilderung der Uebel der Pöbelherrschaft (C. 43.); und wie sich aus ihr gewöhnlich die Herrschaft eines Tyrannen entwickelt (C. 44.). Resultat: die beste Verfassung ist eine aus monarchischem, aristokratischem und demokratischem Element gemischte (C. 45.): und eine solche sey in der Idee des Römischen Staates, den Scipio nun zu schildern verspricht (C. 46. 47).

Ueber die erste Lücke des Werkes, zum Theil nach Angelo Majo.

Da dem Cicero sowohl wegen seines eigenen politischen Lebens, als wegen des Zweckes seines gegenwärtigen Werkes daran liegen mußte, daß Theilnahme an der Verwaltung des Staates als preiswürdig, ja als Pflicht des edlen und weisen Mannes anerkannt werde; so mag er wohl von dem Platonischen Gedanken ausgegangen seyn, den er auch in einem Briefe an seinen Bruder Quintus berührt (I, 1. 10.). „Jener Mann, sagt er, der an Geist und Kenntnissen Keinen „über sich hatte, Plato, hatte die Ansicht: nur dann werden „Staaten beglückt seyn können, wenn entweder die kenntnißreichen und weisen Männer an die Spitze gestellt würden, „oder wenn Die, die an der Spitze stünden, mit allem Eifer „darnach trachteten, kenntnißreich und weise zu werden.“ Da aber mehrere Griechische Philosophen den Satz aufgestellt hatten, der Weise thue am besten, wenn er sich, ganz ohne alle Rücksicht auf äußere Lebensverhältnisse, der Wissenschaft widme und hingebe, und diese Ansicht sogar an dem Schüler des Aristoteles, dem Theophrastus, einen Vertheidiger gefunden hatte; so mußte Cicero hier diesen von ihm sonst hochverehrten Mann zu widerlegen suchen; und da Epikurus und seine Schule denselben Grundsatz als ganz nothwendig und wahr zu vertheidigen pflegten; so wurde ohne Zweifel

auch gegen diese gekämpft, die ohnedieß gar oft die Zielscheibe seines Witzes waren. Den Raum, den das in der ersten Lücke Gesagte einnahm, mochten also wohl die Gründe der Gegner, ihre Einwendungen, Ausflüchte, nebst Cicero's Gegengründen ausfüllen, vielleicht auch diejenigen Gründe eingeflochten oder angedeutet seyn, welche von Dicäarchus in einer eigenen Schrift gegen die Ansicht des Theophrastus vorgebracht worden waren. Vielleicht mochte auch P. Rigidius Figulus mit Ehren erwähnt worden seyn, welchem, nach Plutarchus, *) Cicero das Zeugniß gegeben haben soll, Rigidius sey es, dessen Grundsätze und Rath er in der Verwaltung seines Consulats zum größten Heil des Vaterlandes befolgt habe. Und Dieß konnte dann den Uebergang bilden auf die großen Männer Roms, die, weit entfernt, ihren geraden Sinn durch philosophische Theorien sich verdorben zu haben, oder zur Erwählung des Rechten erst durch weit hergeholte Gründe und Maximen gebracht werden zu müssen, durch ihr richtiges, und nicht blindes, Gefühl zum Wirken für das Vaterland hingeleitet worden waren.

---

*) An sen. sit gerend. resp. cap. 27. Ed. Hutten. T. XII. p. 135.

Marcus Tullius Cicero
vom Staate.

Erstes Buch.

[Der Anfang fehlt. *)]

1. — — [von der Gallier] Einfall befreit; nicht C. Duellius, **) Aulus Atilius, L. Metellus von dem furchtbar

*) Um einen Anknüpfungspunkt zu haben, denke man sich ungefähr Folgendes als vorausgegangen: „So angenehm es „Manchem scheinen mag, sich, dem Lebensgenusse oder dem „Umgange mit den Wissenschaften zu Liebe, von der Theil„nahme an der Verwaltung und Vertheidigung des Staates „zurückzuziehen: so wenig verträgt es sich doch mit der Ge„sinnung und der Handlungsweise eines wahren Vaterlands„freundes. Mögen es auch immerhin manche Griechische „Philosophen nicht nur theoretisch gelehrt, sondern auch nach „einer so bequemen Ansicht gehandelt haben: die großen „Männer unseres Vaterlandes haben nie so gedacht; sonst „hätten wir keinen Brutus gehabt, der den tyrannischen Kö„nig stürzte, keine Decier, die sich im Kampfe für das Va„terland dem Tode weihten, keinen Camillus, der Italien „von dem Einfall der Gallier befreite, keinen Curius, Fabri„cius, Coruncanius, die den Pyrrhus aus Italien verjagten, „keinen Duellius u. s. w." Zwei andere, weitläuftigere Ergänzungen hat Prof. C. Beier in Leipzig ausgedacht; eine deutsche in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik I, 1, 3. S. 505, und eine, davon verschiedene Lateinische im Literaturblatt der allgemeinen Schulzeitung 1826. II, 31.

**) C. Duellius (auch Duilius, Bellius, Bilius genannt) gewann die erste Seeschlacht gegen die Karthager im J. Roms 493.

herandrohenden Karthago; nicht hätten die beiden Scipione *) den schon aufflammenden Brand des zweiten Punischen Krieges mit ihrem Blute gelöscht; nicht hätten ihm, als er mit verstärkter Streitkraft sich erhob, Quintus Maximus **) den Lebensnerv abgeschnitten, oder M. Marcellus ***) ihn gelähmt, oder P. Africanus ihn von den Thoren dieser Stadt weggeschlagen und in den Umkreis der feindlichen Mauern eingezwängt. Dem M. Cato †) aber, einem Manne ohne frühern Ruhm und Ahnen, der für uns Alle, die wir gleiches Streben haben, gleichsam Vorbild für die Richtung unserer Thätigkeit und würdigen Gesinnung bleibt, stand es doch gewiß frei, zu Tusculum in Muße ein behagliches Leben zu führen, an einem gesunden und [dabei von der Stadt] nicht weit entfernten Orte. Allein dieser unsinnige Mensch (dafür sehen ihn wenigstens Jene an) wollte lieber, ungeachtet ihn kein [äußerer] Zwang nöthigte, sich von diesen Wogen und

---

A. Atilius Calatinus war Consul im J. R. 495., wo er die Karthager schlug, L. Cäcilius Metellus, Consul im J. R. 503., gewann die Schlacht bei Panormus (Palermo) gegen die Karthager.

*) Cn. Cornelius Scipio Calvus und P. Cornelius Scipio, Beide Consuln, kamen in Spanien in einer Schlacht gegen die Karthager um, im J. R. 512.

**) Q. Fabius Maximus, mit dem Beinamen Cunctator, stellte im J. R. 539. nach den verlornen Schlachten am Trasimenischen See und bei Cannä Roms Ehre wieder her.

***) M. Claudius Marcellus schlug den Hannibal im J. R. 543. bei Nola.

†) M. Cato, mit dem Beinamen Sapiens und Censorius, war Consul im J. R. 558. Censor 561. S. Cicero vom Alter C. 23.

Stürmen bis in das höchste Alter herumtreiben lassen, als in jener stillen Zurückgezogenheit und Muße auf's Angenehmste leben. Ich unterlasse die Aufzählung unendlich vieler Männer, von denen Jeder an seinem Theile diesem Staate Heil gebracht hat; auch schließe ich hier die Aufführung Derjenigen, die der Erinnerung unserer Zeit nicht unmittelbar nahe liegen, damit nicht Jemand sich beklage, als ob entweder er oder Einer der Seinigen wäre übergangen worden, und beschränke mich blos auf die entschiedene Erklärung, daß in der menschlichen Natur eine solche [innere] Nöthigung zur Tugend, und ein solcher Drang, das Gemeinwohl zu vertheidigen, liege, daß dieser Trieb über alle Reize der Sinnenlust und [behaglichen] Muße die Oberhand gewonnen hat.

2. Dabei genügt es denn freilich nicht, die Tugend, wie irgend eine Kunstfertigkeit, zu besitzen, ohne sie in's Leben treten zu lassen. Wiewohl man eine Kunst, auch ohne sie auszuüben, doch wirklich als ein Wissen besitzen kann; die Tugend aber besteht, ihrem ganzen Werthe nach, blos in der Ausübung; ihre bedeutendste Ausübung findet sie aber in der Leitung des Staates, und in der thatsächlichen, nicht blos besprochenen Ausführung gerade derjenigen Dinge, [über] welche jene [Philosophen] in ihren Winkeln [ihre Weisheit] erschallen lassen. Denn über keinen Satz, der nämlich wahr und würdig vorgetragen wird, sprechen sich die Philosophen aus, der nicht von Jenen zuerst aufgestellt und begründet worden wäre, welche in den Staaten die Rechtsverhältnisse festgestellt haben. Denn wo liegt die Quelle der Frömmigkeit, wo der Ursprung der Gottesverehrung? woher stammt das Völkerrecht, oder das, was wir das bürgerliche Recht

nennen? woher Gerechtigkeit, Treu und Glauben, [woher] Billigkeit? woher Scheu vor Unedelm, Enthaltsamkeit, Widerwille gegen Schimpfliches, Streben nach Lob und Ehrbarkeit? woher [endlich] Muth und Ausdauer bei Anstrengungen und in Gefahren? Offenbar von Denen, welche dieß [den Völkern] durch Belehrung angebildet, und einen Theil davon durch Sitte und Herkommen festgegründet, einen andern durch Gesetze heilig und unverletzlich gemacht haben. Erzählt man doch bestimmt vom Xenokrates, *) einem ausgezeichnet berühmten Philosophen, er habe auf die Frage, was denn seine Schüler erzwecken, geantwortet: das, daß sie Dasjenige aus innerm Triebe thun, wozu sie durch die Gesetze angehalten würden. Daher überwiegt Der, welcher die Gesammtheit der Staatsbürger, durch das Machtwort des Gebots und die von den Gesetzen bestimmte Strafe, zu Dem bringt, wozu die Philosophen durch ihre Vorstellungen kaum Wenige zu bewegen vermögen, an Werth selbst die Lehrer, die hierüber ausführliche Vorträge halten. Denn gibt es wohl einen so ausgezeichnet werthvollen Vortrag, der einem durch öffentliches Recht und Sitte gut eingerichteten Staate vorzuziehen wäre? Und wirklich wie ich

— — Städte von Macht und gewaltiger Herrschaft,

(um mich eines Ausdrucks des Ennius zu bedienen **)) für

*) Xenokrates aus Chalcedon, Schüler des Plato, eine der Hauptstützen der alten Akademie vom J. 339. v. C. G. bis 314. Man hatte, nach Diogenes von Laerte IV, 2., von ihm auch ein Werk über den Staat.

**) Ohne Zweifel aus den Annalen des Ennius, von denen wir 1825 (Lips. Hahn.) eine neue Ausgabe von E. Spangenberg erhalten haben, wo aber dieses Bruchstück nicht steht.

[wichtiger und] mehr Werth hatte, als kleine Dörfer und Castelle; so bin ich der Ansicht, daß Diejenigen, welche diesen Städten mit Rath und Ansehen vorstehen, gerade an Weisheit weit über Diejenigen zu stellen seyen, die ohne alle Theilnahme an öffentlichen Geschäften leben. Und weil uns ein besonderer innerer Drang antreibt, die werthvollsten Güter des Menschengeschlechts zu vermehren, und wir durch unsere innere und äußere Thätigkeit die Menschheit in einen gesicherten und an Besitzthum reichern Zustand zu bringen streben, auch die Natur uns selbst zu dieser Neigung anspornt; so laßt uns auf dieser Bahn, die stets nur die Besten betreten haben, kräftig vorwärts streben, und gar nicht auf die Signale Derjenigen achten, die zum Rückzug blasen, um auch Diejenigen zurückzurufen, die schon weit voran sind. *)

3. Diesen so schlagenden und einleuchtenden Gründen werden von Seiten Derjenigen, welche das Gegentheil vertheidigen, erstens die Beschwerden entgegengesetzt, denen man sich bei Vertheidigung des Vaterlandes unterziehen muß: ein Gegengrund, der bei einem rührigen und thätigen Manne nicht viel wiegt, und der nicht blos bei Dingen von solcher Wichtigkeit, sondern auch bei weniger bedeutenden Bestrebungen oder Dienstleistungen oder gar im Geschäftsleben durchaus nicht in Anschlag kommen sollte. Da spricht man auch noch von Lebensgefahren, und will durch die Todesfurcht tapfern Männern einen Schrecken einjagen, die ihnen als etwas Schimpfliches erscheinen muß, da sie mehr Das zu beklagen

*) Sehr überdrüssig aller öffentlichen Thätigkeit finden wir übrigens den Cicero in den Briefen an Atticus II. 5. und 16.

finden, daß Natur und Alter die Lebenskraft verzehrt, als daß ihnen Veranlassung gegeben werde, das Leben, mit dem sie doch einmal die Schuld der Natur abtragen müßten, gerade dem Vaterlande aufzuopfern. Kommen jene Gegner aber gar auf die Zusammenstellung der Unfälle der ruhmwürdigsten Männer und auf die Kränkungen zu sprechen, die diese von dem Undank ihrer Mitbürger zu erdulden hatten, da glauben sie dem Strome ihrer Beredsamkeit eine recht weite Bahn geöffnet zu sehen. *) Da bringen sie denn nicht nur jene Beispiele aus der Griechischen Geschichte vor, wie Miltiades, der Besieger und Bändiger der Perser, ehe noch die Wunden geheilt waren, die er vorne am Körper bei dem ruhmvollsten Siege erhalten, sein Leben, das den feindlichen Geschoßen nicht unterlag, im Kerker habe in den Fesseln aufgeben müssen, die ihm seine Mitbürger angelegt; **) wie Themistokles aus dem Vaterlande, das er befreit, verstoßen und verscheucht, nicht in die von ihm geretteten Seehäfen Griechenlands, sondern in die Buchten des Barbarenlandes sich habe flüchten müssen, das die Schwere seines Armes gefühlt hatte — doch es fehlt ja nicht an Beispielen von Wankelmuth und Grausamkeit der Athener gegen ihre geachtetsten Bürger: ein Benehmen, wovon sie die ersten, und recht zahlreiche, Beispiele gaben, und das sich, wie Jene sprechen, auch in unsern Staat herüber verbreitete, der sonst stets in ernster Haltung nach festen Grundsätzen verfuhr. Da führt man die

*) Hierüber verbreitet sich Aristoteles in seinem Werke vom Staate III, 13.

**) Ueber den Miltiades s. den Corn. Nepos I, 7. über den Themistokles denselben II, 9. und an diesen Stellen die Ausleger.

Verbannung des Camillus auf, die Kränkung des Ahala, *) den auf den Nasika geworfenen Haß, die Vertreibung des Länas, die Verurtheilung des Opimius, die Flucht des Metellus, das tiefkränkende Unglück des C. Marius, die Ermordung der ersten Männer des Staats, und den Untergang der Vielen, welcher bald darauf erfolgt ist. Ja selbst meinen Namen ziehen sie schon in dieses Register herein; und, vermuthlich weil sie sich durch meine Entschlossenheit und meine bestandenen Gefahren in dem Genusse jenes Lebens und ihrer Muße geschützt glauben, bekommt ihre Klage über mein Geschick noch einen besondern Austrich von tiefem Gefühl und von Zuneigung. Allein nicht leicht vermöchte ich anzugeben, warum, da sie selbst, um sich Kenntnisse zu sammeln, oder ihre Schaulust zu befriedigen, über Meere schiffen. **) [Lücke von zwei Seiten.]

---

*) Ueber den Ahala, der den nach dem Königsthrone strebenden Spurius Mälius niedergestoßen hatte, s. die (unächte) Ciceronische Rede Pro domo 32. und Livius IV, 21. Ueber den Camillus s. besonders Livius V, 31. f.; über Nasica den Aurel. Victor 64. und Valer. Max. V, 3.; über den Popilius Länas, L. Opimius und Q. Cäcilius Metellus, die wegen ihrer Strenge gegen die Gracchische Partei verbannt wurden, s. Cicero Catil. I, 2. Die Reden ad Quir. 3. pro domo 31. pro Sext. 67. pro Planc 28. f. in Pis. 39. pro Mil. 3. 30. über Marius Cicero vom Redner III, 2. Paradox. II, 1.

**) Man denke allenfalls zur Vervollständigung der Periode: — — „und sich sonst noch andern Beschwerden unterziehen, sie sich „wundern, daß ich mit Aufopferung meiner Ruhe mich dem „Dienste meines Vaterlandes und der Beförderung seines „Wohls mit Uneigennützigkeit gewidmet habe.“ Wir bemer-

4. * * * *) ich in öffentlicher Volksversammlung den, vom Volke wiederholten, Schwur bei'm Niederlegen meines Consulats ablegte; daß [das Vaterland durch mich] gerettet sey; leicht mich über das Bittere und Schmerzende aller [vorangegangenen] Kränkungen tröstete. Wiewohl all mein Mißgeschick von mehr Ehre als Drangsal begleitet war, und der Ruhm, den es mir gewährte, seine Beschwerden weit überwog; ja die Freude, von den ächten Vaterlandsfreunden zurückersehnt zu werden, größer war, als die Kränkung, die Uebelgesinnten triumphiren zu sehen. Doch, wie gesagt, **) hätten sich die Ereignisse auch anders gestaltet, wie dürfte ich klagen? wäre mir doch gar nichts Unerwartetes, nichts Här-

---

ken hier ein für allemal, daß eine fehlende Seite in der Handschrift nicht mehr als 8, höchstens 10 Zeilen dieses Druckes beträgt.

*) Zur Ergänzung kann folgende Stelle aus der Rede für den Piso dienen (C. 3.): „Als ich, spricht Cicero, bei Niederle„gung meines Consulats die Kränkung erleben mußte, daß „ein Volkstribun mir über meine Amtsverwaltung zu spre„chen verwehrte, und mir nur den gewöhnlichen Amtsaus„trittseid gestattete, da schwur ich unbedenklich, meiner Amts„thätigkeit habe es das Vaterland zu verdanken, daß unsere „Stadt und unsere Verfassung noch aufrecht stehe. Da gab „mir das gesammte Römische Volk die herrlichste Genug„thuung, indem es in jener Versammlung mir, statt einer „vorübergehenden Beglückwünschung, unsterblichen Ruhm da„durch zusicherte, daß es meinen so inhaltschweren Schwur „einstimmig und einhellig nachschwörend bestätigte." Vergl. Cicero's Briefe ad Fam. V, 2,

**) Dieses, wie gesagt, muß sich auf eine in der vorigen Lücke verloren gegangene Aeußerung beziehen. S. übrigens die (unächte) Ciceronische Rede post. red. in sen. 14.

teres, als ich vermuthet hatte, *) für meine so einflußreichen Thaten zu Theil geworden! Ich war ja, ungeachtet ich entweder in genußreicherer Muße, als Andere, leben konnte, weil mir die von Jugend auf mit Lust getriebenen mannichfachen Studien die angenehmste Beschäftigung gewährten; **) oder, falls ein allgemeines Unglück hereingebrochen wäre, nicht ein besonderes schlimmes, sondern ein dem der Uebrigen gleiches Loos zu gewarten hatte; [war ich doch, sage ich,] unbedenklich den furchtbarsten Stürmen, ja fast den Blitzen ***) sogar zur Rettung meiner Mitbürger entgegengetreten, und hatte durch meine persönliche Gefahr die gemeinsame Ruhe der andern Bürger erstrebt. Denn nicht unter der Voraussetzung hat das Vaterland uns erzeugt und erzogen, daß es von uns keine Art von Nährgeld erwartete, und, blos unserer Behaglichkeit Vorschub leistend, uns einen gesicherten Zufluchtsort für ein Leben in Muße und einen ungestörten Ruhesitz gewährte; nein, sondern um recht viele und die bedeutendsten Kräfte unseres Gemüthes, unseres Geistes und unserer Einsicht zu seinem Nutzen in Anspruch zu nehmen, für unsere persönlichen Zwecke aber uns so viel Spielraum zu lassen, als es, ohne sich selbst Eintrag zu thun, gewähren konnte.

5. Jene Ausflüchte aber, die sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, um ihre Muße ungestörter zu genießen, verdienen gar nicht einmal angehört zu werden; wenn sie zum Beispiel

---

*) S. hierüber die dritte und vierte Catilinarische Rede.

**) S. seine Aeußerungen hierüber am Schlusse des vierten Briefes im 15ten Buche ad Fam.

***) Nach einer andern Lesart: Wogenergüssen.

sagen: es drängen sich zu der Staatsverwaltung in der Regel Leute von nichtswürdigem Charakter; neben die sich zu stellen, erniedrigend, sich mit ihnen herumzuschlagen aber, besonders wenn sie die Menge aufgereizt hätten, unheilbringend und gefährlich sey. Aus diesem Grunde sey es weder weise, die Zügel zu ergreifen, *) da man die tolle und unbändige Leidenschaft des Pöbels doch nicht bändigen könne; noch anständig, sich mit verächtlichen und rohen Gegnern herumzubalgen, und dabei entweder sich höhnender Mißhandlung auszusetzen, oder sich Kränkungen bloß zu stellen, die der Weise nicht an sich kommen lassen dürfe: **) als ob es für Männer von Edelsinn, von Muth und Seelengröße einen dringendern Grund geben könnte, dem Vaterlande ihre Dienste zu weihen, als den, den Schlechtgesinnten nicht gehorchen zu müssen, und den Staat nicht von solchen Menschen zerfleischen zu lassen, wo sie dann, wenn es so weit gekommen ist, bei allem guten Willen nicht mehr helfen können. ***)

6. Wer kann aber nun vollends jener Einwendung Recht geben, wenn sie sagen, der Weise werde in keiner Hinsicht Theil an Staatsgeschäften nehmen, außer wenn ihn die Umstände oder die gebieterische Nothwendigkeit dazu zwingen? Als ob irgend einem Menschen eine dringendere Nöthigung

*) Hierüber spricht Aristoteles im seinem Werke vom Staat VII, 2. Cicero an den Atticus II, 16. Vergl. auch de Fin. V, 4. IV, 2. 3. de Divin. II, 1. Acad. IV, 36.

**) Ueber diesen Gegenstand s. das Buch des Seneca von der Standhaftigkeit des Weisen.

***) S. Plato vom Staate I, p. 347. Steph. Cic. von den Pflichten I, 21.

vorkommen könnte, als mir vorkam! Was hätte ich in jenem Falle thun können, wenn ich nicht Consul gewesen wäre? Wie konnte ich aber Consul seyn, wenn ich nicht von Jugend an die Laufbahn verfolgt hätte, vermöge der ich, obwohl [nur] im Ritterstande geboren, dennoch zum höchsten Range emporsteigen konnte. *) Es steht demnach Einem nicht frei, dem Vaterlande so gleichsam aus dem Stegreife, und wann man gerade will, Hülfe zu leisten, so sehr es auch von Gefahren bedrängt seyn mag, wenn man nicht auf einem Standpunkte steht, wo man dazu befugt ist. Und da kommt mir immer besonders Das in den Aeußerungen jener gelehrten Männer sonderbar vor, daß sie, ungeachtet sie eingestehen, sie verstehen das Staatsschiff selbst bei ganz ruhigem Meere nicht zu lenken, da sie Dieß weder gelernt, noch nach der Kenntniß davon je getrachtet hätten, auftreten und sagen, sie werden sich an das Steuerruder stellen, wenn die Fluten recht heftig empört aufwallen. **) Denn ganz offen pflegen sie zu sagen, ja sich dessen noch gar sehr zu rühmen, sie haben von den Regeln, wie man Staaten einrichten oder in ordentlichem Stande erhalten müsse, nie Etwas gelernt, und verstehen es auch nicht zu lehren, und äußern die Ansicht, nicht den Gelehrten und Weisen müsse man hierin Kenntniß zumuthen, sondern sie gehöre den in diesen Geschäften Geübten und Bewanderten. Wie reimt sich nun Dieß aber mit ihrer Aeußerung, sie wollen dem Staate erst dann doch mit Rath und That beistehen, wenn der dringendste Nothfall eingetreten

---

*) S. Sallust. Catil. 23. Plutarch im Leben des Cic. 11. f.

**) Darüber spricht Plato in seiner Republik VI, p. 487—489.

sey, da sie doch in dem viel leichtern Falle, nämlich wenn gar keine Noth vorhanden ist, den Staat nicht zu lenken verstehen? Mein Urtheil ist: möchte es sogar wohl gethan seyn, daß der Weise sich nicht unaufgefordert in die Verwaltung des Staates zu mischen pflege, und daß er erst, wenn nöthigende Umstände eintreten, die Uebernahme einer solchen Verpflichtung nicht mehr verweigere; so wäre es doch gerathen, daß der Weise die Kenntniß der bürgerlichen Verhältnisse nicht vernachlässige; schon darum, weil er sich ja auch auf Das gefaßt machen sollte, wovon er nicht weiß, ob er nicht dennoch einmal davon werde Gebrauch machen müssen. *)

7. Ich habe mich hierüber aus dem Grunde ausführlich herausgelassen, weil ich mir vorgenommen habe, in dem vorliegenden Werke eine Untersuchung über den Staat niederzulegen. Damit aber diese Erörterung nicht als überflüssig erscheinen möchte, mußte ich doch erst die Bedenklichkeit aus dem Wege räumen, als sey vielleicht die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten etwas Ungehöriges. Sollte es jedoch Welche geben, bei denen das Ansehen der Philosophen überwiegt, die mögen dem Folgenden einige Aufmerksamkeit schenken, und den Männern Gehör geben, die bei den unterrichtetsten Leuten im höchsten Ansehen und Ruhme stehen: Männern, von denen ich die Ueberzeugung habe, daß sie, falls auch Mancher von ihnen keine Rolle in Verwaltung des Staates gespielt haben sollte, dennoch, vermöge ihrer vielen Untersuchungen und Schriften über den Staat, in das Staats-

---

*) Vergl. Plutarch reip. ger. praec. IX. p. 189. (im 12ten Theile der Hutten'schen Ausgabe).

leben selbst einigermaßen mit eingegriffen haben. Ohnedieß sind ja bekanntlich fast alle jene sieben Männer, welche die Griechen mit dem Beinamen Weise bezeichneten, so recht mitten im Staatsleben, also Staatsmänner gewesen. Es gibt aber auch wirklich gar keine Beschäftigung, wo des Menschen edelste Bestrebungen sich dem Walten der Götter mehr näherten, als bei der Gründung neuer oder bei Erhaltung schon bestehender Staaten.

8. Da ich nun in der günstigen Lage bin, daß ich in dieser Beziehung nicht nur in wirklicher Verwaltung des Staates etwas Denkwürdiges geleistet habe, sondern auch in der Entwicklung theoretischer Ansichten über das Staatsleben nicht bloß durch Uebung, sondern auch durch das Bestreben es richtig aufzufassen und vorzutragen, mir eine Gewandtheit erworben zu haben bewußt bin; während von meinen Vorgängern die Einen zwar im theoretischen Vortrage Meister waren, ohne jedoch im praktischen Leben eine politische Wirksamkeit aufweisen zu können: die Andern zwar praktisch tüchtig, aber darüber sich redend zu verbreiten unvermögend waren; *) so konnte ich mich an dieses Werk machen, ohne jedoch aus mir selbst eine bisher unerhörte und neu erfundene Theorie herauszuspinnen; ich brauchte vielmehr nur die Unterhaltung hochberühmter und ausgezeichnet weiser Männer Einer Zeit im Gedächtniß aufzufrischen und darzustellen, die mir und dir [Atticus] als Jüngling einst von P. Rutilius Rufus, **) als wir uns

*) Aehnliches Selbstlob ertheilt sich Cicero im Werke von den Gesetzen III, 6. 7. und in den Briefen ad Fam. VI, 6.

**) S. unsere Einleitung III, 7. überhaupt den ganzen Abschnitt über die in dem Werke mitsprechenden Personen.

mehrere Tage beisammen in Smyrna befanden, vollständig mitgetheilt wurde; eine Unterhaltung, in welcher meines Erachtens fast Nichts übergangen ist, was über diesen Gegenstand in jeder Beziehung eine besondere Erörterung zu bedürfen scheinen möchte.

9. Da nämlich Publius Africanus, der Sohn des Paullus, unter dem Consulat des Tuditanus und Aquillius, *) sich vorgenommen hatte, die Latinischen Ferien auf seinen Gütern zuzubringen, und seine vertrautesten Freunde ihm zugesagt hatten, sie wollten sich im Laufe dieser Tage zahlreich bei ihm einfinden; kam gerade am [ersten] Tage des Latinerfestes zu ihm früh Morgens zuerst seiner Schwester Sohn, Quintus Tubero. Scipio grüßte ihn freundlich, bezeugte ihm Freude über seinen Besuch, und sagte dann: Bist du es, und so frühe, mein Tubero? Du hättest in diesen Ferien bequeme Gelegenheit gehabt, dich recht gemüthlich mit deinen Studien zu beschäftigen. — Nun, erwiederte er, an meine Bücher kann ich zu jeder Zeit gehen, denn sie sind nie von Geschäften in Beschlag genommen; aber dich einmal unbeschäftigt zu treffen, das muß man für ein hohes Glück schätzen, besonders bei den gegenwärtigen Bewegungen im Staate. **) — Nun freilich, du findest mich so; aber doch ist

*) Es war im J. Roms 625. vor Chr. Geb. 129. Die Latinischen Ferien wurden von Tarquinius Superb. dem Jupiter Latialis zu Ehren veranstaltet, und jährlich im April gefeiert. S. Nitschs Mythol. Wörterb. von Klopfer II. S. 141. Diese Unterhaltung fällt übrigens (nach dem 12. Cap.) in den Winter.

**) Es sind die Gracchischen Unruhen gemeint.

meine Muße mehr äußerlich als innerlich: [denn mein Gemüth ist beschäftigt genug.] — Ey, erwiederte Tubero, du mußt auch dem Gemüthe eine Abspannung vergönnen; denn wir haben uns, unser Viele, entschlossen, wenn es dir nicht ganz ungelegen ist, deine gegenwärtige Muße in Beschlag zu nehmen. — Dagegen wende ich nichts ein; komme ich dadurch doch auch einmal wieder zu einer wissenschaftlichen Unterhaltung.

10. Nun, sprach Jener, weil du mich doch gewissermaßen aufrufst, und Hoffnung gibst, du werdest zu haben seyn, wollen wir nicht, mein Africanus, bevor noch die Andern kommen, uns erst darüber verständigen, was es denn mit jener Nebensonne für eine Bewandniß habe, von welcher im Senate die Meldung vorkam.*) Denn es sind nicht wenige und unbedeutende Gewährsmänner, welche zwo Sonnen gesehen zu haben behaupten; so daß wir in dem Falle sind, nicht sowohl ihnen Glauben versagen, als nach den Gründen dieser Erscheinung fragen zu müssen. Wie sehr wünschte ich, erwiederte Scipio, wir hätten unsern Panätius **) hier bei uns! Das ist ein Mann, der unter andern besonders auch über dergleichen Ereignisse am Himmel vorzüglich eifrig nachzudenken pflegt. Wiewohl ich, mein Tubero, (denn ich äußere hier unter vier Augen meine Ansicht ganz unverholen) jenem

---

*) Vgl. Cic. von der Nat. d. Gött. II, 5.

**) Panätius aus Rhodus, ein Stoiker und Freund des Scipio. S. Cic. Acad. IV, 2. de Fin. IV, 9. ad Att. IX, 12. pro Mur. 31. Man hat über ihn eine eigene Schrift von van Lynden, einem Schüler Wyttenbachs (Lug. Bat. 1802.). Cicero hat sein Werk von den Pflichten nach ihm bearbeitet.

unserm guten Freunde in Beziehung auf jenes ganze Gebiet der Forschung nicht so ganz Recht geben kann, da er sich über Dinge, über deren Wesen wir kaum Ahnungen und Vermuthungen wagen dürfen, so entscheidend ausspricht, daß man meinen sollte, er sehe sie mit leibhaften Augen, oder könne sie gar mit Händen greifen. Gerade darum fühle ich mich auch gedrungen, den Sokrates für um so weiser zu erklären, da er sich des Nachfragens nach allen dergleichen Dingen entschlagen, und geradezu behauptet hat, die Forschungen über das Wesen der Naturerscheinungen übersteigen entweder die menschlichen Geisteskräfte, oder sie seyen ohne allen Einfluß auf das Leben der Menschen [als Menschen]. *) Ich weiß doch nicht, mein Africanus, sagte darauf Tubero, warum denn so bestimmt dem Sokrates nachgesagt wird, er habe alle dergleichen Erörterungen verworfen, und in der Regel nur über das menschliche Leben von seiner moralischen Seite Untersuchungen angestellt. Denn, sprich, können wir über ihn einen vollgültigern Gewährsmann anführen, als Plato? und doch spricht Socrates in dessen Schriften an gar vielen Stellen, selbst wo er über Sittlichkeit, Tugend, ja über Staat und Verfassung sich ausläßt, denoch so, daß er sich offenbar Mühe gibt, nach Pythagorischer Weise auf arithmetische, geometrische und musikalische Verhältnisse anzuspielen und sie einzuflechten. **) Richtig, antwortete Scipio, so verhält es sich. Allein du hast doch, glaube ich, mein Tubero,

*) Dieß erzählt Cicero selbst Acad. I, 4. Tusc. V, 4. vergl. Valer. Max. III, 4. ext. 1. Diog. Laërt. II, 5. 6.

**) Dieß geschieht an mehrern Stellen der Platonischen Werke vom Staat und von den Gesetzen.

schon gehört, daß Plato nach des Sokrates Tode sich, um seine Kenntnisse zu erweitern, erst nach Aegypten, späterhin nach Italien und Sicilien begeben habe, um sich eine gründliche Erkenntniß von den Entdeckungen des Pythagoras zu verschaffen; *) daß er viel Umgang mit dem Archytas von Tarent und mit dem Timäus von Lokri gehabt, auch sich die Aufsätze und Studien des Philolaus zu verschaffen gewußt; **) und, da um jene Zeit in diesen Gegenden der Name des Pythagoras hochgefeiert war, sich ganz besonders an Pythagoreer und das Studium ihrer Lehren gehalten habe. Dem zufolge hat er denn, bei seiner so innigen Liebe zum Sokrates, den er zum Träger des Besten, was er wußte, zu machen gesonnen war, die Sokratische Laune und gerundete Feinheit des Ausdrucks mit dem Tiefsinn des Pythogoras und jenem Vollgehalt vielseitiger Kenntnisse verwebt.

11. Als Scipio Dieses gesprochen hatte, erblickte er auf einmal den eben eintretenden L. Furius, begrüßte ihn, faßte ihn mit warmer Freundlichkeit bei der Hand, und nöthigte ihn neben sich auf sein Polster zu sitzen. Und da zu gleicher Zeit P. Rutilius gekommen war, eben Der, welcher mir, wie gesagt, die ganze Unterhaltung mitgetheilt hat, begrüßte er auch Diesen, und wies ihm seinen Platz neben dem Tubero an.

---

*) Ueber Plato's Reisen s. Cicero de Finn. V, 29. Tusc. I, 17. de Sen. 12.

**) Ueber den Archytas s. Jos. Navarro de Archytae Tarentini Vita atque operibus. 8. Hafniae 1820. über den Philolaus A. Böckhs Werk: Philolaus des Pythagoreers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werkes. 8. Berl. 1819. über den Timäus spricht Cicero de Fin. V, 12.

Nun, begann Furius, was treibt ihr eben? hat unsere Dazwischenkunft eine von euch schon angesponnene Unterhaltung gestört? O nein, erwiederte Africanus; denn die kurz vorher von Tubero aufgeworfene Frage gehört gerade in den Kreis von Gegenständen, die du mit besonderer Vorliebe zu untersuchen pflegst. Auch unser Rutilius hier pflegte sogar unter den Mauern von Numantia zuweilen über dergleichen Dinge sich mit mir in Untersuchungen einzulassen. *) Nun, so sprich, sagte Philus, was war denn der Gegenstand eurer Unterhaltung? Die Doppelsonne, antwortete Jener, du weißt ja: und ich möchte wirklich, mein Philus, auch deine Ansicht darüber vernehmen.

12. Kaum hatte er Dieß gesagt, da meldete ein Sklave, Lälius komme zu ihm, und bereits sey er aus dem Hause herausgetreten. Da zog Scipio Schuhe und ein [Ober]kleid an, trat aus dem Gemache, und, nachdem er ein Paarmal in der Säulenhalle auf und ab gegangen, begrüßte er den eintretenden Lälius und seine Begleiter, den Spurius Mummius, auf den er besonders viel hielt, den C. Fannius und den Q. Scävola, die Schwiegersöhne des Lälius, unterrichtete junge Männer, schon im Quästorenalter. **) Nachdem er sie Alle begrüßt, machte er durch eine Umwendung in der Säulenhalle, daß Lälius in die Mitte kam. Es bestand näm-

*) Rutilius war nämlich mit dem Scipio vor Numantia. S. Appian Hisp. 88. Er schrieb auch ein Werk über den Numantinischen Krieg.

**) Also wenigstens 27 Jahre alt. Die Quästur bahnte den Weg in den Senat. S. über die Quästoren Creuzers Abriß der Römischen Antiquitäten. 8. Darmst. 1824. S. 160—168.

sich unter diesen beiden Männern in ihren freundschaftlichen Verhältnissen eine Art von [stillschweigender] Uebereinkunft, daß im Felde Lälius dem Africanus wegen seines ausgezeichneten Kriegsruhmes einen fast übermenschlichen Rang einräumte; wogegen Scipio zu Hause den Lälius, als den Aeltern, mit einer Art von kindlicher Achtung verehrte.*) Als sie nun ein Paar Gänge durchwandelt und einige Worte mit einander gewechselt hatten, auch sich Scipio über ihre Ankunft sehr vergnügt und erfreut bezeugte, wurden sie einig, sich, weil es eben Winterszeit war, an dem sonnigsten Platze der kleinen Wiese niederzusetzen. Eben waren sie im Begriffe, Dieß zu thun, da trat noch M. Manilius zu ihnen, ein einsichtsvoller**) und der ganzen Gesellschaft sehr willkommener und lieber Mann; der sich dann, nachdem ihn Scipio und die Andern auf's freundschaftlichste begrüßt, neben dem Lälius niederließ.

Ich denke, begann Philus, wir brauchen darum, weil diese [Freunde] gekommen sind, eben keinen andern Unterhaltungsstoff aufzusuchen, sondern den Gegenstand nur noch gründlicher zu besprechen, und darüber Etwas zu sagen, was von ihnen gehört zu werden verdient. Nun, fiel Lälius ein, woran waret ihr denn eben? worüber unterhieltet ihr euch denn, als wir euch unterbrachen? Philus. So eben hatte mich Scipio gefragt, was ich denn von der von allen Seiten her bestätigten Nachricht halte, daß eine Doppelsonne gesehen wor-

*) S. darüber Cicero von der Freundschaft XIX, 4.

**) *Prudens*. A. M. versteht diesen Ausdruck von seinen Kenntnissen in der Jurisprudenz. S. das folg. Cap. gegen das Ende.

den sey? Lälius. Wirklich, Philus? sind wir schon so im Reinen mit Dem, was unser Haus [unsere nächsten Umgebungen] und unser Vaterland angeht, daß wir uns mit unsern Untersuchungen bereits bis zum Himmel versteigen? Nun, erwiederte Jener, meinst du nicht, es gehöre auch Das zu unserm Hause, daß wir wissen, was gerade zu Hause geschieht und vorgeht? Unser Haus aber nenne ich nicht den Raum, den unsere [vier] Wände einschließen, sondern die ganze Welt, die uns von den Göttern zur gemeinsamen Wohnung und Heimath mit ihnen angewiesen ist; *) zumal da wir, wenn wir damit unbekannt sind, mit gar Vielem und Bedeutendem unbekannt bleiben müssen. Ich meines Theils, und wahrhaftig auch du, Lälius, und Alle, die nach Weisheit streben, wir finden an der Erkenntniß und Betrachtung der Dinge schon an sich ein Vergnügen. Ich habe nichts dagegen, antwortete Lälius, besonders da wir gegenwärtig ja Ferien haben. Aber gibt es auch für uns noch Etwas zu hören, oder sind wir zu spät gekommen? Philus. Bis jetzt habt ihr noch Nichts versäumt. Und weil denn die Sache noch ganz unbesprochen ist, so möchte ich gar gerne dich, mein Lälius, als Sprecher darüber deine Stimme abgeben lassen. Lälius. Nein, dich wollen wir hören; es müßte nur etwa Manilius der Meinung seyn, es müsse zwischen den beiden Sonnen ein Interdict eingelegt werden, vermöge dessen sie den Besitz des Himmels so zusammen haben sollen, wie er bisher von der

*) Vergl. über diese Ansicht unsere Anmerkungen von Cic. de N. D. II, 55. 138. S. 442. der größern, und S. 163. der kleinern Ausg. Dann zum Cic. de Leg. I, 7. S. 55. f. Das. Turnebus S. 551. vgl. S. 758.

einen [oder] und der andern ausgeübt worden ist. *) Wie, fiel Manilius ein, hörst du nimmer auf, mein Lälius, dich über die Wissenschaft lustig zu machen, in der du erstlich selbst Meister bist, **) und ohne die überdieß Niemand wissen kann, was sein, oder eines Fremden, Eigenthum ist? Doch hievon gleich nachher. Jetzt laß uns einmal den Philus vernehmen, der, wie ich sehe, bereits über wichtigere Gegenstände, als ich oder als P. Mucius, zu Rathe gezogen wird.

Da nahm Philus das Wort und sagte: Neues werde ich euch gerade nicht vortragen, oder etwas von mir Ausgedachtes oder Erfundenes. Es ist mir nämlich noch erinnerlich, wie C. Sulpicius Gallus, ***] bekanntlich ein sehr unterrichteter Mann, als man von einer ganz gleichen Erscheinung erzählte, †) und er sich gerade bei dem M. Marcellus, seinem vormaligen Mitconsul, befand, eine Sphäre [künstliche Maschine, die den Himmelslauf nachbildete] herbeibringen ließ, welche der Großvater des M. Marcellus nach der Eroberung

*) Scherzhafte Anwendung der prätorischen Formel: uti nunc possidetis, quo minus ita possideatis, vim fieri veto: bei Gaius IV, 160.

**) Nach unserer Texteänderung. Nach der Handschrift hieße es: „in der ich — Meister bin."

***) Cicero spricht öfters von ihm: z. B. Brut. 20. von der Freundschaft 2. und 6. pro Mur. 31. ad Fam. IV, 6. von seinen astronomischen Kenntnissen de Off. I, 6. de Sen. 14.

†) S. Cicero de N. D. I, 25. Das. Wyttenbach S. 733. unserer größern Ausg. Vielleicht war es die unter den Consuln Ti. Sempronius Gracchus und M. Juventius Thalna im J. R. 591, von der Jul. Obsequens de Prodig. 12. spricht.

von Syrakus aus der äußerst reichen und prachterfüllten Stadt mit nach Hause gebracht hatte, *) das einzige Stück von der unermeßlichen Beute, das er sich zueignete. Oft schon hatte ich von dieser Sphäre wegen des großen Ruhmes [ihres Verfertigers] des Archimedes sprechen hören, und verwunderte mich darum, als ich sie erblickte, nicht so sehr, zumal da jene Sphäre, welche derselbe Marcellus in dem Tempel der Tugend **) niedergelegt hatte, und die gleichfalls von Archimedes verfertigt ist, weit schöner war und allgemeiner gepriesen wurde. Allein als Gallus die Einrichtung des Werkes mit größter Einsicht auseinander setzte, drang sich mir die Ueberzeugung auf, daß jener Sicilier ein Talent besessen haben müsse, das fast über die Gränzen der menschlichen Geisteskraft hinausreichte. Gallus sagte nämlich, jene andere massive und volle Sphäre sey eine alte Erfindung, und es sey eine solche zuerst von Thales von Milet verfertigt worden: später seyen auf dieselbe, sagte er, vom Eudorus aus Gnidus, ***) einem Schüler des Plato, die am Himmel schwebenden [eigentlich hangenden] Gestirne verzeichnet worden, dessen ganze Pracht und Gruppirung nach dem Vorgange

*) Ueber die Herrlichkeit von Syrakus spricht Cicero in Verr. Act. II. IV, 52. 117. ff. Ueber die Sphäre des Archimedes hatte Polybius in seinem 8ten Buche, das wir nicht mehr ganz haben, gesprochen.

**) S. darüber Creuzer zu Cic. de N. D. II, 23. S. 297; ausführlicher de Rhoer. Otium Daventr. p. 226. bis 231.

***) S. von ihm Cic. von der Weiss. II, 42. Er war, nach Strabo 17. S. 1159, mit dem Plato dreizehn Jahre in Aegypten, und lernte dort besonders die Astronomie, wodurch er dann die Jahresberechnung der Griechen verbesserte.

des Eudoxus viele Jahre später Aratus nicht mit astronomischer Kenntniß, sondern poëtischer Gewandtheit in einem Dichtwerke geschildert habe. Diese [andere] Form einer Sphäre, woran die Bewegungen der Sonne und des Mondes zu sehen wären, nebst denen der fünf Sterne, die man Irrsterne oder gleichsam schweifende nenne, habe sich an jener massiven Sphäre nicht anbringen lassen; und in diesem Puncte sey die Erfindung des Archimedes so bewundernswürdig, weil er das Mittel ausgesonnen habe, wie eine und dieselbe Umdrehung bei so ganz ungleichen Bewegungen, die so verschiedenartigen und mannigfaltigen Bahnen halten und nachweisen könne. *) Wie Gallus diese Sphäre in Bewegung setzte, fand sich, daß an jenen Metallreifen der Mond nach eben so viel Umdrehungen, als Tagen am [wirklichen] Himmel, der Sonne nachkam; dem zufolge dann sich auf der Sphäre gleichfalls Sonnenfinsternisse zeigten, und auch der Mond in den Schattenkegel zu stehen kam, den die Erde warf, wenn die Sonne in gerader Linie * * * **)

[Lücke von acht Seiten.]

15. * * * gewesen; weil ich nicht nur selbst [Scipio spricht] den Mann [den C. Sulpicius Gallus] lieb hatte, sondern auch wußte, daß er meinem Vater Paullus besonders lieb und werth gewesen war. Ich erinnere mich (es war in

*) Vergl. Cicero Tusc. I, 25.

**) Zur Ergänzung: „mit der Erde und dem Monde zu stehen kam." In der Lücke mag die Erklärung des Philus über die Nebensonne enthalten gewesen seyn, auf die im Anfang des 17ten Capitels angespielt wird, und daraus kann Ammian. Marcellin. XX, 3. seine Erzählung geschöpft haben.

meinen frühesten Jünglingsjahren *)), wie mein Vater als Consul in Macedonien war, und wir uns im Lager befanden, daß unser Heer von abergläubischer Besorgniß und Furcht ergriffen war, weil bei heiterer Nacht auf einmal die helle Scheibe des Vollmonds sich verdunkelt hatte. Da setzte jener [Sulpicius] (er war gerade unser Legat, etwa ein Jahr, ehe er zum Consul ernannt wurde) den Tag darauf die Sache öffentlich im Lager belehrend auseinander und sagte geradezu, das sey gar nichts Außerordentliches, es habe sich diesesmal darum ereignet, und werde sich zu bestimmten Zeiten jedesmal wieder so ereignen, wann die Sonne eine solche Stellung hätte, daß ihr Lichtstrahl den Mond gar nicht treffen könne. Wirklich? sagte Tubero; das konnte der Mann jenen fast ganz ungebildeten Leuten begreiflich machen? und hatte Muth genug, vor ganz Unkundigen Dieß zu sagen? Sc. Ja wohl! und zwar mit großer [Zuversicht] **) * * *

[Lücke von wenigstens zwei Seiten.] * * *

[und dabei war weder] hochmüthiges Großthun, noch eine Ausdrucksweise, die sich mit der Würde eines Mannes von Charakter nicht vertragen hätte; er hatte indessen doch ein bedeutendes Resultat gewonnen, nämlich einer bestürzten Menschenmasse

*) Scipio war in seinem 17ten Jahre mit seinem Vater Aemilius Paullus in Macedonien. S. Livius XLIV, 44. Es war im Jahre Roms 586.

**) Vielleicht ist auch zu ergänzen: „zum großen Vortheil unseres Heeres.“ Die Lücke läßt sich durch die ausführlichere Erzählung der Sache ausfüllen, die sich bei Livius XLIV, 37., Plinius II, 12. Frontin. Strateg. I, 12. 8. Valer. Maxim. VIII, 11. 1. findet.

einen grundlosen Aberglauben und [daraus entstandene] Angst benommen.

16. Etwas Aehnliches soll ja auch Perikles *) in jenem furchtbaren Kriege, den die Athener und Lacedämonier gegen einander mit der größten Erbitterung führten, gethan haben, ein Mann, der durch persönliches Uebergewicht, durch Beredsamkeit und Einsicht die erste Rolle in seinem Vaterlande spielte. Als nämlich bei einer Sonnenfinsterniß es auf einmal dunkel geworden, und sich der Gemüther der Athener eine außerordentliche Furcht bemächtigt hatte, belehrte er seine Mitbürger, ganz so, wie er es von seinem ehmaligen Lehrer Anaxagoras vernommen hatte, dieses Ereigniß trete zu bestimmten und nothwendig erfolgenden Zeiten ein, wenn die ganze Mondscheibe gerade vor die Sonnenscheibe trete: und Dieß ereigne sich demnach, wiewohl nicht bei jedem Mondwechsel, aber doch immer nach Verlauf einer bestimmten Mondumlaufszeit. **) Dadurch nun, daß er Dieß belehrend und mit Gründen aus einander setzte, benahm er dem Volke die Furcht. Es war nämlich die Theorie, daß die Sonnenfinsterniß durch den zwischen die Erde und die Sonne tretenden Mond entstehe, damals noch ganz neu und unbekannt; und der Erste, der diese Bemerkung machte, soll Thales von Milet gewesen seyn. ***) Späterhin war Dieß auch unserm Ennius nicht unbekannt, demnach, wie er schreibt, daß ungefähr im Jahre Roms 350.

*) S. Valer. Maximus a. a. O. extr. 1. Plutarch im Leben des Perikles XXXV. Polybius IX, 19. Thucydid. VII, 50. f. Quintilian I, 10.

**) Darüber s. Thucyd. II, 28. Plin. I, 13. Amm. Marc. XX, 3.

***) S. Diog. Laert. I, 1. 2. Plinius II, 12.

— Mondesdunkel die Sonn' an den Nonen des Junius deckte. *)

Und wirklich herrscht in diesem Puncte eine solche Sicherheit und Gewandtheit der Berechnung, daß man von dem Tage an, den wir bei Ennius und in den Jahrbüchern der Oberpriester **) verzeichnet finden, die frühern Sonnenfinsternisse rückwärts berechnet hat, bis zu der, welche sich am 7. Julius unter der Regierung des Romulus ereignet hat: bei welcher Sonnenfinsterniß Romulus, wenn er auch damals auf menschliche Weise diesem Erdenleben entrafft wurde, doch vermöge seiner Tugend zu den Unsterblichen entrückt worden seyn soll.***)

Da nahm Tubero das Wort und sagte: Siehst du, Africanus, was dir kurz vorhin nicht einleuchten wollte, daß gelehr * * * †)

[Es fehlen zwei Seiten]

* * * ††) das mögen die Andern bedenken. Was kann ferner Einer, der einen Blick in diese Reiche der Götter ge-

---

*) Aus den Annalen des Ennius (einer Art von historischem Epos) IV, 20. S. Plutarch. im Leben des Romulus 27.

**) S. über sie Turnebus zu Cic. von den Gesetzen I, 2. 6. S. 533. uns. Ausg. vgl. unsere Anm. S. 16.

***) S. Cicero's Aeußerung in seinen Paradox. I, 2. 11.

†) Vielleicht kann man, mit Rücksicht auf Scipio's Aeußerung C. 10., ergänzen: „daß gelehrte Forschungen der Art auch von Werth seyn, und auf sichere Resultate führen können?

††) In diese Lücke muß der Gedanke fallen, daß die im 10ten Cap. ausgesprochene Ansicht des Scipio, die Astronomen nehmen sich in ihren Behauptungen zu viel heraus, durch das Bisherige einigermaßen widerlegt sey. Da, wo der Text jetzt fortfährt, nimmt nun Scipio Veranlassung, von der Größe des Weltalls einen Blick auf die Kleinlichkeit der irdischen und menschlichen Verhältnisse zu werfen.

than, entweder für herrlich halten in den menschlichen Verhältnissen, oder für dauernd Der, welcher erkannt hat, was ewig ist, oder für ruhmvoll Derjenige, der sich überzeugt hat, wie klein die Erde ist; schon im Ganzen, und dann noch davon der Theil derselben, den die Menschen bewohnen; und wie [lächerlich] wir, auf einem ganz kleinen Fleckchen festgebannt, selbst den meisten Völkern vollkommen unbekannt, dennoch hoffen, daß unseres Namens Ruhm, wer weiß wie weit, fliegen und sich verbreiten werde: *) der ferner Ländereien, und Gebäude, und Viehheerden, und eine unermeßliche Masse Silbers und Goldes weder für Güter zu halten noch so zu nennen pflegt, weil ihm der Genuß von diesen Dingen werthlos, ihr Nutzen unbedeutend, weil ihr Besitz unsicher ist, und weil sie oft auch in unermeßlicher Menge als Eigenthum der verabscheuungswürdigsten Menschen erscheinen. **) Für wie hochbegütert ist Derjenige zu achten, der allein mit Wahrheit Alles als sein Eigenthum anzusprechen die Befugniß hat, nicht nach dem Quiritenrechte [Römischen Eigenthumsrechte], ***) sondern nach dem Rechte der Weisen; nicht nach bürgerlichem Schuldverbande, sondern nach dem gemeinsamen Gesetze der Natur, welches nicht haben will, daß irgend Etwas Jemands Eigenthum sey, außer Dessen, der es zu behandeln und zu

*) Diesen Gedanken führt Cicero unten VI, 19. ff. weiter aus.

**) Platonischer Gedanke, aus dessen Werk von den Gesetzen V, 742. aber gemildert. Von Scipio's Genügsamkeit spricht Cicero im Redner 70. Parad. 6. Polybius XXXII, 12. und Andere.

***) S. über das Jus Quiritium Creuzers Römische Antiquitäten S. 243. Ueber den Schuldverband (nexus) s. Mayers Römische Alterthümer S. 339. f.

gebrauchen versteht: der die Ansicht hat, daß unsere Befehlshaberstellen und Consulwürden unter die Dinge gehören, denen man sich unterziehen, nicht die man sich wünschen müsse, die man auf sich nehmen soll, um das Seinige zum Dienste des Vaterlandes beizutragen, die man aber nicht der Belohnungen oder des Ruhms wegen suchen dürfe; der endlich, wie, nach der Erzählung des Cato, mein Großvater Africanus zu sagen pflegte, von sich rühmen kann, daß er nie mehr thue, als wenn er Nichts zu thun habe, daß er nie weniger allein sey, als wenn er allein sey.*) Denn Wer kann mit Wahrheit glauben, daß Dionysius, als er durch alle möglichen Ränke seinen Mitbürgern ihre Freiheit raubte, mehr gethan habe, als sein Mitbürger Archimedes, als er eben jene Sphäre, von der vorhin die Rede war, verfertigte, zu einer Zeit, wo er Nichts zu thun schien? Wer muß aber nicht Diejenigen mehr für einsam halten, die auf dem Markte und im Volksgewühle Niemand haben, mit dem sie sprechen möchten, als Die, welche, ohne einen Zeugen um sich zu haben, sich entweder mit sich selbst unterhalten, oder dadurch sich gleichsam in die Versammlung der kenntnißreichsten Männer versetzen, daß sie sich an ihren Entdeckungen und Schriften erfreuen? Wer aber darf Jemanden für reicher halten, als Den, dem Nichts von Dem gebricht, was die Natur als ihr Bedürfniß anspricht? oder für mächtiger, als Den, der Alles, was er begehrt, auch wirklich bekommt? oder für glückseliger, als Den, der von aller Störung der Gemüthsruhe befreit bleibt? oder im Besitze eines gesicherteren Wohlstandes, als

*) Dasselbe sagt Cicero von den Pflichten III, 1.

Den, der Dasjenige besitzt, was, wie man im Sprüchwort sagt, er auch aus dem Schiffbruche mit sich retten kann? *) Kann aber Einer mit der Feldherrnwürde, in einer Beamtenstelle, ja im Königsrange höher stehen, als ein Mann, der allen menschlichen Tand verachtet, und ihn tief unter der Weisheit erblickt, und der nie etwas [Geringeres] als Ewiges und Göttliches in seinem Geiste erwägt und erstrebt? Der überzeugt ist, es tragen zwar auch die Andern den Namen Menschen, [wahre Menschen] seyen aber nur Die, welche durch reinmenschliche Geistesbildung aus der Gemeinheit sich emporgearbeitet haben? Demnach erscheint mir jenes Wort des Plato, oder Wer es sonst gesagt haben mag, **) höchst treffend; als er nämlich von der hohen See durch den Sturm an ein unbekanntes Land und eine verödete Küste verschlagen worden war, und seine Gefährten wegen der Ungewißheit, wo sie denn wären, Angst verriethen; soll er im Sande die Zeichnung einiger geometrischen Figuren bemerkt, und bei deren Anblick sogleich ihnen zugerufen haben, sie sollten gutes Muthes seyn, denn er sehe Spuren von Menschen: und diese deutete er nicht aus einem etwa erblickten angebauten Acker heraus, sondern aus jenen Geistesbildung verrathenden Gestalten. Und aus diesem Grunde, mein Tubero, haben mir immer wissenschaftliche Bildung und wissenschaftlich gebildete Menschen und jene Studien, die du treibst, gefallen.

---

*) Bekannt ist eine ähnliche Aeußerung des Philosophen Bias bei Cicero, Parad. I, 2. 8. Vgl. Valer. Max. VII, 2. ext. 3.

**) Nach Diog. Laert. II, 8. 4. hat es Aristippus gesagt.

18. Da sprach Lälius: Zwar wage ich es nicht, mein Scipio, gegen Dieß Einwendungen vorzubringen, und nicht so-wohl dich und den Philus und Manilius * * * *)

[Lücke von zwei Seiten.]

* * * mit ihm von Vaterseite verwandt war unser Freund, der wohl verdient, von diesem [dem Tubero] zum Muster genommen zu werden:

Sextus Aelius, kundig, gewandt und verständigen Sinnes: **)

und wirklich war der Mann recht verständigen Sinnes und gewandt, wie ihn Ennius schildert; nicht darum, weil er Dinge untersuchte, hinter die er nie hätte kommen können, sondern weil er solche [Rechts-] Gutachten ertheilte, welche Die, die ihn zu Rathe zogen, von Sorge und Unruhe befreiten, und darum, weil er, wenn er gegen die Studien des Gallus sprach, immer jene Worte des Achilles aus der Iphigenia [des Ennius oder des Nävius] im Munde führte:

„Zeichen der Astrologen forscht er nach am Himmel: Deutelt aus.
„Wann des Juppiter Ziege, der Scorpion oder sonst ein Thier erscheint.
„Keiner schaut, was vor dem Fuß liegt, Himmelsräum' ausspähen sie." ***)

*) Etwa so zu ergänzen: — „will ich tadeln, so hoch stehende „und bejahrte Männer: sondern ich meine nur, unser jun-„ger Freund Tubero versteige sich etwas zu stark in diejenige „Philosophie, die über die Erde hinaus will, und hätte zum „Anfange der Unterhaltung nicht gerade jene Frage nach der „Doppelsonne an dich [Scipio] thun sollen."

**) Bei Ennius in den Annalen X, 5. Aelius Sextus war einer der Vorfahren des Tubero.

***) Der letzte Vers steht auch bei Cic. von der Weiss. II, 13.

Doch sagte derselbe Mann (denn ich hörte ihn gar oft und gerne), jener Zethus bei Pacuvius *) sey den Wissenschaften gar zu abhold: besser gefiel ihm Neoptolemus bei Ennius, welcher sagt: das Philosophiren liebe er, nur aber kurz; denn Nichts thun, als Das, sey ihm zuwider. **) Indessen, wenn euch die Studien der Griechen so gar sehr behagen, so gibt es doch noch andere zwanglosere und umfassendere, von denen sich auch eine Anwendung auf das Leben, oder auch selbst auf den Staat machen läßt. Jene Wissenschaften jedoch, wenn sie anders einen Werth haben, dienen dazu, den Geist der jungen Leute einigermaßen zu schärfen und gleichsam aufzureizen, damit er das Wichtigere desto leichter erfassen könne.

19. Nun gut, sagte Tubero, ich gebe dir Recht, Lälius; allein ich möchte wissen, was du denn unter dem Wichtigern verstehst. Lälius. Das will ich dir wahrhaftig gleich sagen, selbst auf die Gefahr hin, von dir verächtlich angesehen zu werden, da du den Scipio über jene Dinge am Himmel befragt hast, während ich der Ansicht bin, man müsse sich mehr um Das bekümmern, was unmittelbar vor den Augen liegt. Warum denn, frage ich, forscht der Enkel des L. Paullus,***)

---

*) Der Tragiker Pacuvius, Schwestersohn des Ennius, war aus Brundusium. Zethus war des Juppiter und der Antiope Sohn, und Bruder des Amphion. Ueber Beide s. Nitsch's Mythol. Wörterb. von Klopfer, unter deren Namen.

**) Cicero bringt die Stelle in seinen Werken öfters an. Vgl. Tusc. II, 1., vom Redner II, 37.

***) Er ist Sohn der Aemilia, der Tochter des Paullus, der Schwester des Africanus.

der einen solchen Oheim hat, *) der in der ruhmreichsten Familie und in einem so berühmten Staate geboren ist, darnach, wie es sich mit der Erscheinung der Doppelsonne verhalte, anstatt zu forschen, warum in Einem Staate gegenwärtig zwei Senate und fast gar zwei Völker sich finden? Hat doch, wie ihr seht, der Tod des Tiberius Gracchus und früher schon dessen ganzes Benehmen in seinem Tribunate das Eine Volk in zwo Parteien zerspalten, **) die Verläumder und Neider des Scipio dagegen, nachdem einmal von P. Crassus und Appius Claudius der Anfang gemacht worden, ***) erhalten demungeachtet, ob jene gleich todt sind, den einen Theil des Senats, angestiftet von Metellus und P. Mucius, in Feinschaft gegen uns, und, indem sie die Bundesgenossen und die Latiner aufhetzen, die Verträge gebrochen werden, die unruhstiftenden Triumvirn †) täglich neue Unordnungen veranlassen,

---

*) Nämlich eben den Africanus.

**) Ueber die Gracchischen Unruhen hat man eine Schrift von Hegewisch 8. Hamb. 1801. S. auch Heerens kleine Schriften I. S. 147.

***) Als Tib. Gracchus das Ackergesetz vorschlug, unterstützten es Appius Claudius, ein Mann vom höchsten Ansehen, sein Schwiegervater, ferner P. Crassus Mucianus und P. Mucius Scävola, dessen Bruder. S. Plutarch. im Leben des Gracchus 9. Cic. Acad. IV, 5.

†) Die Triumvirn zur Vollziehung des im J. R. 620. durchgegangenen Ackergesetzes waren Tib. und C. Gracchus und Appius Claudius Pulcher. Auf den Letztern folgte C. Papirius Carbo, auf den Tib. Gracchus folgte P. Crassus, und, als Dieser in einer Schlacht (Liv. Epit. 59.) gefallen war, M. Fulvius Flaccus. — Metellus ist Q. Cäcilius Metellus Macedonicus. Sein Verhältniß zu Scipio s. bei Ci-

die wohlhabenden Vaterlandsfreunde aber eingeschüchtert sind, machen sie, daß der einzige Mann, der es vermag, bei diesen gefahrvollen Zeiten nicht helfend einschreitet. Darum, meine jungen Freunde, laßt euch rathen, und fürchtet die Nebensonne nicht; denn entweder kann es keine geben, oder wenn auch ihre Erscheinung keine optische Täuschung ist, so darf euch darüber keine Besorgniß anwandeln, oder wir können von dergleichen Dingen gar Nichts wissen; oder wenn wir auch davon alles Mögliche wüßten, so kann uns doch ein solches Wissen weder besser noch glücklicher machen. Daß wir aber Einen Staat und Ein Volk haben, das ist nicht nur möglich, sondern es ist auch höchst nachtheilig, wenn es nicht so ist: zudem wissen wir, daß es nicht so ist, und sehen zugleich, daß wir, wenn es dahin gebracht wird, besser und beglückter leben werden.

20. Nun, was meinst du denn, Lälius, fiel Mucius ein, daß wir lernen müssen, um eben das zu Stande zu bringen, was du haben willst? Lälius. Diejenigen Kenntnisse, die uns dahin führen, daß wir dem Vaterlande nützlich werden können. Denn Das halte ich für das herrlichste Resultat der [Bemühung um] Weisheit, und für den größten Beweis oder die höchste Pflicht der Tugend. Darum laß uns denn, damit wir die gegenwärtigen Ferien zu einer für das Vaterland recht ersprieslichen Unterhaltung anwenden, den Scipio bitten, er möge uns seine Ansicht darüber mittheilen,

---

cero von der Freundsch. 21. — Ueber die Bundesgenossen und Latiner und deren Aufhetzung spricht Appian Bürg. Kr. I, 21. 23.

welche Verfassung eines Staates er für die beste halte. Dann wollen wir uns noch auf andere Untersuchungen einlassen; und wenn wir damit im Reinen sind, dann werden wir durch den Gang der Erörterung eben auf dieses kommen, und über das Verhälniß der Dinge, die uns unmittelbar vorliegen, uns verständigen.

Da hierüber Philus und Manilius und Mummius ihre freudige Zustimmung bezeugt hatten * * * *)

[Lücke von zwei Seiten.] **)

* * * [und Dieß] habe ich nicht blos aus dem Grunde gewünscht, weil es sich gehört, daß gerade Der, welcher im Staate am höchsten steht, über den Staat spreche, sondern auch weil ich mich erinnerte, daß du gar oft mit dem Panätius in Gegenwart des Polybius ***) [hierüber] dich unter-

*) In dieser Lücke scheint eine Art von Ablehnung oder Weigerung von Seiten des Scipio enthalten gewesen zu seyn; worauf ihm denn Lälius, da seine Weigerung nicht ernstlich gewesen, sondern nur aus einer Art von Bescheidenheit hervorgegangen war, im Folgenden noch weiter zuspricht, und zwar in seinem und der Uebrigen Namen — Ein hier von A. Majo aus dem Nonius Marcellus eingefügtes Bruchstück lautet etwa so: „Nun so laß denn deine Rede vom Himmel auf diese Erdenwelt herabsteigen."

**) A. M. fügt hier ein Bruchstück aus dem Grammatiker Diomedes ein, wo, wie es scheint, Scipio sagt: — „als ob ein Anderer nicht besser als ich, oder gar nicht, einen [Muster] Staat schildern könnte.

***) Schon von seinem 18ten Jahre an benützte Scipio den belehrenden Unterricht des Polybius. S. Polyb. XXXII, 9. ff. Auch Panätius hatte über den Staat geschrieben. S. Cicero von den Gesetzen III, 6. Pausanias (VIII, 30.) erzählt, dem Scipio sey jede Unternehmung gelungen, wobei er dem Na-

hieltest, zwei Griechen, die wir wohl zu den staatskundigsten rechnen dürfen, und daß du dabei viele Gründe zusammenstelltest und bewiesest, daß bei weitem die beste Verfassung diejenige sey, die sich von unsern Vorfahren auf uns vererbt habe. Und weil du denn zu einer Erörterung hierüber der am meisten Gerüstete bist, so wirst du uns Allen (um auch im Namen unserer Freunde hier zu sprechen) einen recht angelegentlichen Wunsch erfüllen, wenn du uns deine Ansichten über den Staat entwickelst.

22. Da sprach Jener: Allerdings gestehe ich, daß ich über keinen Gegenstand erstere und vielseitigere Betrachtungen anzustellen pflege, als gerade über den, den du, mein Lälius, mir eben vorschlägst. Da ich nämlich die Bemerkung gemacht habe, daß jeder Künstler, der sich in seinem Fache wirklich auszeichnet, nur darauf denkt, dichtet und sinnt, sich in jenem Kunstgebiete zu vervollkommnen; so will ich in dem Fache, das meine Eltern und Vorfahren auf mich vererbt haben, ich meine die Besorgung und Verwaltung des Gemeinwohls [des Staates], mich nicht läßiger finden lassen, als irgend Einer, der aus einer Kunst ein Gewerbe macht, dadurch, daß ich auf die größte Kunst etwa weniger Anstrengung verwendete, als Jene auf so geringfügige. Allein so wenig ich mich mit Dem begnüge, was die größten Weisen Griechenlands *) uns über diesen Gegenstand des Nachden-

---

the des Polybius gefolgt sey: was er gegen dessen Rath gethan, sey ihm mißlungen.

*) Er meint den Theophrastus, den Stoiker Dio, den Dicäarchus, den Panätius, den Plato, den Aristoteles und den Heraklides Ponticus.

kens schriftlich hinterlassen haben, eben so wenig wage ich es, meine eigenen Ansichten über Jene zu stellen. Aus diesem Grunde bitte ich euch, bei meinem Vortrage Das zu berücksichtigen, daß ich zwar der Ansichten der Griechen nicht ganz unkundig bin, ohne sie indessen, in diesem Punkte besonders, den unsrigen vorzuziehen; daß ich jedoch bei dem Allem ein Römer bin, der zwar durch die Sorgfalt seines Vaters eine anständige Erziehung genossen, *) auch von den Knabenjahren an großen Eifer gehabt hat, sich Kenntnisse zu sammeln, der aber demungeachtet aus dem Leben und mündlicher Belehrung in der unmittelbaren Umgebung **) mehr, als aus Büchern gelernt hat.

23. Wahrhaftig, mein Scipio, fiel ihm Philus ein, ich bin überzeugt, daß an Talent dich Keiner übertrifft, an Erfahrung aber in den wichtigsten Dingen, die im Staate vorkommen, du ohne weiteres über Allen stehst, wohin aber dein Streben gegangen ist, ***) das wissen wir. Darum wenn du, wie du sagst, auch auf jene Wissenschaft oder gleichsam Kunst deine Bestrebungen gerichtet hast, so bin ich dem Lälius in hohem Grade verpflichtet; denn ich hoffe, was du vortragen wirst, wird bei weitem gehaltvoller seyn, als Alles, was uns die Griechische Literatur bietet. †) Da erregst du eine gar

*) Von der Sorgfalt des Aemilius Paullus für die Erziehung seiner Kinder erzählt Plinius Nat. Gesch. XXXV, 11.

**) Nämlich in dem Hause seines Vaters und seines Adoptivvaters.

***) Mehr berichtet über die Bildungsgeschichte des Scipio Vellejus Paterculus I, 13.

†) Schwerlich möchte sich Dieß so finden, wenn wir auch Cicero's Werk ganz hätten. Sein Werk vom Staate mochte

große Erwartung von meinem Vortrage, erwiederte er, und Dieß hat für Den, welcher über wichtige Gegenstände zu sprechen im Begriff ist, immer etwas Drückendes. Sey die Erwartung immerhin groß, antwortete Philus, du wirst sie, wie gewöhnlich, übertreffen: denn Das ist wohl gar nicht zu besorgen, es möchte dir, wenn du über den Staat sprichst, die Sprache ihre Dienste versagen.

24. So will ich denn, sagte Scipio, eurem Willen entsprechen, so gut ich kann, und meine Erörterung unter Beobachtung der Form beginnen, die meines Erachtens bei jeder Art von Auseinandersetzung statt finden muß, wenn man sich vor Mißverständnissen verwahren will, daß man sich erst über die Benennung des abzuhandelnden Gegenstandes und dann über den Begriff desselben verständige, denn dann erst, wenn man hierüber im Reinen ist, kann man auf die Ausführung selbst gehörig eingehen: niemals aber wird man über die Beschaffenheit des Gegenstandes, von dem man zu sprechen hat, in's Klare kommen, wenn man nicht erst, was denn der Gegenstand ist, klar erkannt hat. Und weil wir denn jetzt eine Untersuchung über den Staat beginnen wollen, so laßt uns zuerst uns fragen, was denn eigentlich Das für ein Ding ist, was wir zu untersuchen gedenken. Als Lälius dieser Vorbemerknng seinen Beifall geschenkt hatte, fuhr Africanus fort: bei einem Gegenstande jedoch, der so vielfach beleuchtet und so allbekannt ist, verschone ich euch mit dem Zurückgehen

wohl den Platonischen Staat an Gehalt eben so wenig übertroffen, als seine Bücher von den Gesetzen die Platonischen unter gleichem Titel; wiewohl Cicero oft seine Leistungen neben und fast über die der Griechen stellt.

auf die Urbegriffe, von denen die Systematiker hierin auszugehen pflegen, und beginne deßwegen nicht mit der ersten Verbindung zwischen Mann und Weib, dann von deren Nachkommen und der Stammesverwandtschaft, *) auch will ich nicht wiederholte Bestimmungen der gebrauchten Ausdrücke, und auf wie vielerlei Arten jeder Begriff sich in Worte fassen lasse, vorbringen. Wohl bedenkend, daß ich vor einsichtsvollen Männern spreche, die sich in dem bedeutendsten Staate im Krieg und Frieden schon auf's rühmlichste ausgezeichnet haben, will ich nicht in den Fehler verfallen, daß der Gegenstand, über den ich spreche, großartig, mein Vortrag aber in Vergleichung mit ihm kleinlich erscheine; auch habe ich mir nicht die Aufgabe gemacht, wie ein Lehrer vor Schülern, **) den Gegenstand zu erschöpfen: noch versprech' ich, es so weit zu treiben, daß in meiner Darstellung auch nicht ein unbedeutender Punkt unerörtert bleiben soll. Das versteht sich, sagte Lälius; eine solche und keine andere Art der Ausführung erwarte ich auch.

25. Also sagte Afrikanus, Staat [oder Gemeindewesen, eigentlich Gemeinsache] ist Volkssache. ***) Volk aber ist nicht jede auf jede mögliche Weise zusammengekommene Menschenmasse, sondern eine zusammengetretene Menschenmasse, die durch gemeinsames Recht und gemeinsamen Vortheil sich zu einer Gesellschaft verbunden hat. Die erste Veranlassung

---

*) So hatten es nämlich Aristoteles (Rep. I, 2. VII, 16.), und Polybius (VI, 6.) angefangen.

**) Anspielung auf die Stoiker Zeno, Chrysippus und Kleanthes.

***) Das Wortspiel res publica und res populi läßt sich nicht übersetzen.

dieses Zusammentretens ist aber nicht sowohl die Schwäche, als ein gewisser den Menschen angeborner Vereinigungs- [Geselligkeits-]trieb.*) Denn das [Menschen-] Geschlecht ist nicht zum Einzelleben und getrennten Herumschweifen [von der Natur] bestimmt, sondern so geschaffen, daß nicht einmal vom reichsten Ueberflusse an allen Dingen umgeben * * * **)

[Lücke von zwei Seiten.]

26. * * * ***) gewisse Keime; so wenig man aber sagen kann, die Tugenden seyen etwas Veranstaltetes, so wenig läßt sich Dieß vom Staate nachweisen. Diese Vereine nun, die auf die von mir angegebene Weise gegründet wurden, haben zuvörderst an einem bestimmten Platze einen Wohnsitz, um sich anzusiedeln, gewählt, ihn dann durch die Wahl des Ortes selbst und durch künstliche Nachhülfe befestigt, und eine solche

---

*) Gleiche Ansicht hat Plato v. d. Gesetzen III, 678: eine abweichende aber Derselbe vom Staat II, 369: worin ihm Aristoteles (Rep. III, 9.) widerspricht, ohne jedoch ganz mit dem Cicero übereinzustimmen.

**) Die Periode ist leicht zu ergänzen: — „sich der vereinzelte Mensch wohlbefindet." Die Lücke enthielt ohne Zweifel noch eine bestimmtere Auseinandersetzung der Ursachen des Zusammenlebens der Menschen und ihrer Vereinigung zu Völkern. Zur Ergänzung hat der erste Herausgeber eine Stelle aus Lactantius [Inst. VI, 10.] eingefügt, die aber, nach Orelli's richtiger Bemerkung, eigentlich Lucrezische Gedanken [aus seinem Gedichte von der Natur der Dinge V, 929 — 1159.] enthält. Ein anderes beigesetztes Stück aus Augustinus gibt keinen vollständigen Gedanken.

***) Scipio sagt, Geselligkeit liege in der Natur des Menschen, und darin der Keim zur Staatenbildung, nicht aber in einer besondern Veranstaltung, oder einer gleichsam in Praxis gesetzten Theorie.

Aneinanderreihung von Wohnungen einen Ort oder eine Stadt genannt, wo zwischenein zum Gottesdienst bestimmte Räume und öffentliche gemeinsame Plätze waren. Jedes Volk also, welches ein solcher Verein einer Menge ist, wie ich ihn beschrieben habe, jeder Bürgerverein, der die Grundlage eines Volkes ist, jedes Gemeinwesen, das, wie gesagt, Volkssache ist, muß durch vernünftige Berathung geleitet werden, um dauerhaft seyn zu können. Diese muß sich aber jedesmal eben auf die Grundursache beziehen, welche zur Gründung des Staates Veranlassung gegeben hat. Dann muß Das, [was hiebei zu thun ist,] entweder Einem übertragen seyn, oder einer Anzahl von Auserlesenen, oder die Menge und die Gesammtheit muß es übernehmen. *) Ist die Hauptleitung des Ganzen in der Hand eines Einzigen, so nennen wir diesen Einen König, und die Verfassung eines solchen Staates, Königthum. Ist sie in den Händen Auserlesener, dann sagt man, ein solcher Staat werde aristokratisch regiert. Ein demokratischer Staat aber (denn so nennt man ihn) ist der, wo die höchste Gewalt [Souveränität] auf dem Volke ruht. Von allen diesen drei Arten [der Verfassung] ist jede, wenn sie jenes Band fest hält, das zuerst die Menschen zur Verbindung zu einem Gemeinwesen veranlaßt hat, zwar nicht vollkommen (und nach meiner Ansicht die beste), aber es läßt sich

*) Von diesen dreierlei Formen des Staates sprechen die Alten häufig: Plato Rep. VIII, v. d. Ges. III, 680 f. Aristoteles Rep. III, 7. ff. Tacitus Ann. IV, 33. u. andere Aeltere und Neuere. Hr. v. Haller (Restauration der Staatswissenschaft I, 20. 479 ff.) weiß Das besser, und nimmt nur zwei an: Einzelherrschaften und Vielherrschaften.

doch unter derselben leben; nur ist die eine allenfalls besser als die andere. Denn je nachdem entweder der König unpartheiisch und weise; oder die Ausgewählten und Vornehmen es sind; oder das Volk selbst (wiewohl darauf am wenigsten zu rechnen ist) *) — doch wenn sich nicht Aufhebung der Rechtsgleichheit oder Leidenschaftlichkeit einmischt; so kann der Staat immerhin auf einem ziemlich festen Fuße stehen.

27. Allein so wie in einem Königreiche alle Staatsbürger [außer dem Könige] Gleichheit der Rechte und Theilnahme an der Berathung [des Staatswohls] entbehren, und, wo die Vornehmen herrschen, der Menge kaum noch ein [gehöriger] Antheil von Freiheit bleiben kann, da sie weder das Gemeinwohl mit berathen darf, noch die vollziehende Gewalt besitzt, so ist auch, wo das Volk die ganze Regierung des Staates in Händen hat, sey es auch gerecht und gemäßigt, in diesem Falle selbst die [vollkommene] Gleichheit ungleich [und unbillig], da gar keine Abstufung der Würdigkeit [ein Gewicht zu haben] beachtet wird. **) Darum wenn auch der berühmte Perserkönig Cyrus noch so gerecht und weise war, so scheint mir doch eine solche [Repräsentation der] Volkssache, (denn Das ist, wie ich gesagt habe, der Staat) nicht eben die

---

*) Scipio ist so wenig als Cicero ein Freund der Volksherrschaft. Auf ähnliche Weise sagt ein Ungenannter bei Aristoteles (Rep. III, 7.): die Demokratie sey unter den guten Verfassungsformen die schlechteste, unter den schlechten die beste.

**) Hierüber verbreitet sich Aristoteles ausführlicher: Rep. III, 10 ff. – Den Cyrus führt er hier an, weil Scipio Xenophons Cyropädie sehr liebte. S. Cic. an s. Br. Quintus I, 1. 8.

wünschenswertheste gewesen zu seyn, da die Regierung von eines Einzigen Wink und Leitung abhieng. *) Werden auch immerhin die Massilier, meine Clienten, **) durch ausgewählte und angesehene Bürger mit der höchsten Gerechtigkeit regiert, so ist doch auch dort das Volk in einer Lage, die einer Sclaverei ähnlich sieht. Gab es zu Athen eine gewisse Periode, wo der Areopagus aufgehoben war ***) und die Athener Nichts thaten, als was das [souveräne] Volk entschied und beschloß; so hatte der Staat seine eigenthümliche Zierde verloren, weil sich unter den Bürgern keine Abstufung des Ranges [nach dem Verdienste] fand.

28. Was ich hier sage, gilt von jenen drei Arten von Staatsverfassungen in ihrer [absoluten] Reinheit, ohne Mischung betrachtet, sondern ganz in ihrem [Ur-] Bestande. Diese Arten haben erstlich jede an sich die eben vorhin gerügten Fehler; und dann liegt in ihnen die Richtung [oder Neigung] zu noch andern höchst verderblichen Mängeln: denn es gibt keine unter den genannten Staatsverfassungen, welche nicht gar rasch und leicht zu einer ihr ganz nahe liegenden Ausartung abgleitete. †) Denn jener [souveräne] König, um eben

*) Nach Orelli's Verbesserung der Interpunction.

**) Die Massilier hielten sich schon von ihrer Gründung an die Römer. S. Justin. XLIII, 3 u. 5. Eine eigene Schrift (Hist. reip. Massil.) hat man von A. Brückner (4. Götting. 1826); auch eine frühere von J. C. Johansen (Veteris Massiliae res. 8. Kiliae 1817). Ueber die Clientschaften der Städte und Provinzen s. Creuzers Röm. Antiquitäten S. 92 f.

***) Es war keine förmliche Aufhebung des Areopagus, von dem sich noch etliche Jahrhunderte später Spuren finden, sondern nur eine Beschränkung desselben durch den Pericles.

†) Platonische Ansicht: B. d. Ges. III, 693.

Jenen als Beispiel beizubehalten, Cyrus, unter dem sich's erträglich leben ließ, oder der, wenn ihr wollt, sogar liebenswürdig war, gränzt in Rücksicht auf die Möglichkeit, seine Gesinnung umzuwandeln, an jenen so furchtbar grausamen Phalaris, *) zu dessen Weise sich die Alleinherrschaft nur gar zu leicht im raschen Eilschritt hinneigt; so wie die oligarchische Staatsverwaltung der Aristokraten in Massilia nur gar zu nahe an die eine Zeit lang zu Athen herrschende und eng zusammenhaltende Faction der dreißig Tyrannen hinstreift. Daß aber die Volkssouveränität der Athener bis zur frechsten Pöbelwuth ausgeartet war, beweisen, um keine andern Beispiele aufzusuchen, die verderb * * * **)

[Lücke von zwei Seiten.]

29. * * * ***) der furchtbarste [Feind des Glückes der Staaten erhebt sich oft] aus der aristokratischen Parthei, den Partheiungen [zur Erringung] der Tyrannengewalt, dem Königthum oft auch der Volksherrschaft: und es geht [aus der Verwirrung] dann wieder eine der von mir genannten Verfassungen hervor. So findet sich denn ein wunderbarer Kreislauf und gleichsam eine regelmäßige Abwechslung von Veränderungen und Umwälzungen in den Staaten. Es gehört

*) Der eherne hohle Stier des Phalaris ist bekannt. S. unten III, 30. 31. vgl. Cic. v. d. Pfl. II, 7."

**) Man kann vielleicht ergänzen: „die verderblichen Umtriebe der Demagogen, die den Staat nach und nach dem Verfall und endlich dem Untergange entgegen führten."

***) Wir geben diese Ausfüllungsworte für Nichts mehr als einen Versuch, irgend einen Sinn hinein zu bringen; der aber gern einem bessern Platz macht.

jedoch Weisheit dazu, sie zu erkennen, aber nur ein Bürger von großem Talent und ein Mann von beinahe göttlichem Geiste vermag, sie bestimmt vorauszusehen, wenn sie herandrohen, und [zu rechter Zeit] das Steuer der Regierung des Staats ergreifend, ihrem Laufe selbst die Richtung zu geben, und dadurch ihrer Herr zu bleiben. Und darum muß ich denn eine vierte Art von Verfassung eines Staates für die allerbeste erklären, nämlich eine aus den drei angegebenen ursprünglichen gemischte und [dadurch] gemäßigte. *)

30. Ich weiß, fiel Lälius ein, daß Dieß deine Lieblingsidee ist, mein Africanus. Denn ich habe dich schon oft in diesem Sinne sprechen hören. Doch möchte ich, wenn du es nicht zu ungerne thust, von dir eine Erklärung vernehmen, welche von den genannten drei Verfassungen du für die beste hältst. Denn es kann sogar vortheilhaft seyn zur Erk *** **)

[Lücke von zwei Seiten.]

31. *** und so ist eben jeder Staat, wie entweder der Charakter oder der Wille Desjenigen, der wirklich regiert. Darum hat [im Grunde] die Freiheit in keinem andern Staate ihre [eigentliche] Heimat, als wo das Volk der Souverain ist. Sie ist für den Menschen der süßeste aller Genüsse; aber sie verdient diesen Namen nicht, wenn sie nicht mit Gleichheit

---

*) Das ist die Ansicht des Polybius VI, 3. Eine solche gemischte Verfassung war in Creta, in Sparta, in Karthago und, unter Solon, in Athen.

**) Etwa: zur Erkenntniß, in welchem Sinne du eine Mischung für wünschenswerth haltest. Interessante Vergleichungen bieten dar Herodot III, 80 bis 82. Dionys. v. Halik. Archäol. II, 3. Wo Scipio hier fort fährt, führt er die Ansicht der Freunde der Demokratie an.

[der Rechte] verbunden ist. Wie kann aber Gleichheit statt finden, ich will nicht sagen, in einer Monarchie, *) wo die Sclaverei nicht einmal überschleiert oder zweifelhaft ist, sondern in solchen Staaten, in welchen [zwar] dem Worte nach Alle frei sind: denn sie stimmen ab, übertragen Befehlshaberstellen und Aemter; man bewirbt sich bei ihnen und befragt sie um ihre Ansicht; allein sie geben eigentlich nur, was sie geben müssen, auch wenn sie nicht wollen, und sind im Grunde nicht einmal im Besitz Dessen, um was sie gebeten werden: denn sie sind ausgeschlossen von Befehlshaberstellen, von Sitz und Stimme im Senat, von Gerichtsstellen, wozu Richter gewählt werden; denn dazu gelangen nur Solche, die durch das Alter ihrer Familien oder durch Geld ein Uebergewicht haben. In einem freien Volke aber, wie in Rhodus, **) wie zu Athen, ist kein Bürger, der * * * ***)

[Lücke von zwei Seiten.]

32. * * * wenn in einem Volke einer oder mehrere Reichere und Begütertere aufstanden, dann entwickelte sich aus ihrem Stolze gegen Geringere übermüthige Anmaßung, indem die Feigen und Schwachen nachgaben, und vor dem Hochmuthe der Reichen krochen. Verstehen aber die Völker ihr Recht zu behaupten, da erklären sie sich in ihrem Selbstgefühl für die edelsten, freiesten und beglücktesten: da ja von

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß das Alterthum so gut wie gar keinen Begriff von einer constitutionellen Monarchie hatte.

**) S. über Rhodus unten III, 35.

***) Etwa: — „sich nicht durch Verdienst emporschwingen könnte.“ Dieß war in Rhodus auch nicht immer gleich. Die Wechsel der Athenischen Verfassung kennt man.

ihrem Willen Gesetze, Gerichte, Krieg, Frieden, Bündnisse, Leben und Gut eines Jeden abhängen. Dann allein erklären sie, verdiene ein Staat den Namen eines Gemeinwesens [res publica], das heißt einer Volkssache [res populi]. Daher sage man, ein Volk erkämpfe sich die Freiheit, wenn es sich von Königsherrschaft und Aristokratengewalt losmache; nie aber trachten freie Völker darnach, Könige zu bekommen, oder mächtige und einflußreiche aristokratische Häupter. *) Zudem erklären sie, wenn auch ein zügelloses Volk Mißgriffe thue, so müsse man darum nicht die freie Verfassung der Völker an sich verwerflich finden: Nichts sey unerschütterlicher, Nichts fester, als ein Volk, das zusammenhalte, und dessen einziges Interesse seine Unverletztheit und seine Freiheit sey; Eintracht aber erhalte sich am leichtesten in demjenigen Staate, in welchem Allen Dasselbe Vortheil bringe, während ein getheiltes Interesse, wo Dieß Diesem, Jenes Jenem fromme, die Quelle der Zwietracht sey. Darum sey auch, wann immer die Patricier [oder der Senat] die ganze Macht in Händen gehabt hätten, der Staat nie auf festen Füßen gestanden. Noch weit weniger sey Dieß aber in Monarchieen der Fall, „wo ein Herrscher mit Königsgewalt keinen Nebenbuhler duldet, kein Theilnehmer an der Oberherrschaft vor dem andern sicher ist **)“, wie Ennius sagt. Darum, weil das Gesetz

*) In diesem Sinne spricht Agrippa zum Octavianus für die Freiheit des Römischen Volkes bei Dio Cassius LII, 9. wogegen ihm Mäcenas räth, die Alleinherrschaft zu behaupten. Vielleicht hatte Dio unser Werk vor Augen.

**) Das ist der Sinn des Verses, der auch im Werke von den Pflichten I, 8. vorkommt. Hier wird aber nicht von getheilter Herrschaft gesprochen, sondern der Gedanke erfordert, daß zwi-

das Band ist, das die bürgerliche Gesellschaft zusammenhält, das Recht aber, das Jeder durch das Gesetz hat, Allen gleich gilt, wie kann die bürgerliche Gesellschaft durch das Recht zusammengehalten werden, wenn die Bürger nicht Alle gleiche Befugniß haben? Denn mag man auch keine Vermögensgleichheit einführen wollen, mögen die Talente unmöglich bei Allen gleich seyn können; so müssen doch wenigstens die gegenseitigen Rechte Derjenigen gleich seyn, die Bürger in einem und demselben Staate sind? Denn was ist ein Staat, als ein Verein [zum Genusse] gleicher Rechte? * * * *)

[Lücke von zwei Seiten.]

33. Ja [die Bürger eines solchen freien Staates] behaupten, die übrigen Staaten verdienen nicht einmal die Namen, mit welchen sie benannt seyn wollen. Denn warum soll ich mit dem Namen König, der Benennung des allgütigen Jupiter, **) einen Menschen benennen, der nach despotischer Alleinherrschaft trachtet, das unterdrückte Volk wie Sclaven beherrscht, und ihn nicht vielmehr einen Tyrannen heißen? Denn eben so gut kann ein Tyrann mit Milde, als ein König mit Härte regieren: so daß es in diesem Falle [unter ei-

schen einem Despoten und einem unterdrückten Volke kein Vertrauen möglich sey. Dieser Sinn läßt sich aber nur mit großem Zwang aus den Worten des Ennius herausdrehen.

*) Ohne Zweifel setzte er in der Lücke die Erörterung über den hohen Werth der Volkssouveränität und der Gleichheit der Rechte der Staatsbürger fort. Denn wo die Handschrift wieder fortfährt, ist er noch auf dieser Idee. Gedanken zur Ausfüllung bietet Dio Cassius LII, 4.

**) S. Creuzers Symb. und Mythol. II, 498. Im Auszuge des Uebersetzers S. 401—405.

ner Monarchie] für das Volk zwar einen Unterschied macht, ob es einen freundlichen, oder einen rauhen Gebieter hat; aber es doch offenbar sich in keinem andern, als einem Sclavenzustande befindet. Wie konnte es aber Lacedämon zu der Zeit, als die Ordnung im Staate für ausgezeichnet musterhaft galt, möglich machen, gute und gerechte Könige zu haben, da man eben Jeden zum Könige haben mußte, der vom königlichen Stamme war? *) Wer nun könnte vollends eine Aristokratie erträglich finden, deren Glieder nicht durch Zugeständniß des Volkes, sondern durch eigene Wahl aus ihrer Mitte sich zu Optimaten gestempelt hätten? Denn wie kommt denn so Einer zu der Benennung eines Besten [Optimaten]? Etwa durch Gelehrsamkeit, Kunsterfahrung, eifrige Thätigkeit? * * * **) [Lücke von vier Seiten.]

34. * * * wenn [der Staat] es auf den Zufall ankommen läßt, so wird er eben so schnell [umstürzen], als ein Schiff umschlägt, wenn von der Schiffsmannschaft ein durch's Loos Gezogener an das Steuerruder tritt. Ja, wenn das Volk ohne allen Zwang Diejenigen wählen darf, denen es sich anvertrauen will; und es wird sicher, wenn ihm nur sein eigenes Wohl nicht gleichgültig ist, immer nur die Besten auswählen; dann freilich beruht das Wohl der Staatsbürger auf der Einsicht der Besten: zumal, da es eine Einrichtung der Natur ist, nicht blos, daß die an Tüchtigkeit am höchsten

*) Scharfen Tadel spricht gegen diese Verfassung aus Aristoteles Rep. II, 9. Xenophon dagegen erhebt sie in einer eigenen Schrift hierüber.

**) In der Lücke mag vielleicht die Schilderung eines wahren Optimaten, der diesen Namen verdient, enthalten gewesen seyn.

Stehenden über die Schwächern gestellt sind, sondern daß auch Diese sich gerne den Ueberlegenen unterwerfen. *) Aber, sagt man, dieser allerdings beste Zustand ist durch heillose Vorurtheile der Menschen zerstört worden, die aus Unkenntniß der wahren Tüchtigkeit [Tugend], die sich theils bei Wenigen findet, theils nur an Wenigen erkannt und entdeckt wird, die Begüterten und Reichen, dann auch die von vornehmem Stamme Entsprossenen für die Besten halten. Seitdem nun durch diesen Mißverstand des großen Haufens die Geldmacht Weniger, nicht die wahren Vorzüge, im Staate den Meister zu spielen angefangen hat, wollen sich jene Staatshäupter den Namen Optimaten durchaus nicht mehr nehmen lassen, so wenig er ihnen wirklich zukommt. Denn Reichthum, Name, Geldmacht, ohne Einsicht und Maß im Leben und Gebieten über Andere, bringen nur gehäufte Schande und hochmüthige Anmaßung hervor, und keine Staatsform gewährt einen widerlichern Anblick, als die, in der die Begütertsten für die Besten gelten. **) Wenn aber die Tüchtigkeit das Steuerruder des Staats führt, läßt sich dann etwas Trefflicheres denken? wenn Der, der Andern gebietet, selbst keiner Begierde fröhnt, wenn er Alles, wozu er die Bürger gewöhnen will und anhält, an sich selbst und in seinem Leben darstellt, und nicht dem Volke Gesetze aufbürdet, denen er selbst nicht gehorcht, sondern seinen Wandel, wie ein Gesetz, seinen Mit-

*) Ein ähnlicher Gedanke ist bei Sallust. Catil. 2.

**) Und doch war selbst in Rom schon seit Servius Tullius der Einfluß der Reichen in den Centurienversammlungen und Abstimmungen überwiegend.

bürgern vorhält. Wäre es möglich, daß Einer Alles vollkommen in sich vereinigte, so bedürfte man nicht Mehrere; vermöchte die gesammte Masse das Beste zu erkennen und sich darin übereinstimmend zu verstehen, so würde Niemand ausgewählte Staatshäupter verlangen. Die Schwierigkeit, Rath zu schaffen, hat die Leitung des Staats von der Einheit des Königthums zu einer Mehrheit [der Beirathenden] gebracht; der Mißverstand und die blinde Leidenschaft der Völker hat sie aus den Händen der Menge in die weniger [Machthaber] gespielt. *) So haben denn zwischen der unzureichenden Kraft des Einen, und der blinden Leidenschaftlichkeit der Menge, sich die Optimaten in der Mitte einen Standpunkt gewonnen, der das Gleichgewicht vollkommen erhält; und wenn diese den Staat lenken, so müssen die Völker höchst beglückt seyn, frei von aller Sorge und Störung ihrer Ruhe, da sie die Erhaltung ihrer Ungestörtheit Andern anvertraut haben, die darüber wachen müssen, und es nie dahin kommen lassen dürfen, daß das Volk denkt, sein Wohl werde von den Staatshäuptern vernachlässigt. Denn einerseits läßt sich [vollständige] Rechtsgleichheit, welche freie Völker [als ihr Liebstes] umfassen, gar nicht erhalten: denn die Völker selbst, so unbändig und zügellos sie sind, geben doch vorzugsweise Manchen Vieles in die Hände, und sie selbst machen einen großen Unterschied unter den Leuten und dem Range, [den sie ihnen zugestehen], andererseits ist die [wirkliche, vollkommene] Gleichheit der höchste Grad von Ungleichheit [Unbilligkeit]. Denn wird den Werthvollesten und Werthlosesten (und dergleichen

*) Ausführliche Erörterungen dieser Ideen gibt Aristoteles Rep. III, 14–16.

gibt es nothwendig in jedem Volke) gleiche Ehre erwiesen, so wird die Gleichheit selbst ganz ungleich: *) ein Fall, der sich in den Staaten, die von den Besten geleitet werden, nicht ereignen kann. Das ungefähr, mein Lälius, und einiges Aehnliche der Art, pflegen Diejenigen vorzubringen, die diese Form der Staatsverfassung vorzüglich empfehlen.

35. Nun, sprach Lälius, so sprich denn, Scipio, welcher von jenen drei Formen gibst du denn den Vorzug? Scipio. Du thust wohl daran, daß du fragst, welcher von den dreien: denn einzeln und für sich gefällt mir keine vollkommen, und jeder von den dreien ziehe ich die vor, die aus allen in Eine verschmolzen ist. Soll ich aber durchaus eine, und eine einfache vorziehen, so möchte ich die königliche gut heißen, und vor allen ihr Beifall geben. Bei Nennung dieser ersten Form tritt uns gleich der, so zu sagen, väterliche Name eines Königs entgegen, der für seine Bürger, wie für seine Kinder, sorgt, und mit mehr Eifer auf ihre Erhaltung, als auf ihre Unterjochung, bedacht ist; **) so daß es doch wohl ersprießlicher erscheinen muß, daß die an Vermögen und Einsichten Geringern in der sorgfältigen Umsicht Eines Mannes, der der Höchste und Beste zugleich ist, ihre Stütze finden. Dagegen treten die Optimaten auf, und sagen, sie verstehen eben Das besser zu thun, und behaupten, Mehrere werden doch besser Rath zu schaffen wissen, als Einer, bei gleicher billigen und rechtlichen Gesinnung. Da ruft aber mit laut erhobener Stimme das Volk darein: weder Einem wolle es gehorchen, noch Wenigen: sey doch selbst den wilden

*) Ganz gleicher Gedanke mit Isokrates (Nikokles S. 36. ed. Lang.).
**) Ansicht des Polybius V, 2.

Thieren Nichts süßer als die Freiheit; diese aber fehle Allen, die, sey es einem Könige oder den Optimaten, dienen. So spricht uns das Königthum durch die Herzlichkeit [des Verhältnisses des Regierenden zu den Regierten] an, die Aristokratie durch die [vielseitigere] Einsicht, die Demokratie durch die Freiheit, so daß bei der Vergleichung, die Wahl, welche Form vorzuziehen sey, schwierig erscheint. *)

36. Scipio. So will ich es denn machen, wie Aratus, **) der, wie er über Dinge von Wichtigkeit zu sprechen beginnt, sein Werk mit Jupiter anfangen zu müssen glaubt. Lälius. Warum eben mit Jupiter? oder was hat denn der hier zu verhandelnde Gegenstand mit des Aratus Gedichten für eine Verwandtschaft? Scipio. So viel wenigstens, daß wir gebührend mit Dem unsere Rede [und Unterhaltung] beginnen, den allein unter Allen Alle, Gelehrte wie Ungelehrte, einstimmig den König der Götter und Menschen nennen. Nun? erwiederte Lälius [was willst du damit sagen?] Was sonst, antwortete Jener, als was klar vor Augen liegt? Sey es nun, daß von den Lenkern der Staaten die Ansicht zum Besten des menschlichen Zusammenlebens aufgestellt worden ist, daß Ein König im Himmel walte, der, wie Homer sagt, durch das Nicken

*) Aehnlich, aber mehr ausgeführt, ist die Ansicht des Aristoteles Rep. III.

**) Aratus von Soli in Cilicien schrieb im dritten Jahrh. v. Chr. G. ein astronomisches Gedicht (Sternerscheinungen und Wetterzeichen), das Cicero in's Lateinische übersetzte, wovon wir besonders in den Büchern von der Natur der Götter, noch viele Bruchstücke übrig haben. Eine der unsrigen ähnliche Stelle ist bei Cicero v. d. Gesetzen II, 3., der es dem Plato nachmacht (v. d. G. IV, 712. f.).

seines Hauptes den ganzen Olymp in Bewegung setze, *) und der zugleich als König und Vater Aller zu betrachten sey; und diese Ansicht bekommt ein großes Gewicht durch viele Zeugen: (wenn man anders Alle Viele nennen will:) daß die Stimmen der Völker, nämlich durch der Könige Willen veranlaßt, sich so ausgesprochen haben, Nichts sey besser als ein König, da ja nach dem allgemeinen Glauben alle Götter durch die Obmacht eines Einzigen regiert werden: **) oder sey es, daß wir zu aufgeklärt sind, um darin etwas Anderes als Mißverstand Unkundiger und Behauptungen, die nicht viel besser als Mährchen sind, zu erkennen; so laßt uns Die hören, welche gleichsam die gemeinsamen Lehrer der Gebildeten sind, die Das so zu sagen mit leiblichen Augen gesehen haben, was uns kaum zu Ohren gekommen ist. Wer sind denn Diese? fiel Lälius ein. Diejenigen, [antwortete Scipio,] welche durch Erforschung der Natur aller Dinge sich überzeugt haben, daß diese ganze Welt durch die Weisheit * * * ***)

[Lücke von vier Seiten.]

[Der erste Herausgeber füllt diese Lücke nicht unpassend mit folgender Stelle aus Lactantius (Epit. 4.), der unser Werk vor sich hatte, aus:] [„Plato spricht für die monarchi„sche Verfassung, indem er Einen Gott annimmt, von dem

*) S. Homer's Ilias I. S. 530.

**) Fast wörtliche Nachahmung des Isokrates, Nik. S. 40.

***) Man ergänze etwa: Eines Wesens [durch Eine Weltseele] belebt und regiert werde. Ohne Zweifel dachte hier Cicero an die Platonische Lehre von der Weltseele im Timäus. Es versteht sich, daß Scipio hier überhaupt an die alten Philosophen denkt.

„die Welt eingerichtet, und auf wunderbare Weise vollkom-„men hergestellt worden sey. Aristoteles, sein Schüler, räumt „ein, daß es ein geistiges Wesen [Eine Seele, Einen Verstand] „gebe, das über der Welt walte. Antistenes sagt, es sey in „der Natur ein göttliches Wesen, das den ganzen Inbegriff „der Dinge lenke. Es wäre zu weitläuftig aufzuführen, was „über den höchsten Gott schon früher Pythagoras, Thales, „und Anaximenes, oder später die Stoiker Kleanthes, Chry-„sippus und Zeno (und Tullius selbst) gesprochen haben: kurz, „sie alle behaupteten von [Einem] Gott werde die Welt allein „regiert. Hermes, der wegen seiner Vortrefflichkeit und der „Kenntniß vieler Wissenschaften den Namen Trismegistus [der „Dreimalgrößte] bekommen hat, dessen Lehre älter, als die „aller Philosophen ist, und der bei den Aegyptern als ein „Gott verehrt wird, preist die Majestät des einzigen Gottes „mit dem erhabensten Lobe, und nennt ihn Herrn und Vater."]

37. * * * doch wenn du willst, mein Lälius, so will ich dir Zeugen stellen, die weder zu alt sind, noch auf irgend eine Weise [als] Barbaren [verwerflich]. Lälius. Ja, solche wünschte ich. Scipio. Gut; du weißt doch, daß es noch keine volle 400 Jahre sind, seit diese Stadt keine Könige mehr hat*)? Lälius. Ja, nicht volle [400 Jahre]. Scipio. Nun, ist dieses Alter von 400 Jahren für eine Stadt oder einen Staat sehr groß? Lälius. Das ist kaum Zeit genug zum Heranreifen. Scipio. Also von jetzt an 400 Jahre rückwärts war zu Rom ein König? Lälius. Und zwar ein übermüthiger. Scipio. Und vor Diesem? Lälius. Ein höchst gerechter;

*) Nämlich vom J. Roms 244. bis zum J. 625, in welches diese Unterhaltung fällt.

und so immer nach der Reihe rückwärts bis auf den Romulus, der von jetzt an gerechnet vor 600 Jahren König war. Scipio. Also auch Der gehört noch nicht in's hohe Alterthum? Lälius. Nichts weniger; da ging ja Griechenland schon seinem Greisenalter entgegen. Scipio. So sage doch, war etwa Romulus ein König über Barbaren? Lälius. Freilich, wenn die Erklärung der Griechen gilt, welche sagen, alle Menschen seyen entweder Griechen, oder Barbaren, *) so muß am Ende freilich Romulus ein Barbarenkönig gewesen seyn. Darf man aber diesen Namen in Hinsicht auf Gesittung ertheilen, nicht in Hinsicht auf die Sprache, so, glaube ich, sind die Griechen nicht weniger Barbaren gewesen, als die Römer. **) Scipio. Für unsern Zweck fragen wir hier überhaupt nicht nach der Abstammung, sondern nach dem Geiste [eines Volkes]. Wenn also nicht nur verständige, sondern auch nicht gar zu weit der Zeit nach entlegene Menschen, Könige gerne hatten, so sind die Zeugen, deren ich mich bediene, weder zu alt, noch zu ungebildet und roh.

38. Lälius. Wie ich merke, Scipio, so bist du mit Zeugnissen wohl versehen. Doch bei mir gelten, wie bei einem guten Richter, Beweise mehr, als Zeugen. Nun, erwiederte Scipio, so laß denn, mein Lälius, dein eigenes Gefühl als Beweis gelten. Was für ein Gefühl? entgegnete Jener. Scipio. Wenn du etwa dir bewußt bist, einmal auf Jemand böse

*) S. hierüber die treffliche Abhandlung v. F. Roth: Bemerkungen über den Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar. 4. Nürnberg, 1814.

**) In diesem Sinne spricht Dionys. v. Halikarn. I, 4. 5. 90. VI, 26. VII, 70. 72. Plinius (oder vielmehr Cato bei ihm) XXIX, 1. Cicero in der Rede für den Flaccus 11.

gewesen zu seyn. Lälius. Ich war es wahrlich öfter, als ich wünschte. Scipio. Nun, sprich: wenn du erzürnt bist, gestattest du dem Zorn die Herrschaft über dein Gemüth? Lälius. Nein, wahrhaftig nicht:*) vielmehr mache ich's wie der berühmte Archytas von Tarent. Als dieser einmal auf sein Landgut kam, und Alles anders antraf, als er es befohlen hatte, sagte er zu seinem Gutsverwalter: Unglückseliger! Ich hätte dich gleich zu Tode peitschen lassen, wenn ich nicht im Zorn wäre. **) Schön, sagte Scipio. Archytas hielt also den Jähzorn, eben weil er sich mit vernünftiger Besonnenheit nicht verträgt, für eine Art von Empörung der Seele, die er durch Besinnung gedämpft wissen wollte. Dazu nimm noch Habsucht, Herrschsucht, Ruhmgier, wilde Begierden; und du begreifst, daß, wenn in der menschlichen Seele eine königliche Regierung statt findet, der Oberherr ein Einziger seyn werde, nämlich die Besonnenheit: denn diese ist der beste Theil der Seele: daß aber, wenn die Besonnenheit herrscht, die wilden Begierden, der Zorn und die Unbesonnenheit nicht aufkommen können. Lälius. Ganz richtig. Scipio. Du erklärst also, daß eine so gestimmte Seele in der rechten Stimmung sey. Lälius. So sehr, als ich nur von irgend Etwas überzeugt bin. Scipio. Du würdest es demnach doch wahrlich nicht billigen, wenn die Begierden, deren

*) Ueber den Character des Lälius in dieser Hinsicht s. Cic. v. d. Pfl. I, 26. pro Mur. 31. Horatius Sat. II, 1. 72: über die Sache Seneca's Werk vom Zorn.

**) Diese Anekdote kommt bei vielen Alten vor, bei Cicero auch. Tusc. IV, 36. bei Valer. Max. IV, 1. ext. 1. Dem Socrates schreibt diese Aeußerung zu Seneca vom Zorn I, 15.

Zahl unendlich ist, und die Ausbrüche des Jähzorns die Besonnenheit vom Throne stießen, und sich darauf setzten. Lälius. Ich kann mir nichts Unseligeres denken, als ein solches Gemüth, und einen Menschen von solcher Gemüthsart. Scipio. Unter königlicher Gewalt sollen also nach deiner Ansicht alle Theile der Seele seyn, und ihr König die Besonnenheit? Lälius. Ja, so halte ich es für recht. Scipio. Und du besinnst dich noch, dich in Beziehung auf Staatsverfassung zu entscheiden? Es ist doch wohl vollkommen begreiflich, daß, wenn die oberste Gewalt Mehrern übertragen ist, im Grunde kein Oberbefehl statt findet; denn dieser ist ohne Einheit schlechterdings unmöglich. *).

39. Aber, fiel Lälius ein, ich möchte doch wissen, ob es nicht einerlei ist, ob Einer oder Mehrere an der Spitze stehen, wenn nur bei diesen Mehrern sich Gerechtigkeit findet? Scipio. Nun, weil ich denn bemerkt habe, Lälius, daß meine Zeugen nicht sonderlich viel Ueberzeugendes für dich haben, so gedenke ich nicht abzulassen, immer dich selbst als Zeugen zum Beweise für meine Behauptungen zu gebrauchen. Mich? erwiederte Jener, wie so? Scipio. Weil ich dabei gewesen bin, neulich, als wir auf dem Formianischen Gute waren, **) wie du deinen dortigen Sclaven recht ernstlich einschärftest, sie sollen ja Einem auf's Wort folgen.

---

*) Nachahmung des Plato am Schlusse des vierten Buchs seiner Republik.

**) Ein Landgut des Lälius bei Formiä, einer Latinischen Municipalstadt. In dieser Gegend hatte auch Cicero ein Gut (ad Att. II, 4.), auch Dolabella (ad Att. XV, 13.) und P. Rutilius (v. d. Nat. d. G. III, 35.).

Lälius. Freilich, dem Gutsverwalter. Scipio. Und wie hältst du es denn zu Hause? stehen da deine Geschäfte unter der Leitung Mehrerer? Nichts weniger, sagte er, Einer leitet sie. Scipio. Und das ganze Hauswesen? hat da noch ein Anderer, ausser dir, zu befehlen? Lälius. Im geringsten nicht. Scipio. Und du willst nicht zugestehen, daß auch in den Staaten die Regierung Eines, wenn er nur gerecht ist, die beste sey? Lälius. Nun, ich gebe ja nach, und bin so ziemlich deiner Ansicht.

40. Scipio. Du wirst meine Ansicht noch mehr theilen, Lälius, wenn ich mit Beseitigung aller Gleichnisse, (nämlich, daß es besser sey, ein Schiff Einem Steuermanne, einen Kranken Einem Arzte, *) natürlich wenn sie ihr Fach tüchtig verstehen, anzuvertrauen, als Vielen,) zu wichtigern Gründen übergehe. Lälius. Was sind sind das für Gründe? Scipio. Nun, du weißt doch wohl, daß blos durch den unerträglichen und übermüthigen Charakter des Einen Tarquinius der Name König bei unserm Volke verhaßt worden ist? Lälius. Freilich weiß ich es. Scipio. Nun so weißt du wohl auch Das, wovon ich im weitern Verlauf meines Vortrags noch mehr zu sprechen gedenke, daß das Volk nach Verbannung des Tarquinius im Trotz der noch ungewohnten Freiheit sich ganz seltsamer Zügellosigkeit hingegeben hat; **) wie damals Unschuldige verbannt, Vieler Eigenthum geplündert wurde; wie

---

*) Diese Beispiele braucht Plato mehrmals in seinen Werken vom Staat und von den Gesetzen. Vgl. auch Horat. Brief. II, 1. S. 114.

**) S. Valer. Max. VIII, 9. 1.

man jährliche Consuln einsetzte, die Fasces [Lictorenstäbe] vor dem Volke senkte, *) wie man bei Allem, was vorkam, an das Volk appellirte, wie die Plebejer in Masse auszogen, überhaupt die ganze Staatsverwaltung sich so gestaltete, daß das Volk als der Souverain erschien. Lälius. Ja, es verhält sich so, wie du sagst. Scipio. Das geht nun wohl so im Frieden, und wenn Ruhe herrscht. So lange man Nichts zu fürchten hat, mag man immerhin muthwillig seyn, wie man auf einem Schiffe thut, oder in einer unbedeutenden Krankheit. Aber wie der Schiffende, wenn sich plötzlich das Meer aufzubäumen [zu kräuseln] beginnt, und der Unpäßliche, wenn sich die Krankheit verschlimmert, Einen zu Hülfe ruft: so ist auch unser Volk im Frieden und in der Heimath Oberherr, bedroht sogar die Beamten, sträubt sich, appellirt, provocirt; im Kriege jedoch ist es (dem Befehlshaber) so gehorsam, wie einem Könige: **) denn dann gilt Rettung mehr als Eigenwille. In besonders bedeutenden Kriegen hat aber unser Volk den ganzen Oberbefehl immer Einem, ohne einen Theilnehmer an der Macht, übertragen, dessen Name schon den Umfang seiner Vollmacht andeutet. Dictator nämlich heißt er zwar, weil er ernannt [ausgesprochen] wird [dicitur]. Aber in unsern [Auguren] Büchern ***) siehst du ihn, Lälius, Meister

*) S. Livius II, 7.

**) Dieß wird auch gerühmt von Sallust. Cat. 29. Livius III, 4. Cäsar v. Bürg.-Krieg I, 4. Quintil. Declamat. 348.

***) S. Seneca im 108. Briefe. S. über den magister populi den Excurs des Uebersetzers zu Cicero v. d. Ges III, 3. 7. S. 509.

des Volks betitelt. **Lälius.** Richtig. **Scipio.** Darum haben die Alten weislich * * * *)

[Lücke von zwei Seiten.

41. * * * hat das Volk einen gerechten König verloren,

Dann füllt Trauer die Herzen, so hart sie auch sind —

wie nach des Ennius Bericht nach des besten Königes Tode geschehen ist,

— und sie klagen
Also zusammen: wie warst du, o Romulus, Romulus, werth uns!
Ja dich zeugten die Götter dem Heimathlande zum Hüter:
Vater, Erzeuger! O Blut dem Blute der Götter entsprossen **).

Nicht Herren, noch Gebieter nannten sie Die, denen sie gesetzmäßig gehorchten; ja nicht einmal Könige, sondern Hüter des Vaterlandes, sondern Väter und Götter. ***) Und nicht ohne Grund. Denn was setzen sie hinzu?

Du ja zogst uns hervor an das Licht des Lebens und Daseyns.

Leben [also], Ehre, Wohlseyn glaubten sie der Gerechtigkeit des Königs zu verdanken. Und gewiß wäre auch bei ihren Nachkommen diese Gesinnung herrschend geblieben, wären nur die Könige immer Jenem ähnlich gewesen: aber du weißt ja, daß durch die Ungerechtigkeit eines Einzigen jene Regierungs-

---

*) In dieser Lücke setzte Scipio ohne Zweifel seine Empfehlung des Königthums fort, und erklärte, wie wohl sich die alten Römer in ihrer Sitteneinfalt dabei befunden, und wie sie um den Verlust ihres so milden Königes getrauert haben.

**) Die Stelle steht in den Annalen des Ennius I, S. 176 ff.

***) Aehnliches bei Aristoteles Rep. I, 2. III, 14. Vgl. oben S. 35.

form ganz zu Grunde gegangen ist. Lälius. Freilich weiß ich es; und ich wünsche den Verlauf, den solche Veränderungen nehmen, eben so gut bei den Staaten und Verfassungen überhaupt, als von unserm Staate kennen zu lernen.

42. Allerdings werde ich, erwiederte Scipio, wenn ich mich erst vollständig über die Art der Verfassung, die ich vorziehe, ausgesprochen habe, noch genauer über die Veränderungen, die die Verfassungen erleiden, mich verbreiten müssen; *) wiewohl ich glaube, daß sie bei jener Verfassung gar leicht eintreten werden. Bei dieser königlichen aber ist die angegebene Veränderung die erste und die am gewissesten eintreffende. Sobald der König ungerecht zu seyn beginnt, so ist es auf der Stelle mit dieser Verfassung aus, und er wird zum Tyrannen; und Dieß ist die heilloseste Form, die doch so nahe an die beste gränzt. Haben die Optimaten Diesen unterdrückt; und das geschieht in der Regel; **) so bekommt der Staat die zweite Verfassung von den genannten dreien: denn sie streift noch an die königliche hin, das heißt, es ist da eine väterliche Berathung des Volkes durch wohl und verständig sorgende Volksvorsteher. Hat das Volk aber selbst den Tyrannen erschlagen oder verjagt, so benimmt es sich gemäßigter, soweit sein (richtiges) Gefühl und seine Einsicht reicht, freut sich über das Gelingen seiner That, und strebt, die Verfassung, welche es gegründet hat, zu behaupten. Hat

*) Diese Erörterungen finden sich nicht. Sie standen ohne Zweifel in den verloren gegangenen Theilen des Werkes.

**) Ganz gleiche Gedanken finden sich im Anfange des sechsten Buches des Polybius, auf welches Cicero ohne Zweifel gesehen hat.

aber einmal das Volk einem gerechten Könige Gewalt angethan und ihn vom Throne gestoßen; oder hat es etwa, was sich öfter ereignet, Blut von Optimaten gekostet [vergossen], und den ganzen Staat seiner wilden Begierde unterworfen; dann glaube nur, daß kein (empörtes) Meer und keine Flamme so gewaltig ist, die man nicht leichter dämpfen könnte, als die zügellose und übermüthige Menge. *).

43. Dann tritt Das ein, was bei Plato so treffend gesagt ist, wenn ich es nur in unserer Sprache wieder geben kann; denn das hat seine Schwierigkeit; doch ich will es versuchen. **) „Wenn einmal, sagt er, der unersättliche „Schlund des Volkes nach Freiheit dürstet und lechzt, und „haben ihm dann böswillige Schenken eine nicht durch gehö„rige Mischung gemäßigte, sondern allzu unvermischte Frei„heit zu Stillung seines Durstes zu trinken gegeben; ***) „dann verfolgt es die Beamten und Vornehmen, wenn sie „nicht äußerst gelind und gemäßigt sind, und ihm die Frei„heit in vollen Zügen einzuschlürfen geben, es macht ihnen „Beschuldigungen und Vorwürfe, heißt sie Aristokraten, Kö„nige, Tyrannen." †) Ich glaube nämlich, du kennst die Stelle. **Lälius.** Allerdings: ich kenne sie ganz gut. **Scipio.** Nun heißt es weiter: „Wer noch den Vornehmen ge-

---

*) Vgl. ähnliche Gedanken in Schillers Lied von der Glocke S. 182. der Stuttg. Ausg. v. 1814.

**) Die Stelle steht bei Plato in der Rep. VIII. S. 562. f. Cicero's Uebersetzung ist etwas frei.

***) Vergl. Livius XXXIV, 49.

†) So hatte wirklich C. Gracchus den Scipio in öffentlicher Volksversammlung genannt. S. Plut. Apophth. reg. VI. S. 760.

„horcht, den verfolgt in einer solchen Stimmung das Volk, „und nennt Solche freiwillige Sclaven; Diejenigen dagegen, „welche als Beamte sich ganz den Privatleuten gleichstellen; „und diejenigen Privatleute, welche es zu machen wissen, daß „zwischen einem Privatmanne und einem Beamten aller Un„terschied verschwindet, die preist es hoch, und überhäuft sie „mit Ehre: so daß nothwendig in einem solchen Staate die „Freiheit sich überallhin in Fülle verbreitet; daß auch in kei„nem Privathause mehr Ein Gebieter ist, und sich die (Frei„heits-) Seuche selbst bis auf die Thiere herab verbreitet; „daß am Ende gar der Vater den Sohn fürchtet, der Sohn „sich Nichts aus dem Vater macht; daß man alle Scheu „und Scham ablegt, nur um vollkommen frei zu seyn; daß „man zwischen einem Fremden und einem Bürger keinen Un„terschied mehr macht; daß der Lehrer die Schüler fürchtet „und ihnen schmeichelt, die Schüler dagegen ihre Lehrer ver„achten; daß die Jünglinge sich so viel herausnehmen, als „die Alten, die Alten aber sich zu den Spielen der Jüng„linge herablassen, um ihnen nicht verhaßt und lästig zu „seyn: wovon dann die Folge ist, daß auch die Sclaven sich „freier benehmen, die Frauen mit den Männern gleiche Rechte „bekommen, und daß bei so allgemeiner Freiheit auch die „Hunde und Pferde, am Ende gar die Esel frei sind, und so „anrennen, daß man ihnen aus dem Wege gehen muß. Die „Folge dieser schrankenlosen Frechheit, sagt er, ist dann zu„letzt die, daß die Gemüther der Bürger so empfindlich und „reizbar werden, daß sie, sobald nur mit dem geringsten „Ernste auf Befolgung eines Gebotes gedrungen wird, auf„brausen und es nicht ertragen können: worauf sie denn auch

„anfangen, die Gesetze nicht mehr zu achten, um ganz und „gar keinen Herrn mehr über sich zu haben."

Da hast du, sprach Lälius, Plato's Sinn vollkommen getroffen. Scipio. So will ich denn in meine Redeweise wieder eintreten. Aus jener übertriebenen Frechheit, sagt er,*) welche allein Jene für Freiheit halten, erwächst und sproßt gleichsam, wie aus seinem Stamme der Tyrann hervor. Denn so wie aus der übertriebenen Macht der Vornehmen auch der Untergang der Vornehmen entspringt, so stürzt die Freiheit selbst dieses allzu freie Volk in Sclaverei. Und so schlägt alles zu hoch Getriebene, wenn es in der Witterung, oder in der Vegetation, oder in den Körpern zu üppig sich auftrieb, gewöhnlich in sein Gegentheil um, und vorzüglich trifft Dieß im Leben der Staaten zu, so daß jene allzu große Freiheit die Völker wie die Einzelnen in eine nur allzu tiefe Knechtschaft stürzt.**) Es geht demnach aus jenem Freiheitsrausche der Tyrann hervor, und in seinem Gefolge die ungerechteste und härteste Dienstbarkeit. Denn aus diesem unbändigen oder vielmehr thierisch wilden Volke wird gewöhnlich Einer gegen jene schon geschwächten und ihres hohen Ranges beraubten Vornehmen zum Anführer gewählt, ein verwegener und niedrigen Leidenschaften fröhnender Mensch, der mit Frechheit oft um den Staat wohl verdiente Männer verfolgt, Eigenes und Fremdes dem Volke als Geschenk preisgibt: und weil er als Privatmann sich [vor gerechter Vergeltung] fürchten müßte, so gibt man ihm Oberbefehlshaberstellen, verlängert

*) Plato in der Rep. a. a. O. S. 563. 565.
**) Vgl. in Hinsicht auf die Gedanken Thucydid. III, 39.

sie nach ihrer Umlaufszeit, *) ja gestattet ihm gar, wie zu Athen dem Pisistratus, eine Leibwache: **) und so wird denn ein Solcher der Tyrann desselben Volkes, das ihn aus dem Staube emporgehoben hat. Gelingt es den wahren Vaterlandsfreunden, was oft geschieht, ihn wieder zu überwältigen, dann erholt sich der Staat zu neuem Leben; stürzen ihn freche Abenteurer, dann bilden diese zusammen eine Faction, [und man hat] nur eine andere Art von Tyrannen: und eine ganz gleiche entsteht auch oft aus jener an sich trefflichen Staatsverwaltung durch Optimaten, wenn die Staatsoberhäupter selbst durch eine sittliche Verschlechterung von der [rechten] Bahn abkommen. So fangen den Staat und die Verfassung die Tyrannen wie einen Spielball aus der Hand der Könige auf; von Jenen wieder entweder die Aristokraten oder die Demokraten; und von Diesen dann entweder Faktionen oder [wiederum] Tyrannen, und nie erhält sich dieselbe Form der Staatsverfassung in die Länge gleich. ***)

45. Unter diesen Umständen bleibt von den drei erstgenannten Formen die königliche, meiner Ansicht nach, immer noch die beste; †) besser aber noch, als selbst die königliche, wird diejenige seyn, die aus jenen drei herausgehobenen Staatsverfassungsformen gemischt und im Gleichgewicht erhalten wird. Mein Grundsatz ist nämlich: es soll im Staate ein oberstes und königliches Princip seyn; ein Theil der

*) Cicero denkt hier an seine Zeit, und zwar an den Cäsar.

**) Plutarch im Leben des Solon 30.

***) Ganz ähnliche Ansichten s. bei Polybius VI, 3. 7.

†) Nach Plato im Staatsmann S. 302. Ueber das Folgende s. Polyb. VI, 3. Aristot.. Rep. II,. 12. III, 11.

Staatsgewalt sey den Vornehmen zugetheilt und überlassen; Einiges aber sey der [freien] Beurtheilung und dem Willen des Volkes vorbehalten. Eine solche Verfassung hat erstlich den Vorzug einer sehr gleichförmigen Vertheilung der Rechte, welche freien Menschen nicht wohl zu lange vorenthalten werden darf; dann den der Festigkeit; denn [wie gesagt] jene drei ersten Formen arten leicht in die ihnen gegenüberstehenden Mißformen [aus, so daß aus einem König ein Despot wird, aus Optimaten eine Faktion, aus der Demokratie Verwirrung und Regellosigkeit; und diese Verfassungen wechseln selbst oft mit einander ab; solche Uebelstände aber treten in einer so verbundenen und in gehörigem Gleichgewichte gemischten Staatsverfassung nicht ohne große Fehler und Mißgriffe der Staatsoberhäupter ein. Denn wo Jeder an seinem Posten einen festen Standpunkt hat, und unter und neben ihm kein Raum ist, in den er hinabstürzen oder wo er fallen kann, so ist auch keine Ursache zur Umwälzung vorhanden.*)

46. Allein ich fürchte, mein Lälius, und ihr meine wohlwollenden und einsichtsvollen Freunde, es möchte mein Vortrag, wenn ich über diesen Gegenstand mich noch länger verbreite, sich zum Tone eines Lehrenden vor Schülern hinneigen, anstatt daß ich die Sache gemeinsam mit euch besprechen wollte. Ich gehe darum auf Das aus, was Allen bekannt, von mir aber schon lange durchforscht ist. Das nämlich ist mein Grundsatz, meine innigste Ueberzeugung und mein unerschütterlicher Glaube, daß unter allen Verfassungen in Rücksicht auf ihre Grundlage, auf Vertheilung der Ge-

---

*) Vergl. Polyb. VI, 10, 7. wo ähnliche Gedanken vorkommen.

walt und auf geregelte Ordnung sich keine mit derjenigen vergleichen lasse, welche unsere Väter von unsern Vorfahren ererbt und auf uns vererbt haben. *) Und weil ihr denn doch, was ihr ohnedieß wußtet, von mir wolltet vortragen hören, so will ich denn, wenn ihr es wünschet, nicht nur ihre Einrichtung schildern, sondern auch beweisen, daß sie die beste ist; und wenn ich dann unsere Verfassung als Muster dargestellt habe, will ich daran, wo möglich, meine ganze übrige Erörterung, die ich euch über die beste Staatseinrichtung versprochen habe, anknüpfen. Gelingt mir Dieß, und komme ich damit zu Stande, so wird die mir von Lälius gemachte Aufgabe, denke ich, mehr als hinlänglich [ganz befriedigend] gelöst seyn.

Gut, sagte Lälius; das ist eben, mein Scipio, so ganz die rechte Aufgabe für dich. Wer sollte denn besser, als du, über die Einrichtungen unserer Vorfahren sprechen können, da deine Vorfahren selbst so hochberühmte Männer waren? Wer besser über die beste Staatseinrichtung? Denn wenn wir sie besitzen, (wiewohl Dieß gegenwärtig nicht der Fall ist,) Wer kann dann mehr hervorstrahlen, als du? oder Wer über die Maßregeln, die für die Zukunft zu ergreifen seyn möchten? da du die beiden Schrecknisse unserer Stadt **) abgewendet, und dadurch für alle Zukunft für sie gesorgt hast.

---

*) Ganz einstimmig mit Polyb. VI, 4. Dionys. v. Halikarnaß II, 7.

**) Karthago und Numantia. Vgl. Cic, pro Mur. 28. in Catil. IV, 10. von der Freundschaft 3. Vgl. Vellejus Paterc. II, 4.

Einige Fragmente des ersten Buches, deren Stelle nicht nachzuweisen ist.

[— Offenbar haben wir dem Vaterlande mehr Wohlthaten zu verdanken, und es ist älter und heiliger, als die Eltern, die uns erzeugt haben: darum gebührt ihm auch größere Dankbarkeit, als unsern Eltern selbst. — Nonius.]

[— Ohne verständige Einrichtung und ohne Handhabung derselben hätte sich Karthago nicht fast 600 Jahre auf einer solchen Höhe erhalten können. — Nonius.]

[— Ja, alle ihre [der Griechischen Philosophen] Untersuchungen, mögen sie auch für Tugend und Wissenschaft sehr förderlich seyn, möchten doch in Vergleichung mit Dem, was diese Männer [die großen Römer] in der Wirklichkeit und im Leben durch ihre Thaten leisteten, der Menschheit nicht so viel praktischen Nutzen gewährt haben, als geistigen Genuß in geschäftfreier Muße. — Lactantius Inst. III, 16.]

Uebersicht des zweiten Buches.

Nicht an einem Ideal, sondern an einem wirklichen, und zwar großen Staate will Scipio zeigen, wie ein Staat eingerichtet seyn soll. Er geht von dem Satze des Cato aus, der behauptet hatte, der Römische Staat sey darum so vorzüglich, weil er nicht durch Einen und auf einmal, sondern durch Mehrere, und im Laufe von Jahrhunderten, seine Verfassung erhalten habe: (Cap. 1.) Und nun beginnt er mit der Urgeschichte Roms, der Erziehung des Romulus (C. 2.), seinem Plane, eine Stadt zu gründen, und der zweckmäßigen Wahl des Platzes (C. 3.) spricht von den Nachtheilen und Gefahren einer unmittelbar an der Meeresküste liegenden Stadt, und von den Vortheilen einer nicht zu weit von der See entfernten (C. 4.); von dem Plane des Romulus, einen Staat auf die Dauer zu gründen, und der sich in's Unendliche zu vergrößern geeignet sey (C. 5.): von der gesunden Lage Roms (C. 6.); vom Raub der Sabinerinnen, und der Vereinignng dieses Volkes mit den Römern (C. 7.); von der Eintheilung des Volks in Tribus und Curien (C. 8.); von den Auspicien, der Clientel und andern Einrichtungen (C. 9.). Tod des Romulus und seine Vergötterung (C. 10.). Zwischenbemerkung des Lälius, daß Scipio bei seiner Schilderung der besten Staatsverfassung ganz anders verfahre, als Plato; nebst Billigung seines Verfahrens (C. 11.). Das Interregnum (C. 12.). Numa's Wahl. Er will das Volk des Krieges entwöhnen (C. 13.). Seine bürgerlichen und religiösen Einrichtungen (C. 14.). Untersuchung, ob Numa ein Pythagoreer gewesen sey (C. 15.). Rom hat seine besten Einrichtungen nicht vom Auslande (C. 16.). Tullus Hostilius. Einführung der Fecialen (C. 17.). Ancus Marcius. Erweiterung der Stadt (C. 18.). Tarquinius Priscus.

Griechische Cultur. Neue Einrichtungen im Staate. Vermehrung der Patricier und der Ritter (C. 19. 20.). Servius Tullius. Seine Centurieneintheilung (C. 21. 22.). Hinneigung der Königsgewalt zum Despotismus (C. 23.). Tarquinius der Uebermüthige führt durch sein Benehmen eine Staatsumwälzung herbei (C. 24. 25.). Nachtheile einer tyrannischen Verfassung oder der Tyrannenherrschaft (C. 26—29.). Königshaß des Römischen Volkes (C. 30.). Valerius Poplicola. Einführung der Provocation an das Volk (C. 31.). Die Consulargewalt. Die erste Dictatur (Cap. 32.). Die Plebejer dehnen ihre Rechte aus (C. 33.). Volkstribunen. Würdevolles Benehmen der Patricier (C. 34.). Versuch des Spurius Cassius, sich die Königswürde anzumaßen (C. 35.). Die Decemvirn zur Abfassung von Gesetzen. Ihre Ausartung und ihr Fall (C. 36. 37.). — Tubero wünscht, es möchte Scipio von dem Speciellen (der Römischen Geschichte) mehr in's Allgemeine gehen (C. 38.). Scipio's Antwort darauf (C. 39.). — Anfang der Schilderung eines guten Staatsmannes (C. 40.). Unterbrechung durch eine Lücke. Uebergang zu der Untersuchung, ob in Anlegung und Verwaltung des Staats die Gerechtigkeit das oberste Princip seyn könne (C. 41—43.).

Zweites Buch.

1. Als nun Scipio Alle begierig sah, ihn zu hören, begann er seinen Vortrag mit folgenden Worten. Es ist eine Behauptung des alten Cato — ihr wißt, wie ich ihn vor Allen geliebt, und wie sehr ich ihn bewundert habe, wie ich mich auf den Rath meines Vaters und meines Adoptivvaters, so wie aus eigenem innerm Triebe, von Jugend auf

so ganz an ihn angeschlossen habe, und ihn nie genug hören konnte: *) denn der Mann hatte eine außerordentliche Erfahrung in Staatsgeschäften, da er zu Hause und im Felde dem Vaterlande trefflich und eine lange Reihe von Jahren gedient hatte, er besaß in seinem Vortrage die schönste Mäßigung und eine mit Würde gepaarte Anmuth, einen eben so großen Eifer sich zu unterrichten, als [Andere] zu belehren, **) und führte ein Leben, das mit Dem, was er sprach, in der besten Uebereinstimmung stand ***) — dieser Mann pflegte zu sagen, †) darin liege der Grund des Vorzuges unserer Verfassung vor der der übrigen Staaten, daß, während in diesen immer nur Einzelne lebten, die, Jeder in seinem Vaterlande, die Verfassung des Staates durch ihre Gesetze und Einrichtungen begründet hätten; zum Beispiel bei den Kretern Minos, bei den Spartanern Lykurgus, bei den Athenern, deren Verfassung mehrmals eine Veränderung erlitten, erst Theseus, dann Drako, dann Solon, dann Klisthenes, ††) und noch mehrere Andere, bis endlich dem schon ganz kraftlosen und tief gesunkenen Staate der Phalereer Demetrius, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, noch einmal aufhalf;

*) Die Beredsamkeit des Cato zieht Vellej. Paterc. II, 17. der des Scipio und Lälius und der übrigen Redner vor Cicero vor.

**) Cato schrieb nämlich über die Redekunst, die Arzneikunst, die Moral, die Erziehung, das Kriegswesen und den Landbau.

***) Damit stimmt überein Seneca im 87sten Briefe.

†) Cato war nämlich drei Jahre vor der Zerstörung Karthago's gestorben (Vellej I, 13.), Karthago aber im J. R. 608, also 17 Jahre vor diesem Gespräche zerstört worden.

††) Von Klisthenes spricht Plutarch im Leben des Aristides 2 und des Perikles 3

dagegen in unserm Staate nicht das Talent eines Einzelnen, sondern Vieler, die Verfassung begründete; und nicht nur im Lebensraume Eines Menschen, sondern in einer Reihe von Jahrhunderten und Menschenaltern. Denn, sagte er, nie und nirgends gab es wohl einen Mann von so allumfassendem Geiste, dem gar Nichts entgangen wäre; auch ist es unmöglich, daß ein Verein aller Talente in Einem Zeitraume Alles so auf die Dauer berechnen könnte, daß er die Erfahrung und die Probe der Zeit zu ersetzen vermöchte. Darum will ich denn, wie Cato zu thun pflegte, in meinem Vortrage jetzt auf die Uranfänge unseres Volkes zurückgehen, denn ich bediene mich gern eines Ausdruckes des Cato. *) Ich werde aber meinen Zweck leichter erreichen, wenn ich euch nachweise, wie unser Staat entstanden, wie er herangewachsen, wie er gereift ist, und dann festgegründet und stark da stand, als wenn ich, wie Socrates bei Plato, irgend ein Ideal aus meinem Kopfe ersinne.

2. Als Alle damit ihre Zufriedenheit bezeugten, fuhr er fort: haben wir wohl einen berühmtern und allbekanntern Anfang der Geschichte der Gründung eines Staates, als die Unternehmung der Erbauung dieser Stadt, die von Romulus ausging? Dieser, ein Sohn des Mars — wir wollen einmal uns nach der Sage bequemen, die nicht nur schon durch hohes Alter ehrwürdig, sondern auch von unsern Vorfahren

---

*) Dieser hatte nämlich sein Werk über die älteste Geschichte der Staaten Italiens Uranfänge (Origines) genannt. Das Buch aber, das wir noch unter diesem Namen haben, ist untergeschoben; wir besitzen nur noch wenige ächte Bruchstücke davon: gesammelt von A. Lion (Catoniana. 8. Gotting. 1826.).

weislich fortgepflanzt worden ist, vermöge welcher man um das Gemeinwohl höchst verdienten Männern nicht nur göttlichen Geist, sondern auch göttliche Abkunft zuschrieb. — Romulus also, mit seinem Bruder Remus, *) soll auf Befehl des Amulius, des Königes von Alba [Longa], weil Dieser seinen Thron durch ihn gefährdet glaubte, an der Tiber ausgesetzt worden seyn. Als ihm nun dort ein wildes Thier seine Brüste gereicht und ihn ernährt, darauf Hirten ihn gefunden, und bei ihrer ländlichen Lebensweise und Beschäftigung groß gezogen hatten, soll er, nachdem er herangewachsen war, sich vor Allen in seiner Umgebung durch Körperstärke und kühnen Trotz so ausgezeichnet haben, daß alle damaligen Bewohner der Gegend, wo jetzt unsere Stadt liegt, ihm ohne Widerstand und gerne gehorchten. Und nachdem er sich an die Spitze dieses Haufens gestellt, habe er, berichtet die Sage, (um aus der mythischen Erzählung auf wirkliche Thatsachen einzulenken,) Alba Longa, eine damals bedeutende und mächtige Stadt, überwältigt, und den König Amulius erschlagen.

3. Auf diese glänzende Waffenthat, soll er den Gedanken gefaßt haben, unter Berathung durch Auspicien eine Stadt zu erbauen und einen Staat zu begründen. Für seine Stadt wählte er aber (ein Punkt, der für Den, welcher einen Staat auf die Dauer zu gründen gedenkt, der sorgfältigsten Erwägung bedarf) einen Platz, welcher der künftigen Stadt un-

*) Von Diesem ist in diesem Werke nicht weiter die Rede; vielleicht, daß Romulus nicht als Brudermörder geschildert werden müsse: wiewohl von des Remus Tode verschiedene Sagen waren. Nach einer bei Aurel. Victor überlebte er sogar den Romulus.

glaubliche Vortheile gewährte.*) Denn erstlich verlegte er sie nicht an das Meer hin, wiewohl es ihm mit seinem Heere und seiner Truppenzahl ein Leichtes gewesen wäre, in das Gebiet der Rutuler oder der Aboriginer vorzurücken, oder an der Tibermündung seine Stadt anzulegen, wo viele Jahre nachher der König Ancus eine Pflanzstadt anlegte: **) denn als ein Mann von weitsehendem Blicke erkannte und fühlte er sehr richtig, daß für Städte, die man mit Aussicht auf lange Dauer und Begründung ausgebreiteter Herrschaft erbauen wolle, die Lage an der See nicht die vortheilhafteste sey: ***) und Dieß schon aus dem Grunde, weil Städte an der See nicht nur überhaupt vielen Gefahren ausgesetzt sind, sondern auch unvoraussehbaren. Denn das Festland kündigt nicht nur das erwartete, sondern auch ein plötzliches Anrücken von Feinden durch viele Merkzeichen, und gleichsam durch ein Getöse und ein vernehmbares Geräusch, zum voraus an. Denn so schnell kann kein Feind zu Lande herbeieilen, daß man nicht wissen könnte, nicht nur, daß er erscheine, sondern auch, Wer er sey, und woher er komme. Kommt aber der Feind von der See her und zu Schiffe, so kann er eher da seyn, als nur Jemand zu ahnen vermag, daß er kommen werde. Und ist er da, so sieht man ihm erst noch nicht an, Wer er ist, woher er kommt oder was er will: überhaupt gibt es ja nicht einmal ein äu-

---

*) S. darüber Creuzers Römische Antiquitäten S. 14.

**) Livius I, 33. erzählt, dieser König habe, nachdem er den Vejentern den Mäsischen Wald genommen, Ostia an der Tibermündung gegründet.

***) Dieß ist die Ansicht des Plato im vierten Buche der Gesetze. Er will eine Stadt achtzig Stadien von der Küste entfernt wissen. Rom ist hundert und zwanzig Stadien davon.

ßeres Kennzeichen, woraus man erkennen und schließen könnte, ob, Wer kommt, Freund oder Feind sey.

4. Auch reißt in Seestädten leicht Verderbniß, wenigstens unerfreuliche Veränderung der Sitten ein: die Einwohner eignen sich neue Redeweisen und fremde Gebräuche an, wodurch die ihrigen anders gestaltet werden; auch werden nicht nur ausländische Waaren, sondern auch ausländische Gewohnheiten eingeführt, so daß keine der vaterländischen Einrichtungen davon unangesteckt bleibt. Die Leute in solchen Städten haben keine Anhänglichkeit an ihre Heimath, sondern es flattern ihre Hoffnungen und Gedanken immer in's Weite und Entlegene hinaus, ja selbst, wenn sie mit ihrem Körper an Ort und Stelle bleiben, schwärmen und schweifen sie doch mit ihrem Sinne in der Ferne herum. Und wahrlich, kein Umstand hat bei Korinth *) und Karthago, als beide Staaten schon wankten, den gänzlichen Umsturz mehr beschleunigt, als dieser unstete Sinn und diese Unheimathlichkeit der Bürger, **) weil sie aus Lust am Handel und an der Schifffahrt die Uebung des Ackerbaues und der Waffen aufgegeben hatten. Auch werden solchen Städten von der See her viele verderbliche Reizmittel zur Ueppigkeit beigeschafft, die entweder als erbeutetes Gut oder als Einfuhr-

*) Andeutung bei Thucydides I, 13.

**) Darum hatte Lykurgus den Spartanern das Seeleben verboten. S. Plutarch Inst Lacon. T. VI. S. 890. Isokrates (or. soc. 33.) sagt: der Umstand, daß die Spartaner eine Seemacht geworden, habe sie verdorben, und am Ende auch um ihre Obermacht zu Lande gebracht.

gegenstände hereinkommen; ja schon die reizende Lage (an der See) verursacht eine Menge Lockungen zu Genüssen, die zum Nichtsthun oder zum Aufwand verführen. Und was ich vorhin von Korinth gesagt habe, Dieß läßt sich [möchte ich fast behaupten] mit voller Wahrheit eigentlich auf ganz Griechenland anwenden. Denn nicht nur der Peloponnes ist eigentlich fast nichts als Küste *) und außer den Phliasiern **) ist kein Staat, dessen Gebiet nicht die See berührte; sondern außer dem Peloponnes sind bloß die Aenianer, Dorier und Doloper von der Küste entfernt. ***) Und nun gar vollends die Griechischen Inseln! Ringsumflutet schwimmen sie beinahe im eigentlichsten Sinne nebst allen Einrichtungen und Sitten ihrer Städte (unstet umher). So ist es, wie gesagt, im alten Griechenland. Ist aber von den Griechen je eine Colonie in Asien, Thracien, Italien, Sicilien, Afrika [das einzige Magnesia ausgenommen †)] gegründet worden, die nicht von der See bespült würde? So scheinen gleichsam die Griechischen Ansiedelungen wie ein Saum an den Barbarenländern angewebt. Von den Barbaren selbst waren wirklich in früherer Zeit blos die Etrusker und Pöner [Karthager] Seestaaten; die Letztern, um Handel, Jene, um Seeräuberei

*) Darüber spricht Cicero an den Atticus.

**) Die Einwohner der Stadt Phlius in Achaja.

***) Nämlich durch die sie umgebenden Länder Molossis, Thessalien, Phthiotis, Aetolien, Akarnanien, die Dryoper und die Ozolischen Lokrer vom Meere abgeschnitten.

†) Magnesia lag am Mäander. S. Livius XXXVII, 45. und XXXVI, 43. Corn. Nep. im Themistokl. X.

zu treiben. *) In jenen Umständen finde ich nun die offenbare Ursache der Unfälle und des Unbestandes (der Staatsformen) in Griechenland, nämlich in den Mängeln der Seestädte, die ich kurz vorhin im Umrisse geschildert habe. Bei allen diesen Uebelständen findet indessen der große Vortheil statt, daß nicht nur die Produkte aller Völker zu der Stadt, wo man wohnt, zu Schiffe hergeschafft, sondern auch die eigenen Landesprodukte, wohin man nur will, ausgeführt und versendet werden können.

5. Wie konnte demnach Romulus mit höherer Einsicht seiner Stadt einerseits die Vortheile der Seestädte verschaffen, andererseits ihren Fehlern ausweichen, als dadurch, daß er sie an das Ufer eines nie versiegenden gleichförmig fortfließenden Stromes anlegte, der in breiter Mündung in's Meer ausströmt, wodurch die Stadt von der See her die Zufuhr erhalten konnte, die sie bedurfte, dann auch ausführen, woran sie Ueberfluß hatte; und daß sie auf demselben Strome die zum Unterhalt und zur Lebensverschönerung vorzüglich nöthigen Gegenstände nicht nur von der Seeseite her an sich ziehen, sondern auch aus dem Binnenlande die eingeführten sich herbringen lassen konnte: so daß ich glaube, er habe schon damals geahnet, daß diese Stadt einst einen Sitz und Mittelpunkt für ein Weltreich abgeben werde: denn zu einer sol-

*) Bekanntlich pflegten die Römer über die von ihnen nach langen Kriegen überwundenen Nationen hart und unbillig zu urtheilen. Dieß geschieht hier in Beziehung auf die Etrusker. Ihre Geschichte ist gut zusammengestellt im dritten Bande der Zusätze zur Allg. Welthistorie S. 43 bis 180.

chen Höhe der Macht hätte es nicht wohl eine auf irgendeinem andern Punkte Italiens angelegte Stadt bringen können. *)

6. Was aber die Stadt selbst für bedeutende in ihrer Lage liegende Schutzmittel hat, Dieß nicht zu bemerken, anzuerkennen und davon überzeugt zu seyn, würde einen hohen Grad von Unaufmerksamkeit verrathen. Schon die Richtung und der Zug der Ringmauer ist durch die weise Anordnung des Romulus und der übrigen Könige **) von der Art, daß sie von allen Seiten über steil abgeschnittene Berge hinläuft, und der einzige (freie) Zugang, der zwischen dem Esquilinischen und Quirinalischen Hügel wäre, durch einen ungeheuren aufgeworfenen Erdwall und einen breiten und tiefen Graben versperrt ist, und daß die Burg durch ringsum steile und, so zu sagen, senkrecht abgeschnittene Felsen so geschüzt und gesichert da steht, daß sie selbst in jener furchtbaren Unglückszeit des Gallischen Einfalls unerobert, ja unangetastet geblieben ist. Und dann wählte er zugleich einen Platz, der nicht nur Quellen im Ueberfluß hat, ***) sondern auch in einer

*) Ganz auf ähnliche Weise spricht Livius V, 54. von derselben Sache, weswegen A. M. (wohl mit Unrecht) ihn eines Plagiats bezüchtigt.

**) Er meint die Erweiterungen durch den Numa, Tullus Hostilius, Ancus Marcius und Servius Tullius. Ueber das Folgende spricht einstimmig Dionys. v. Halik. IX, 67 f. Plinius N. G. III, 5. Vergl. über die älteste Form der Stadt Tacitus Annalen XII, 24.

***) A. M. führt zu dieser Stelle dreizehn berühmte Brunnen und Quellen auf, von denen bei den alten Schriftstellern Meldung geschieht. Im Allgemeinen sprechen darüber Frontin (de Aquaed. I,) Varro (de L. L. V, 3.) und Rutilius (Itiner. I, 114).

(sonst) ungesunden Gegend dennoch der Gesundheit zuträglich ist: denn er besteht aus Hügeln, welche einerseits der freien Luft Durchzug gestatten, andererseits den Thälern Schatten gewähren. *)

7. Das Alles war das Werk einer ganz kurzen Zeit. Erst gründete er die Stadt und gab ihr nach seinem Namen den Namen Rom; **) dann befolgte er zu fester Begründung seines neuen Staats eine ungewöhnliche und an das Plumpe gränzende Maßregel, die indessen einen Mann von Kraft verräth, der zur Befestigung der Macht seines Reiches und seines Volkes einen sichern Blick in die ferne Zukunft that, indem er Sabinische Jungfrauen von Stande, die, um Spielen beizuwohnen, nach Rom gekommen waren, (da nämlich Romulus eben diese jährlichen Spiele im Circus damals das erstemal an den Consualien ***) angestellt hatte,) bei dieser Gelegenheit rauben ließ, und sie den Angesehensten seiner Bürger (der neu gegründeten Stadt) zu Frauen gab. †) Als aus dieser Veranlassung die Sabiner gegen die Römer zu Felde gezogen waren, und sie in einem lange unentschiedenen

*) Vergl. Cicero's Aeußerungen hierüber in der Rede in Rull. II, 35. und Tacitus Ann. XV, 44.

**) Nach einer andern Sage bei Servius (zu Virg. Ecl. I, 20.) stand Rom vor Romulus, und er hatte umgekehrt seinen Namen von Rom.

***) Ein Fest des Neptunus, dessen altlatinischer Name Consus gewesen seyn soll. S. Creuzers Symb. und Myth. II, S. 608 f. im Auszuge des Uebers. S. 427. f.

†) Dieß war im vierten Jahre nach Rom's Erbauung (Dionys. Hal. II, 41.), nicht im vierten Monate, wie Plutarch im Leben des Romulus (14.) sagt.

und gefährlichen Kampfe sich herumschlugen, ging er mit dem Sabinerkönige T. Tatius ein Bündniß ein, wobei eben die Frauen, die geraubt worden waren, die Vermittlerinnen machten. *) Diesem Bündnisse zu Folge nahm er die Sabiner zu Bürgern seines Staates auf, machte die Verehrung der Götter beiden Völkern gemeinschaftlich, und theilte seinen Thron mit ihrem Könige.

8. Nachdem aber Tatius um's Leben gekommen war, und er den Thron wieder allein besaß — wiewohl er nebst dem Tatius zum Beirath für beide Könige eine Anzahl Vornehme ausgewählt hatte, die wegen der Anhänglichkeit (des Volkes an sie) Väter hießen; **) und er das Volk nach seinem und des Tatius Namen, und dem des Lucumo, der, ein Verbündeter des Romulus, in der Sabinerschlacht gefallen war, in drei Tribus ***) und dreißig Curien eingetheilt hatte, welche Curien er mit dem Namen der Frauen benannte, die, als Sabinische Jungfrauen geraubt, späterhin die Vermittlerinnen des Friedens und des Bündnisses geworden waren, †) — wiewohl, [sage ich,] Dieß so zu den Lebzeiten des Tatius angeordnet worden, so fuhr Romulus dennoch

---

*) Nach der bei Dionys. v. Halik. (Ant. Rom. II, S. 110. Sylb.) erhaltenen Sage, nicht nach der gewöhnlichen bei Livius (I, 13.) und Florus I, 1.

**) Das ist auch die Ansicht des Plutarch im Leben des Romulus (13.), Etwas verschieden von der des Livius (I, 8.).

***) Daher Rhamnes, Tities und Luceres genant. Vgl. Aurel. Victor im Romulus.

†) Diese und noch eine andere Sage findet sich bei Dionys. v. Halik. a. a. O. S. 111.

auch als Jener erschlagen war, *) fort, bei seiner Regierung die Väter zu Rathe zu ziehen und ihrem Rathe Gehör zu geben.

9. Durch dieses Verfahren sprach er erstlich die Einsicht und Ueberzeugung aus, die nur ein wenig früher Lykurgus zu Sparta gehabt hatte, **) daß nämlich die Staaten dann besser monarchisch und durch königliche Herrschaft verwaltet und regiert werden, wenn jene Herrschergewalt das Ansehen einer Anzahl der tüchtigsten Staatsbürger beiziehe. Durch diesen Rath oder gleichsam Senat ***) gestützt, und so zu sagen verschanzt, führte er nicht nur mit seinen Nachbarn viele Kriege mit dem glücklichsten Erfolge, sondern bereicherte seine Bürger fortwährend, ohne auch nur einen Theil der Beute sich selbst anzueignen. Im Laufe der ganzen Zeit richtete sich Romulus bei seinen Unternehmungen gewöhnlich durchaus nach den Auspicien; ein Verfahren, das wir auch gegenwärtig noch zu großem Vortheile unseres Staats beibehalten. †) Er gründete nämlich nicht nur zur ersten Anlage seines Staates die Stadt selbst den Auspicien zu Folge, sondern wählte sich auch, für alle Unternehmungen im Namen des Staats, aus jeder Tribus einen Augur zur Mithülfe bei den Auspicien;

---

*) Von den Einwohnern von Lavinium in einem Volksauflaufe. Liv. I, 14.

**) Vierzig Jahre früher. Plut. im Lyk., Dion. v. Halik. II, 12. 14. scheint den Cicero vor Augen gehabt zu haben.

***) Nach Servius (ad Aen. I. S. 426.) soll nämlich der Name S e n a t u s erst zur Zeit des (alten) Brutus aufgekommen seyn.

†) Scipio, Lälius und Scävola, ja der Verfasser des Werkes selbst, Cicero, waren nämlich Auguren, also für die Erhaltung des Ansehens dieses Collegiums interessirt.

vertheilte die Plebejer als Clienten unter die Vornehmen:*) ein Anordnung, deren Nutzen ich später zeigen werde; und anstatt durch Ausübung von Gewalt und durch Hinrichtungen zu strafen, setzte er Strafen an Schafen und Rindern fest, weil damals das Vermögen in Vieh (pecus) und im Besitz von Grundstücken (loca) bestand, woher die Reichen Viehbesitzer (pecuniosi) und Begüterte (locupletes) genannt wurden.**)

10. Nachdem nun Romulus sieben und dreißig Jahre regiert, und die beiden trefflichen Stützpfeiler des Staates, die Auspicien und den Senat, eingeführt hatte, ward ihm die Anerkennung zu Theil, daß man, als er nach einer plötzlichen Sonnenverfinsterung nicht mehr gesehen wurde, annahm, er sey in die Reihen der Götter aufgenommen worden: ein Glaube, der für einen Sterblichen so ehrenvoll ist, daß durch ihn nur Menschen von ganz ausgezeichnetem Ruhme wegen ihres hohen Werthes verherrlicht wurden. Daß aber Dieß dem Romulus widerfuhr, gereicht ihm um so mehr zu hoher Bewunderung, weil Andere, die die Sage aus Menschen zu Göttern werden ließ, in Jahrhunderten lebten, in denen die Aufklärung noch nicht so viel Licht verbreitet hatte, wo also eine solche Erdichtung ganz im Geiste der Zeit lag, da Ungebildeten solcher Glaube leicht eingeredet werden konnte. Bekanntlich aber fällt die Lebenszeit des Romulus vor nicht

*) Wichtige und ausführliche Erörterungen über diesen Gegenstand finden sich im ersten Bande von Niebuhrs Römischer Geschichte. Vgl. Creuzers Röm. Antiquitäten S. 91. Wachsmuth Aelteste Gesch. des Röm. Staates S. 184–191.

**) Erläuternd spricht hierüber Plinius N. G. XVIII, 3.

volle sechshundert Jahre, wo es schon längst eine Literatur und Wissenschaft gab, und jener ganze alte Irrwahn, der in der Menschheit zu den Zeiten der Uncultur geherrscht hatte, verschwunden war. Denn ist (ein Punkt, den die Griechen in ihren Jahrbüchern zum Gegenstande der Untersuchung gemacht haben) Rom im zweiten Jahre der siebenten Olympiade erbaut, *) so fiel des Romulus Lebenszeit in die Zeitperiode, da es in Griechenland bereits eine Menge von Dichtern und Sängern gab, und man Erdichtungen, außer über Gegenstände aus der Vorzeit, nicht mehr viel Glauben schenkte. Denn die erste Olympiade fällt nach der gewöhnlichen Rechnung hundert und acht Jahre nach der Zeit, in welcher Lykurgus seine Gesetze abzufassen begann; welche Zeitrechnungsweise aus Namenverwechslung Einige demselben Lykurgus **) zuschreiben; den Homer aber setzen Die, welche die geringste Zahl annehmen, doch etwa dreißig Jahre vor Lykurgs Zeit. Das Resultat dieser Berechnung ist (wenigstens) Dieß, daß Homer viele Jahre vor Romulus gelebt hat, so daß zu einer Zeit, wo die Menschen schon viele Kenntnisse besaßen, und selbst die Zeit (gleichsam) schon gebildet war, eine Erdichtung kaum noch Raum gewinnen konnte. Das Alterthum nämlich ließ sich auch bisweilen recht plump ersonnene Mährchen aufbinden; jenes Zeitalter aber, in dem schon Bildung herrschte,

*) S. hierüber Creuzers Röm. Antiquitäten S. 14. Die Angaben sind sehr verschieden; sie weichen um mehr als fünfzig Jahre von einander ab.

**) Es wird in der Geschichte auch von einem jüngern Lykurgus gesprochen, der mit Iphitus die Olympischen Spiele (772. v. Chr. G.) einrichtete.

und das besonders alles Unmögliche mit Hohn zurückwies, verschmäht sie. * * *

[Lücke von etwa 230 Buchstaben.]

* * * *) [gleiches Namens ein anderer Enkel von ihm, den seine Tochter gebar; weil Jener in demselben Jahre starb; demnach wurde Simonides in der sechs und fünfzigsten Olympiade geboren; woraus um so klarer hervorgeht,] daß der Glaube an die Versetzung des Romulus unter die Götter zu einer Zeit aufgekommen ist, als die Menschheit nicht mehr in ihrer Kindheit lag, sondern schon in der Ausbildung vielseitig vorgeschritten war. **) Aber es lag wahrhaftig in ihm eine so große Geisteskraft und eine solche Tüchtigkeit, daß man von Romulus dem Julius Proculus, einem schlichten Landmanne, Etwas glaubte, was die Leute schon Jahrhunderte früher von keinem andern Sterblichen geglaubt haben würden. Dieser Proculus soll nämlich, veranlaßt von den Senatoren, um den sie verhaßt machenden Verdacht, als seyen sie am Tode des Romulus Schuld, von ihnen abzuwälzen, öffentlich vor dem Volk aufgetreten seyn und gesagt haben, er habe den Romulus auf dem Hügel erblickt, der jetzt der Quirinalische heißt, und Dieser habe ihm aufgetragen, das Volk

---

*) Wir nehmen die Niebuhr'sche Ergänzung dieser nur einzelne Buchstaben und Sylben zeigenden Stelle an, ungeachtet sie nicht den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit hat, da wir keine sicherere an ihre Stelle zu setzen wissen.

**) In den Büchern von den Gesetzen I, 1. schenkt Cicero dieser Sage von der Vergötterung des Romulus und der Erzählung des Proculus wenig Glauben. Abweichend erzählt die Sache Plutarch im Leben des Romulus 28.

zu bitten, ihm auf diesem Hügel einen Tempel zu erbauen: er sey (jetzt) ein Gott, und heiße Quirinus.

11. Seht ihr also, wie durch Eines Mannes weise Maßregeln ein neues Volk nicht blos entstanden, auch nicht blos noch in der Wiege wimmernd zurückgelassen worden, sondern schon groß gewachsen und fast gereift? Ja, sagte Lälius, wir sehen es; und finden zugleich, daß du bei deinem Vortrage einen ganz neuen Weg eingeschlagen hast, wovon sich in den Schriften der Griechen kein Vorgang findet. Denn jener Hauptschriftsteller, *) den in der Darstellung Keiner übertroffen hat, hat sich selbst einen Boden geschaffen [zur Aufführung seines Gebäudes] und zwar er vielleicht einen ganz trefflichen, der aber für die Menschen, wie sie sind, und für ihren Charakter nicht paßte. **) Die Andern aber sprachen [in ihren Büchern], ohne mit sich selbst über eine bestimmte Idee einig zu seyn, von den verschiedenen Formen und Gattungen der Staaten hin und her. ***) Du scheinst mir Beides vereinigen zu wollen; denn in deinem bisherigen Vortrage sprichst du dich so aus, daß du die Resultate deines eigenen Nachdenkens lieber, als wären es fremde Gedanken, darstellen, als, wie Sokrates bei Plato thut, aus die selbstthätig schaffen zu wollen scheinst; und daß du Dem, was den Romulus der Zufall oder die Noth zu thun veranlaßt hat, nämlich der für die Stadt gewählten Lage, einen berechneten Plan unterlegst, und nicht mit unbestimmt umherschwei-

*) Nämlich Plato in seiner Republik.

**) In diesem Sinne spricht auch Polybius (VI, 47.), welchen Cicero stark benützt hat.

***) Scheint auf den Aristoteles zu gehen.

fender Rede, sondern einem auf Einen Staat gerichteten Blicke. Darum setze nur immerhin deine Entwicklung fort, in der Weise, wie du sie begonnen hast. Denn schon ist mir, als werdest du bei Schilderung der übrigen Könige nach und nach ein Gemälde einer vollendeten Staatsform liefern.

12. Wie nun, fuhr Scipio fort, jener Senat des Romulus, der aus Optimaten bestand, die der König selbst so hoch geachtet hatte, daß er sie Väter (patres) und ihre Söhne Patricier (patricios)*) genannt wissen wollte, nach dem Hintritt des Romulus ohne König die Zügel der Regierung fassen und leiten wollte, lehnte sich das Volk dagegen auf, und ließ fortwährend aus Sehnsucht nach dem Romulus nicht ab, einen König zu fordern:**) bei welcher Gelegenheit jene Staatshäupter ein ganz neues und bei andern Völkern unerhörtes Auskunftsmittel, nämlich die Ernennung von Zwischenkönigen, ***) ausdachten, so daß, bis Einer zum bestimmten König erklärt wäre, weder der Staat ohne König, noch lange unter Einem [Zwischen-] König war, und dadurch zu verhüten wußten, daß Einer, an die Obergewalt zu sehr gewöhnt, zu ungeneigt würde, die Regentenstelle niederzulegen, oder mächtig genug, sie mit Gewalt zu behaupten. Und wirklich erkannte das um jene Zeit noch ganz neue Volk, [eine Wahrheit,] die dem Spartanischen Gesetzgeber Lykurgus entging, der die Ansicht hatte, man müsse einen König nicht wählen

*) Livius (X, 8.) erklärt das Wort, eben nicht nach den besten etymologischen Grundsätzen, durch: qui patrem ciere possunt.

**) Das erzählt Livius I, 17.

***) Darüber verbreitet sich Creuzer in den Röm. Antiquitäten S. 177. f.

(wenn es anders dem Lykurgus frei stand, hierüber zu entscheiden), sondern annehmen, wie er auch seyn möge, wenn er nur aus des Herkules Stamme entsprossen sey: unsere einfachen Landleute, sage ich, erkannten wirklich schon damals, daß königliche Thatkraft und Weisheit, nicht königliche Abstammung, die Hauptsache sey, auf die man sehen müsse.*)

13. Da nun nach der allgemeinen Stimme Numa Pompilius diese Eigenschaften besaß, so nahm das Volk auf den Vorschlag der Väter, **) ohne Berücksichtigung seiner Mitbürger, einen König aus einem fremden Volke, einen Sabiner, und berief ihn von Cures her auf den Römischen Thron. ***) Sobald er hierher kam, ließ er, obgleich das Volk in einer nach Curien abstimmenden Wahlversammlung ihn zum Könige ernannt hatte, doch noch erst wegen seines Oberbefehls auch in einer Curienversammlung ein förmliches Gesetz aussprechen: und wie er sah, daß die Römer durch das von Romulus eingeführte Staatsleben eine gar große Vorliebe für den Krieg gewonnen hatten, so glaubte er sie von dieser Neigung ein wenig entwöhnen zu müssen.

14. Er fing damit an, daß er die von Romulus eroberten Ländereien unter seine Mitbürger Mann für Mann austheilte, †) und sie die Möglichkeit lehrte, ohne Plünderung

*) In diesem Sinne spricht der Volkstribun Canuleius bei Livius IV, 3.

**) Das erklärt Livius I, 17.

***) Numa war Schwiegersohn des Tatius, der des Romulus Mitregent gewesen war.

†) Nach Dionys. v. Halik. II, 62. sind die armen und die neuen Bürger zu verstehen, die von Romulus Nichts bekommen hatten.

und Beute durch Anbau des Bodens sich reichlichen Unterhalt zu verschaffen, wodurch er ihnen Lust an Waffenruhe und am Frieden beibrachte, die vorzüglich dazu geeignet sind, Gerechtigkeit und Achtung der Verträge zu begründen, und unter deren Obhut der Ackerbau und das Einernten seines Ertrages vorzüglich gesichert ist. Auch brachte Pompilius die größern Auspicien auf, *) verstärkte die frühere Zahl der Auguren um zwei, und setzte über die Verwaltung des Götterdienstes aus der Mitte der Vornehmen fünf Hauptpriester; **) dabei wußte er durch den Vorschlag jener Gesetze, die wir noch in den [alten] Denkmälern haben, die von Gewohnheit und Lust an Kriegen entflammten Gemüther durch Einführung religiöser Formen zu mildern; und indem er die Flamines [Einzelpriester gewisser Götter ***)] die Salier †) und die Vestalischen Jungfrauen stiftete, gab er somit allen Theilen der Religion eine unverbrüchlich heilige Begründung. Bei allem Dem sollte nach seinem Plane die Religionsübung eine mühsame Genauigkeit, die Anstalten dafür aber nur einen

*) In Beziehung auf die Blitze. Darüber sprechen Plutarch, im Numa 15. und Livius I, 20.

**) Pontifices. Nach Livius X, 6, stellte er vier auf, deren Zahl unter den Consuln Valerius und Apulejus (454 n. R. E.) durch vier Plebejische verdoppelt wurde. Sulla brachte sie auf fünfzehn. Livius Epit. 89.

***) Den Flamen Dialis, Martialis und Quirinalis dem Jupiter, Mars und Romulus.

†) Zwölf Patricische Marspriester. S. über sie Meyers Röm. Alterth. S. 221. f. Ueber die Vestalische Jungfrauen S. ebd. S. 223. ff. und über die alle neun Tage gehaltenen Stadtmärkte (daher Nundinae aus Novendinae) S. 260. 266. das.

ganz kleinen Aufwand erfordern: denn zu lernen und zu beobachten gab es dabei sehr Vieles, aber das Alles ohne Kosten. Und so gelang es ihm, dem Volke bei Ausübung seines Götterdienstes viel zu thun zu geben, und dennoch alle verschwenderische Pracht zu beseitigen; und in demselben Geiste führte er auch Marktverkehr, Spiele und mancherlei Veranlassungen und Feierlichkeiten ein, die die Menschen mit einander in Berührung bringen. Durch alle diese Veranstaltungen machte er die durch Kriegslust schon ganz verwilderten und roh gewordenen Menschen wieder menschlich und mild. Und nachdem er so neun und dreißig Jahre lang in vollkommenem Frieden und in Eintracht regiert hatte, (ich halte mich nämlich am liebsten an meinen Polybius, dem es an gründlicher Untersuchung der Zeitangaben Keiner zuvorgethan hat,) schied er aus dem Leben, nachdem er zwei die Dauer und Festigkeit des Staates trefflich begründende Dinge, Religion und Menschlichkeit, [dem neuen Volke] eingeflößt hatte.

15. Bei diesem Ruhepunkte fiel Manilius dem Scipio in die Rede, und sagte zu ihm: Ist aber wohl Etwas an der Sage, Africanus, daß jener König Numa entweder wirklich ein Schüler des Pythagoras, oder doch wenigstens ein Pythagoreer gewesen sey? Denn oft haben wir Das von ältern Personen gehört, und wissen auch, daß es allgemein geglaubt wird, ohne daß sich doch dafür hinlängliche Beweise in den öffentlichen Jahrbüchern vorfänden? *) Natürlich,

*) Cicero widerlegt diese Sage auch de Or. II, 37. Tusc. I, 16. IV, 1. Der Irrthum kam entweder daher, weil um die Zeit, da Numa die Regierung antrat, ein Spartaner Namens Pythagoras in den Olympischen Spielen siegte, oder

erwiederte Scipio, denn das ganze Vorgeben, mein Manilius, beruht auf Erdichtung, und zwar auf einer ungereimten und abgeschmackten. Das ist gerade an einer Lüge das unausstehlichste, wenn wir nicht nur einsehen, daß das Erzählte nicht geschehen ist, sondern daß es unmöglich hat geschehen können. *) Es ergibt nämlich die Berechnung der Zeiten, daß Pythagoras erst im vierten Regierungsjahre des L. Tarquinius (des Uebermüthigen) nach Sybaris, nach Kroton und in jene Gegenden von Italien gekommen ist. Denn gerade in die zwei und sechzigste Olympiade fallen die beiden Thatsachen: der Anfang der Regierung des Tarquinius Superbus und die Ankunft des Pythagoras. Berechnet man nun die Regierungsjahre der Könige; so kommt heraus, daß Pythagoras ungefähr erst hundert und vierzig Jahre nach dem Tode des Numa Italien betreten hat; und hierüber hat unter Denjenigen, welche die Jahrzeitbücher gründlich studirt haben, durchaus nie ein Zweifel obgewaltet. Unsterbliche Götter, fiel Manilius ein, was ist das für ein großer, und dennoch so allgemeiner und eingewurzelter Irrthum! Doch ist es mir ganz recht, daß wir demnach unsere Bildung nicht einer fremden und über die See her zu uns eingeführten Wissenschaft, sondern angestammter und einheimischer Kraft zu verdanken haben.

16. Und Das wird dir erst noch viel klarer vor die Seele

weil Pythagoras der Philosoph auch in Italien lebte; oder weil man zwischen Vorschriften des Pythagoras und des Numa Aehnlichkeiten entdeckte.

*) Sogar diese Reflexion hat Cicero aus Polybius genommen. S. VI, 59. 2.

treten, erwiederte Scipio, wenn du siehst, wie unser Staat immer fortgeschritten, und nach einem naturgemäßen Gange und Zuge zu der besten Verfassung gelangt ist; ja wenn du gerade darin wieder einen preiswürdigen Zug von der Weisheit unserer Vorfahren erblickst, daß sie zwar Manches auch aus fremdem Boden auf unsern heimischen verpflanzten, daß es aber bei uns viel besser geworden, als es dort war, wo es zuerst aufgekommen und woher es zu uns herüber gebracht worden: *) und du wirst dich überzeugen, daß das Römische Volk nicht durch Zufall, sondern durch planmäßige Bildung so stark geworden sey, wobei ihm übrigens das Glück wenigstens nicht abhold gewesen ist.

17. Nach dem Tode des Pompilius, wählte das Volk in einer nach Curien abstimmenden Wahlversammlung, auf den Antrag des Zwischenkönigs, den Tullus Hostilius, **) und auch Dieser ließ sich, nach dem Beispiele des Pompilius, von den Curien des Volkes noch besonders den Oberbefehl übertragen. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Kriegsruhm, und verrichtete große Heldenthaten. Er war es auch, der von dem Ertrage der Beute das Comitium [den Wahlversammlungsplatz] umzäunte und die Curie [das Senatsversammlungshaus] erbaute; er bestimmte auch die Rechtsgrundsätze für die Kriegsankündigungen, und diese an sich schon höchst ge-

*) Wie es scheint, ein Lieblingsgedanke des Cicero. Er bringt ihn auch in den Tusculanen I, 1. vor.

**) Nach Dionys. von Halik. III, 1. (einer von A. M. gebilligten Lesart zu Folge) war Tullus Hostilius Enkel des Romulus, da seine Mutter eine Tochter der Hersilia war, Diese aber Gattin des Romulus gewesen seyn soll.

rechte Einrichtung heiligte er durch die religiöse Anordnung der Fetialen, *) so daß jeder Krieg, der nicht erst angekündigt und angesagt worden, für ungerecht und frevelhaft erklärt wurde. Und damit ihr erkennet, wie weislich auch Das schon unsere Könige erwogen haben, daß man auch dem Volke gewisse Rechte einräumen müsse, (denn ich habe über diesen Gegenstand noch Manches zu sagen:) [so überseht nicht], daß sich Tullus nicht einmal herausnahm, sich der äußerlichen Zeichen der königlichen Würde zu bedienen, ohne vom Volke besonders dazu ermächtigt zu seyn. Denn die Befugniß, zwölf Lictoren mit den Fascen [Gewaltstäben] vor sich her treten zu lassen, * * * **)

[Lücke von zwei Seiten.]

[Aus diesem Grunde wurde nach einer solchen Todesart von ihm nicht auch [wie vom Romulus] geglaubt, daß er unter die Götter aufgenommen worden sey, weil die Römer das bei Romulus gern Geglaubte nicht gemein machen wollten, da=

*) Eigene Priester zur Kriegsankündigung. S. über sie Creuzers Röm. Antiquitäten. S. 274. Meyers Röm. Alterth. S. 219. Eine eigene gründliche Abhandlung über die Fetialen hat man von J. D. Ritter, welche in Martini's Thesaur. Dissert. II, 2. S. 188 bis 234. steht.

**) Man ergänze allenfalls: ließ er sich erst vom Senat und dem Volke ertheilen. Es fehlt hier weiter Nichts, als vielleicht eine nähere Nachricht von dieser Einrichtung wegen der königlichen Insignien; Etwas über den Tod des Tullus, und dann der Anfang der Beifallsbezeugungen eines Zwischenredners (vielleicht des Lälius), die, wo die Handschrift wieder fortfährt, noch fortgesetzt werden.

durch, daß man es nur so leicht auch von einem Andern annähme.] *)

18. *** Denn nicht langsam fortrückend, sondern gleichsam im Fluge eilt der Staat, wie du sein Emporkommen schilderst, dem höchsten Grade seiner Vollkommenheit entgegen. Scipio. Nach ihm wurde vom Volke der Tochtersohn des Numa Pompilius zum Könige ernannt, Ancus Marcius; und auch er ließ sich erst vom Volke in einer nach den Curien stimmenden Versammlung den Oberbefehl bestimmt ertheilen. Er überwand die Latiner in einem Kriege, und nahm sie dann zu Bürgern seines Staates auf. Auch zog er den Aventinischen und Cälischen Hügel in den Umkreis der Stadt, theilte die eroberten Ländereien aus, machte die gewonnenen Wälder an der Seeküste zu Gemeingut, gründete an der Mündung der Tiber eine Stadt, und verpflanzte zu ihrer Sicherung [Römische Bürger als] Colonisten dahin. **) Nach einer auf diese Weise drei und zwanzig Jahre fortgesetzten Regierung starb er. Lälius. Auch das war ein preiswürdiger König: aber gerade hier ist ein dunkler Punkt in unserer Geschichte: denn von der Mutter dieses Königes wissen wir Etwas: seinen Vater kennen wir nicht. Scipio. Allerdings. Allein aus jenen Zeiten heben sich überhaupt fast nur die Namen der Könige hell hervor. ***)

---

*) Diese vom Augustinus uns erhaltene Stelle (de Civ. Dei III, 15.) fügt sich hier nicht unbequem ein.

**) Nämlich Ostia gleichsam der Hafen Roms.

***) Nach Plutarch im Leben des Numa (21.) war sein Großvater ein Sabiner, und Freund des Numa, Namens Marcius, welcher zugleich mit dem Hostilius hatte König werden

19. Doch gerade in diesem Zeitpunkt scheint der Staat zum erstenmale durch eine Art von eingeimpfter Bildung gleichsam gelehrter werden zu seyn. Es floß nämlich nicht nur ein schwaches Bächlein aus Griechenland zu uns herüber, sondern ein überwallender Strom der dort blühenden Wissenschaften und Künste. *) Der Sage zu Folge lebte nämlich zu Korinth ein gewisser Demaratus, der an Ehre, Ansehen und Vermögen in seinem Vaterlande seines Gleichen nicht hatte. Dieser soll, weil er sich nicht unter die Tyrannengewalt des Cypselus schmiegen wollte, mit einer großen Summe Geldes sich aus seiner Heimath entfernt, und sich nach Tarquinii, einer höchst blühenden Stadt Hetruriens, begeben haben. Und als er vernahm, daß die Gewaltherrschaft des Cypselus **) sich immer fester gründe, entschloß sich der freisinnige und muthvolle Mann, sein Vaterland ganz aufzugeben, ließ sich von den Tarquiniern als Bürger aufnehmen, und schlug dort, als in seinem neuen Vaterlande, seinen Wohnsitz auf. Da erzeugte er denn mit einer Frau aus Tarquinii zwei Söhne, und gab ihnen eine ganz Griechische wissenschaftliche Bildung * * *

[Lücke von zwei Seiten. ***)]

---

wollen, ein Senator, sein Vater aber hieß gleichfalls Marcius und war Gemahl der Pompilia.

*) Der Strom war nicht sehr heftig. Erst zu Scipio's und Lälius Zeit drang eigentliche Griechische Bildung nach Rom.

**) Sie hielt sich, nach Aristoteles (Rep. V, 12.), dreißig Jahre. Vgl. Herodot V, 92. — An der Stelle des alten Tarquinii steht heut zu Tage Corneto.

***) In diese Lücke fällt die uns von Dionysius von Halikarnaß III, 46 — 48. und Livius I, 34. erhaltene Nachricht, daß

20. *** er ohne Anstand als Bürger [in Rom] aufgenommen worden war; wurde er wegen seiner Bildung und seiner Kenntnisse bei dem König Ancus so beliebt, daß er als Theilnehmer aller seiner Beschlüsse, und fast für seinen Mitregenten galt. Ueberdieß war er äußerst leutselig, und erwies sich gegen alle Bürger sehr gütig durch Unterstützung, Hülfe, Schutz und Freigebigkeit. *) Darum wurde er denn auch nach dem Tode des Marcius vom Volke ganz einstimmig zum Könige gewählt, unter dem Namen Lucius Tarquinius; denn diesen Namen hatte er, statt seines Griechischen, **) angenommen, um in allen Stücken die Sitte dieses Volkes sich anzueignen. Nachdem auch er sich den Oberbefehl erst noch durch ein förmliches Gesetz hatte übertragen lassen, verdoppelte er gleich anfangs die frühere Zahl der Väter; nannte dann die alten Väter [die Väter] der ältern Geschlechter (patres majorum gentium), die er immer zuerst abstimmen ließ; die von ihm Angenommenen aber die der jüngern [minorum]. ***) Darauf gab er der Reiterei

diese beiden Söhne, Aruns und Lucumo, vornehme Tarquinierinnen geheirathet haben, daß der Vater und der ältere Sohn gestorben, der dadurch sehr reich gewordene Lucumo aber, als er sich dort nicht geehrt genug geglaubt, auf den Zuspruch seiner Gemahlin, Tanaquil, sich nach Rom begeben habe.

*) Auch Dieß hat Cicero von Polybius VI, 2.

**) Nämlich aus dem Namen Lucumo machte er Lucius, und den Namen der Stadt, wo er her kam, machte er zu seinem Hauptnamen.

***) So auch Livius I, 35. und Dionysius von Halikarnassus III, 67. Tacitus aber (Ann. XI, 25.) leitet die familias majorum gentium von Romulus, die minorum gentium von Brutus her.

[dem Ritterstande] die Form der Einrichtung, die heut zu Tage noch besteht: nur konnte er, ungeachtet er es gerne gethan hätte, die Namen Titienses, Ramnenses und Luceres nicht verändern, weil ihm Attius Navius, ein Augur vom höchsten Ansehen, davon abrieth. Auch bei den Korinthiern finde ich, daß sie in frühern Zeiten die Einrichtung hatten, aus Beiträgen kinderloser [Männer] und Wittwen [den Reitern] öffentliche Pferde anzuschaffen und zu unterhalten. *) Er fügte indessen zu den ersten Abtheilungen der Ritter noch eben so viel andere, und brachte sie auf 1200, wodurch sich ihre Zahl verdoppelte, nachdem er das große und auf seine Kraft trotzende Aequervolk, das Roms Existenz bedrohete, überwunden hatte. Auch die Sabiner schlug er von den Mauern der Stadt zurück, zerstreute sie mit seiner Reiterei, und überwand sie vollkommen in einem Kriege. **) Er soll auch, nach geschichtlichen Angaben, zuerst die großen Festspiele, Römische Spiele genannt, eingeführt, ***) dem allgütigen, allmächtigen Jupiter während der Schlacht im Sabinerkriege auf dem Capitolium einen Tempel zu errichten gelobt haben, †) und nach einer Regierung von acht und dreißig Jahren gestorben seyn.

---

*) Vgl. Livius I, 43., der erzählt, Servius Tullius habe die Wittwen dazu angehalten. Uebrigens heißt vidua auch überhaupt unverheirathete Frauensperson.

**) Auch die Tusker überwand er (nach Florus I, 5.) und die Latiner, nach Liv. I, 38.

***) Sie dauerten vom vierten bis zwölften September. S. Meyers Röm. Alterth. S. 256.

†) Nach Livius legte er auch den Grund dazu (I, 38.).

21. Nun, sagte Lälius, leuchtet mir erst die Behauptung des Cato ein, eine Staatsverfassung sey weder das Werk Eines Zeitpunkts noch Eines Menschen. *) Denn es liegt am Tage, wie durch jeden einzelnen König unser Staat an Vorzügen und zweckmäßigen Einrichtungen gewonnen hat. Wir kommen aber jetzt auf Den, der meines Erachtens in Hinsicht auf Staatseinrichtung den schärfsten Blick hatte. **) Allerdings, erwiederte Scipio. Nach Jenem nämlich, meldet die Geschichte, regierte, zuerst ohne durch einen Volksbeschluß die Befugnisse erhalten zu haben, Servius Tullius, ***) der Sohn, wie es heißt, einer Sclavin aus Tarquinii und eines Clienten des Königs. Er wurde unter den Sclaven erzogen und mußte bei der Tafel des Königs aufwarten; allein der Funke des Talents, der schon damals aus dem Knaben hervorleuchtete, blieb nicht unbemerkt, da er in allen Verrichtungen und Aeußerungen große Gewandtheit verrieth. †) Und so gewann denn Tarquinius, dessen eigene Kinder damals noch ganz klein waren, ††) den Servius so lieb, daß man

*) S. oben Cap. 1.

**) A. M. vergleicht mit dem Servius Tullius in dieser Hinsicht den Pabst Sixtus V.

***) Er heißt in der Handschrift (wahrscheinlich durch Versehen des Abschreibers) von der ersten Hand Servius Sulpicius.

†) Ueber die Abkunft des Servius Tullius haben Untersuchungen angestellt Dionys. von Halik. IV, 1. 2. Livius I, 39. Einen etymologischen Witz über seinen Namen findet man bei Valer. Max. de Nomin. Ratione S. 882. und 880. ed. Torren.

††) Nach Dionys. III, 65. hatte er keine männliche Nachkommen, aber Enkel männlichen Geschlechts.

denselben allgemein für seinen Sohn hielt, und bildete ihn mit der größten Sorgfalt in allen den Kenntnissen aus, die er selbst gelernt hatte, wie nur immer ein junger Grieche eine ausgezeichnete Bildung erhalten konnte. *) Als aber Tarquinius durch die Nachstellungen der Söhne des Ancus das Leben verloren, und Servius, wie gesagt, ohne [förmlichen] Beschluß, wiewohl mit Willen und Zustimmung der Bürger den Thron bestiegen hatte, (er war nämlich, als man fälschlich vorgab, Tarquinius sey nur an einer Verwundung krank gelegen, und lebe noch, mit den Zeichen der Königswürde bekleidet, zu Gericht gesessen, hatte Verschuldete durch Geld aus seinen Mitteln losgekauft, sich sehr freundlich [gegen die Bürger] bewiesen, und ihnen den Glauben beigebracht, er halte auf Befehl des Tarquinius Gericht;) da hielt er sich von den Vätern [dem Senat] unabhängig: das Volk aber ließ er, nachdem Tarquinius begraben war, abstimmen; und nachdem ihn dasselbe zum König gemacht, brachte er auch den [gewöhnlichen] Gesetzesvorschlag wegen seines Oberbefehls in der nach Curien stimmenden Volksversammlung [zur Vollziehung. Die erste Handlung seiner Regierung war, daß er durch einen Krieg die [den Römern] von den Etruskern zugefügten Beleidigungen rächte. Als er dabei eine bedeutende * * * **)

[Lücke von zwei Seiten.]

---

*) Von seiner Bildung spricht Livius I, 39, der überhaupt viel mit Cicero übereinstimmt.

**) Man kann aus Dion. Hal. IV, 27. ergänzen: „Strecke von Ländereien den Einwohnern von Cäre, Tarquinii und Veji abgenommen hatte, vertheilte er die eroberten Grundstücke unter Diejenigen, die neuerdings das Römische Bürgerrecht erhalten hatten.

22. * * * *) achtzehen aus der ersten [Vermögens=] Klasse. Später, nachdem er eine große Zahl von Rittern aus der ganzen Masse des Volks herausgehoben hatte, theilte er den Rest des Volkes in fünf Klassen, und schied die Aeltern von den Jüngern, **) wobei er die Eintheilung so zu machen wußte, daß die [Resultate der] Abstimmungen nicht in der Hand der Menge, sondern der Wohlhabenden waren, ***) und veranstaltetete, worauf immer in einem Staate gehalten werden muß, daß das Uebergewicht nicht in den Händen der Ueberzahl war. †) Dürfte ich diese Vertheilung nicht als euch bekannt voraussetzen, so würde ich sie hier entwickeln. Es ist also, wie ihr seht, das Verhältniß folgendes: Die [drei] Rittercenturien [Ramnes, Tities, Luceres, die alten und die neuen] nebst den sechs Stimmen [der Rittercenturien, die noch zu den von Tarquinius Priscus bestimmten hinzugefügt worden waren] und die erste (Vermögens=) Klasse [, achtzig Centurien] die Centurie eingerechnet, die zum größten Nutzen der Stadt den Zimmerleuten zugestanden ist, haben neun und achtzig Centurien: schließen sich nun an diese von den hundert und vier Centurien (denn so

---

*) Wir enthalten uns bei dieser sehr streitigen Stelle lieber aller Ergänzung, anstatt mit A. Majus eine Zeile oder mit Franke [de Tribuum ratione 8. Slesv. 1824.] mehrere einzuschalten.

**) Die Jüngern (Juniores) sind die siebzehn bis sechs und vierzigjährigen. Die Aeltern (Seniores) darüber.

***) Weil (sagt Paulus bei'm Gellius XVI, 10.) ihr Vermögen gleichsam als Pfand für ihr Interesse an der Erhaltung des Staates eingelegt ist.

†) Dadurch wurden, nach der Bemerkung des Dionys. IV, 20. 21. die Römischen Comitien im Grunde aristokratisch.

viele sind dann noch von der Gesammtsumme [die aus hundert und drei und neunzig besteht] übrig) auch nicht mehr als acht an, so ist die übrige Stimmenmehrheit im Volke schon vollkommen [auf der Seite der ersten Vermögensklasse, nämlich sieben und neunzig]: und doch ist die weit größere Masse (der Bürger), nämlich sechs und neunzig Centurien, weder von der Stimmgebung ausgeschlossen, damit Dieß nicht den Schein des Uebermuthes [von Seiten der Reichen] haben möchte, noch zu einflußreich, damit sie nicht gefährlich werden kann. *) Dabei war er auch selbst in der Wahl der Worte und Benennungen behutsam, indem er die Reichen assiduos nannte, weil sie Geld zahlten [aes dabant], **) Diejenigen aber, die entweder nicht mehr als fünfzehnhundert Aß, oder ausser ihrer Person gar Nichts bei der Vermögensschätzung [census] angaben, Proletarier hieß; so daß der Staat von ihnen gleichsam den Nachwuchs [an Menschen, proles],

*) Es möchte hier nicht an der Stelle seyn, eine ausführliche Aufzählung der verschiedenen Meinungen über diese Centurienberechnung, worüber schon wenigstens zehn Abhandlungen, ja ganze Bücher, geschrieben worden sind, zu geben. Es genüge hier blos die Angabe, daß wir uns an Orelli's einfache und Nichts ändernde Berechnung angeschlossen haben. Die verschiedenen Ansichten hat der Uebersetzer in seiner Ausgabe dieses Werkes (so viele damals bekannt waren) dargestellt. Seitdem haben ihre Stimmen noch abgegeben C. Göttling im Hermes XXVI, 1. S. 84—128. C. F. Bähr in Erschs und Grubers Encycl. 16. u. d. W. Centuriae, K. Beier in Jahns Jahrb. 1827. I, 3. J. Orelli in seiner Ausgabe des Cicero. Vgl. auch v. Kobbe's Uebersetzung. 8. Göttingen, 1824.

**) S. Creuzers Römische Antiquitäten S. 96.

das heißt die Fortpflanzung der Bürgermasse zu erwarten schien. Von jenen sechs und neunzig Centurien aber wurden in der letzten *) Centurie damals bei der Schätzung mehr Köpfe gezählt, als fast in der ganzen ersten [aus achtzig Centurien bestehenden] Klasse. Auf diese Weise wurde einerseits Keiner von dem Stimmrecht ausgeschlossen, andererseits war der Stimme Derjenigen am meisten Einfluß zugetheilt, denen am meisten daran lag, daß der Staat im bestmöglichen Zustande sey. Ja auch den Accensis velatis, **) den Zinkenbläsern, den Hornbläsern, den Proletariern * * * ***)

[Lücke von vier Seiten.]

25. * * * [Meiner Ansicht nach ist ein Staat am besten eingerichtet, wenn in seiner Verfassung eine zweckmäßige Mischung des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Princips ist, und die Strafgewalt die Bürger nicht aufreizt und empört †)]

* * * [Demnach ist Karthago fünf und] sechzig Jahre älter [als Rom], weil es neun und dreißig Jahre vor der er-

---

*) Nach Göttlings Verbesserung, ima statt una.

**) Eigentlich: Ueberzähligen Leichtbekleideten; ursprünglich eine Art von Kriegern bei der Legion, später eine Art von Priestern S. 7. (Orelli Insec. Latt. I. S. 487. f.

***) In diese Lücke fällt die weitere Erörterung über den Census; vielleicht auch die durch Servius Tullius geschehene Erweiterung der Stadt, erste Prägung von Erzmünzen, Einführung von Maß und Gewicht; worauf ein Uebergang zur Vergleichung Rom's mit Sparta und Karthago gefolgt zu seyn scheint.

†) Dieses Fragment aus Nonius Marcellus haben wir hier stehen lassen, um die Orellische Paragraphenreihe nicht zu unterbrechen. Es steht nicht mit Sicherheit an dieser Stelle.

sten Olympiade erbaut wurde. Und jener älteste Lykurgus hatte fast dieselbe *) Ansicht. **) Demnach, scheint mir, haben wir jenes Gleichgewicht und diese Mischung der drei Verfassungsarten mit jenen Völkern gemein gehabt. Was aber das Eigenthümliche unserer Verfassung ist, das ihr einen so überwiegenden Vorzug verleiht, das will ich, wo möglich, noch genauer erörtern, weil es sich zeigen wird, daß sich seines Gleichen in keinem Staate findet. Denn das bisher Entwickelte fand sich in solcher Mischung bei der Spartanischen und Karthagischen Verfassung, wie in der unsrigen, daß es nicht durch eine bestimmte Regel in ein rechtes Verhältniß gebracht war. Denn ein Staat, in welchem ein Einzelner in ununterbrochenem Besitze einer [ihm übertragenen] Gewalt, besonders der königlichen, ist, mag auch in demselben sich immerhin ein Senat befinden, wie damals, zur Zeit der Könige, Einer in Rom war; wie zu Sparta nach der Lykurgischen Verfassung; mag auch dem Volke noch einiges Recht eingeräumt seyn, wie es unter unsern Königen war; so gibt doch eben der Name König ein Uebergewicht; und ein solcher Staat ist und heißt demnach nothwendig eine Monarchie. ***) Eine solche Form der Verfassung ist aber aus dem Grunde sehr unhaltbar, weil sie durch den Mißbrauch eines Einzigen nur gar zu leicht zur verderblichsten aller Formen ausartet. Denn das Königthum an sich ist nicht nur nicht zu verwerfen, sondern möchte leicht allen übrigen einfa-

*) In dem Fragment aus Nonius ausgesprochene.

**) Hier hatte C. wieder den Polybius (VI, 43.) vor sich. Vergl. auch Aristot. Rep. II, 11.

***) Vergl. die Ansicht Joh. Müllers in der Allgem. Gesch. I. S. 50.

chen Formen bei weitem vorzuziehen seyn, *) (wenn ich ja irgend eine einfache Regierungsform für zweckmäßig erklären könnte:) aber nur so lange es nicht ausartet, und seine [rechte] Haltung behält. Das aber ist die [rechte] Haltung, daß durch die ununterbrochene rechtmäßige Gewalt eines Einzigen, durch seine Gerechtigkeit und Weisheit das Wohl und die [Rechts-] Gleichheit und die Ruhe Aller geschützt und beaufsichtigt werde. Im Allgemeinen fehlt (jedoch) einem Volke viel, das einen König über sich hat, besonders die Freiheit; die nicht darin besteht, daß wir einen gerechten Oberherrn haben, sondern [daß wir] gar keinen [haben] * * * **)

[Lücke von zwei Seiten.]

24. * * * ... Denn jener ungerechte und harte Herrscher hatte im Laufe seiner Regierung eine Zeit lang das Glück im Gefolge seiner Unternehmungen. Er überwand nicht nur ganz Latium in einem Kriege, und nahm die wohlhabende und reiche Stadt Suessa Pometia ein; ***) sondern, mit ungeheurer Beute an Gold und Silber bereichert, löste er auch das Gelübde seines Vaters †) durch Erbauung des Capitoliums, legte Pflanzstädte an, ††) und schickte nach der

*) Dieß sind Gedanken aus dem dritten Buche von Plato's Gesetzen.

**) Vielleicht ist in dieser Lücke die Ermordung des Servius und der Uebergang der Königsgewalt auf den Tarquinius Superbus ausgefallen.

***) Vgl. Livius I, 53.

†) Eigentlich seines Großvaters vgl. Cap. 21.

††) Nämlich Signia und Circeji. S. Dionys. IV, 63. Livius I, 56.

Sitte Derjenigen, von welchen er abstammte, prachtvolle Geschenke, gleichsam als Opfergaben von der Beute, nach Delphi an den Apollo.

25. Und hier komme ich nun an den Wendepunkt [Kreislauf], dessen natürliche Bewegung und Umdrehung *) ich euch vom Entstehen an auseinander zu setzen und zu entwickeln gedenke. Denn Das ist eben der Gipfel der Einsicht in die Staatsverhältnisse, um die sich mein ganzer Vortrag dreht, zu erkennen, was die Verfassungen für einen Verlauf und für eine Wendung nehmen, um euch, durch die Erkenntniß, wohin sich jede neigt, in den Stand zu setzen, hemmend einzugreifen und (dem gedrohten Umschwunge) zum voraus zu begegnen. **) Denn jener König, von welchem ich spreche, war, nachdem er erst sich mit dem Morde des besten Königes befleckt hatte, nicht mehr reines Gemüthes; und da er selbst die höchste Bestrafung seines Verbrechens fürchtete, wollte er auch gefürchtet seyn. Späterhin, durch seine Siege und Reichthümer gehoben, pochte er in übermüthigem Stolze darauf, verlor die Herrschaft über sein Benehmen, und vermochte die zügellosen Begierden der Seinigen nicht mehr zu bändigen. ***) Und so kam es denn, daß, als sein ältester Sohn †) der Tochter des Tricipitinus, Lucretia, die des Col-

*) Das hat er von Plato (Rep. VIII. S. 546.), wie er selbst im 2. Buche von der Weissagung (Cap. 2.) bemerkt.

**) So spricht Aristoteles (Rep. V, 9.) gleichfalls: und im Anfange desselben Buches von den Veränderungen der Staatsverfassungen.

***) In demselben Sinne spricht Cicero auch de Fin. III, 22.

†) Ovid (Fast. 691) und Eutropius (I, 7.) sagen, es sey von Dreien der Jüngste gewesen.

latinus Gemahlin war, Gewalt angethan, und die züchtige und edle Frau wegen dieser Entehrung sich selbst den Tod gegeben hatte, ein durch Geist und Thatkraft ausgezeichneter Mann, L. Brutus, jenes ungerechte Joch harter Knechtschaft von dem Nacken seiner Mitbürger abschüttelte: und ungeachtet er Privatmann war, hielt er doch den ganzen Staat zusammen und aufrecht, und war der Erste, der in unserm Staate die Lehre [praktisch] aufstellte, daß, wo es sich um Rettung der Freiheit seiner Mitbürger handle, Jeder aus dem Privatstande heraustreten müsse [Keiner Privatmann sey]. Auf seinen Rath und unter seiner Leitung standen die Bürger auf, da zu der noch ganz frischen Beschwerde des Vaters der Lucretia und ihrer Verwandten sich die Erinnerung an den Uebermuth des Tarquinius und vieles durch ihn und seine Söhne geschehenen Unrechts gesellte, und sprach die Verbannung nicht nur des Königes selbst, sondern auch seiner Kinder und der ganzen Familie der Tarquinier aus.

26. Seht ihr also, wie aus einem König ein Despot geworden, und durch Eines Schlechtigkeit die Verfassung aus einer guten zur schlechtesten umgewandelt worden ist? Denn ein Gewaltherrscher [Despot] des Volks ist eben Der, den die Griechen einen Tyrannen nennen: denn unter einem Könige verstehen sie einen Mann, der wie ein Vater für sein Volk sorgt, der Die, über welche er gesetzt ist, in dem besten Lebenszustande erhält. Allerdings eine preiswürdige Art von Staatsverfassung die sich aber nur zu sehr zur heillosesten hinneigt, und zu ihr nur zu leicht hinabsinkt. Denn sobald ein solcher König zu ungerechter Gewaltherrschaft sich hingeneigt hat, so wird gleich ein Tyrann aus ihm; und ein häß-

licheres und scheußlicheres, Göttern und Menschen verhaßteres Ungethüm läßt sich nicht denken; und, trotz der Menschengestalt, übertrifft er doch an Unmenschlichkeit die gräßlichsten Ungeheuer. Denn Wer kann so Einen mit Recht noch einen Menschen nennen, der mit seinen Mitbürgern, ja mit der ganzen Menschheit in keinem menschlichen Gesellschaftsverhältnisse stehen will? *) Doch über diese [Miß-] Art [Ausartung] werde ich späterhin zu sprechen noch eine passendere Stelle finden, wenn mich der Gang der Darstellung mahnt, über Diejenigen zu sprechen, die, auch nachdem der Staat schon frei geworden war, nach Gewaltherrschaft trachteten.

27. Da habt ihr nun eine Schilderung der ersten Entstehung eines Tyrannen: diese Namen nämlich haben die Griechen Demjenigen gegeben, der mit Ungerechtigkeit König ist: unsere Sprache hat Alle mit dem Namen Könige benannt, die eine ununterbrochene [lebenslängliche] Gewalt über ihre Völker allein [und ungetheilt] besitzen. Daher sagte man vom Spurius Cassius, M. Manlius und Spurius Mälius, **) sie haben sich zu Königen aufschwingen wollen: und erst neuerlich * * * ***)

[Lücke von zwei Seiten.]

---

*) Mit dieser Stelle verdient verglichen zu werden Cicero von der Freundschaft 15.

**) Des Cassius Versuch fällt in's Jahr Roms 267. (Liv. II, 41.), der des Mälius in's Jahr 316. (Liv. IV, 14.).

***) Man kann, nach A. M., nicht unpassend ergänzen! — „hat Tiberius Gracchus einige Monate lang eine Art von Königsherrschaft ausgeübt, oder wenigstens den Staat unterjochen

28. *** nannte Lykurgus zu Sparta den Rath der Alten *); nur machte er ihn zu schwach an Zahl, **) nämlich acht und zwanzig, in deren Hände er die oberste Leitung und Berathung gab, während der König die höchste [vollziehende] Gewalt hatte. Dieselbe Einrichtung nahmen denn auch die Unsrigen an, und übersetzten sogar den Amtstitel, indem sie Die, die Jener den Rath der Alten [γέροντας, γερουσίαν] hieß, Senat [von senes] nannten, wie es auch (wie gesagt) Romulus bei der Auswahl der Väter machte. Immer überwiegt und überragt jedoch des Königes Gewalt, Macht und Name [Rang]. Lasse man auch immerhin daneben das Volk noch etwas gelten, wie Lykurgus und Romulus wirklich thaten; durch eine solche Freiheit wird es sich nicht befriedigt finden, sondern da man sie ihm nur ein wenig zu kosten gegeben hat, so wird es darnach nur noch mehr dürsten. ***) Auf jeden Fall wird die Besorgniß nie verschwinden, es möchte (ein Fall, der gemeiniglich eintritt) einmal ein ungerechter König [auf den Thron] kommen. Darum steht denn das Glück eines Volkes auf schwachen Füßen, das, wie vorhin gesagt, von dem [guten] Willen oder dem Charakter eines Einzelnen abhängt.

---

wollen: weswegen er mit vollem Rechte mit dem Leben gebüßt hat, „Cic. von der Freundsch. 12. Vellej. Paterc. II, 4.

*) Nach Plutarch im Leben Lykurgs 26. waren diese Männer über sechzig Jahre alt.

**) Zu Athen bestand der Rath aus fünfhundert, zu Massilia aus sechshundert Bürgern.

***) Gedanke des Plato im Staatsmann S. 301.

29. Und hier zeigt sich denn das erste Hervortreten, die erste Erscheinung und der Ursprung der Tyrannei, in demjenigen Staate, den Romulus nach Auspicien gegründet, nicht in einem solchen, den, wie Plato berichtet, Sokrates in jener Peripatetischen *) Unterhaltung im Ideal entworfen hat. So möge denn, wie Tarquinius, ohne eine neue Gewalt bekommen zu haben, sondern nur durch Mißbrauch derjenigen, die er besaß, den Umsturz der ganzen [bisherigen] Verfassung herbeigeführt hat, Diesem ein Anderer gegenübergestellt seyn, ein gutgesinnter, weiser, den Vortheil und die Würde der Staatsbürger verstehender Mann, gleichsam der Pfleger und Vorsorger des Staats, denn so soll Der heißen, der (Wer es immer sey) der Leiter und Lenker des Bürgervereins ist. Diesen Mann laßt euch schildern; denn er ist es, der durch Rath und That den Staat schützen kann. Weil aber dieser Name bisher in unserer Unterhaltung noch nicht eigentlich vorgekommen ist [nämlich der Name Consul], und wir im Verfolg unseres Vortrages einen Mann dieser Art [Staatsbeamten] öfters werden berühren müssen, * * * **)

[Lücke von zwölf Seiten.]

---

*) Diese Stelle ist ein Beweis, daß der Ausdruck Peripatetisch und Peripatetiker nicht blos Aristotelisch und Aristoteliker, sondern auch Akademisch und Academiker bezeichnet haben muß, wiewohl man später jene Unterscheidung gemacht hat und wir sie mit Recht beibehalten. Uebrigens findet sich jene Angabe auch noch bei andern Schriftstellern. Vgl. Neumann zu den Fragmenten der Republiken des Aristoteles S. 17.

**) Ohne Zweifel fällt in diese Lücke die Schilderung eines Consuls, wie er seyn soll, bei welcher Cicero um so mehr mit

30. * * * [Plato] hielt für nöthig, [daß der gesammte Boden des Staats unter die Bürger zu gleichen Theilen vertheilt sey;] und nahm einen Staat, wie man ihn mehr wünschen, als hoffen darf, von ganz kleinem Umfange an, *) und so brachte er einen heraus, nicht, wie er in der Wirklichkeit möglich ist, sondern einen, an dem man die möglichen bürgerlichen und politischen Verhältnisse studiren könnte. Ich aber, wenn mir irgend mein Vorhaben gelingt, werde, ganz nach den von ihm erkannten Grundsätzen, aber nicht an dem Schatten und Scheinbilde eines Staates, sondern an einem [wirklichen] vom ersten Range, die Ursache jedes Heils und Unheils im Staatsleben, wie mit einem Stabe darzustellen streben. Nachdem nämlich jene zweihundert und vierzig Jahre unter den Königen [mit den Regierungen der Zwischenkönige macht es etwas mehr aus] vorüber und Tarquinius vertrieben war, herrschte im Römischen Volke ein so großer Haß

Liebe verweilt haben mag, da er sich selbst und seine Führung des Consulats fast wie ein erreichtes Ideal betrachtete; was aus einer Menge von Stellen seiner Schriften hervorgeht. Von dieser Schilderung mag er dann auf die historische Darstellung der Veränderung der Römischen Verfassung, und dann zu einem kurzen Blicke auf die Platonische Republik übergegangen seyn, wo die Handschrift wieder fortfährt.

*) Nach Plato (Rep. V. S. 737.) soll der Staat aus 5040 Bürgern bestehen und auf dieser Zahl bleiben (S. 740. 746. 771.). Aristoteles (Eth. ad Nic. X, 10.) sagt, ein Staat könne weder aus zehen, noch aus hunderttausend Bürgern bestehen. In der Republik (VII, 4.) sagt er, er soll nicht groß seyn, und an einer andern Stelle (II, 8.) werden 10000 als Normalzahl angenommen. Man sieht hier den von Griechischen Städten und Städtchen hergenommenen Maßstab.

gegen den Königsnamen, als nach dem Hinscheiden, oder vielmehr dem Abschiede des Romulus die Sehnsucht nach diesem gewesen war. Und so wie das Volk damals nicht ohne einen König seyn konnte, so konnte es nach Vertreibung des Tarquinius den Namen König nicht mehr nennen hören. * * * *)

[Lücke von sechszehn Seiten.]

31. * * * [Nachdem nun jene treffliche Einrichtung des Romulus ungefähr zweihundert und zwanzig Jahre unverändert bestanden hatte * * * Nonius Marcellus, angeblich aus dem zweiten Buche der Rep.] **)

* * * wurde jenes Gesetz ganz aufgehoben. ***) In dieser Erwägung entfernten unsere Vorfahren sowohl den ganz unschuldigen Collatinus, blos weil seine Verwandtschaft mit den Tarquiniern Verdacht erregte, †) als auch alle andern

*) Die hier noch folgenden Worte Hic facultatem cum .... müssen unübersetzt bleiben, da man über sie nur blind rathen müßte. Die Lücke mag eine tiefere Entwicklung der Ursachen der Römischen Staatsveränderung, ein Lob des Brutus und Collatinus, und Anderes über die neue und freie Verfassung enthalten haben.

**) Man kann hier aus Augustin. (de Civ. Dei V, 12.) so fortfahren: — „wurden die Römer der königlichen Regierung „müde, führten eine jährige Regierung zweier Staatsober„häupter ein und nannten sie Staatsberather (Consules) „vom Rathgeben (consulere), nicht Könige oder Herren vom „Regieren oder Herrschen.

***) Hier war entweder von der Abschaffung des Ostracismus in Athen durch den Hyperbolus vergleichunsweise die Rede, oder von der Aufhebung der vom Römischen Volke gegebenen Verordnung wegen Zurückgabe des Privateigenthums der Tarquinier.

†) S. Livius II 2, und über das Folgende Liv. II. 7.

Tarquinier, weil der Name verhaßt war. In gleicher Rücksicht ließ P. Valerius [Poplicola] nicht nur die Gewaltstäbe, [Fasces] senken, wenn er in der Volksversammlung zu reden begann, sondern ließ auch sein Haus in die Niederung am Fuße des Velischen Hügels versetzen, nachdem er bemerkt hatte, daß bei dem Volke ein Argwohn gegen ihn rege geworden war, weil er auf einem höhern Platze des Velischen Hügels zu bauen angefangen hatte, gerade an der Stelle, wo der König Tullus gewohnt hatte. Er war es auch (und darin zeigte er sich besonders als Poplicola [Volksfreund]), der dem Volke das Gesetz vorschlug, welches zuerst in der nach Centurien stimmenden Volksversammlung gegeben wurde, daß kein Staatsbeamter einen Römischen Bürger der Berufung [Provocation] an das Volk zum Trotze hinrichten oder auch nur körperlich züchtigen lassen dürfe. Daß aber auch sogar eine Provocation von den Königen an das Volk statt gefunden habe, beweisen die Bücher der Hauptpriester, *) auch deuten es unsere Auguralbücher an; und daß man überhaupt von jedem Urtheile und von jeder Strafe provociren dürfe, sprechen die zwölf Tafeln in mehreren Gesetzen aus; **) auch spricht schon die historische Angabe, daß die zehen Männer, die die Gesetze verfaßten, bei ihrer Wahl die Begünstigung erhielten, daß man von ihnen nicht provociren dürfe, hinlänglich für den Satz, daß alle übrigen Staatsbeamten diese Begünstigung nicht hatten: überdieß enthält das consularische

*) Libri pontificales oder pontificii.

**) S. Cicero von den Gesetzen III, 3. Vgl. Dirksen über die Zwölf-Tafel-Fragmente S. 634. 646.

Gesetz des L. Valerius Potitus und M. Horatius Barbatus, *) die der Eintracht wegen eine weise Volksthümlichkeit ausübten, die unverbrüchliche Bestimmung, daß kein Beamter gewählt werden sollte, von dem keine Provocation stattfände. **) Auch enthalten die Porcischen Gesetze, deren drei sind, von drei Porciern vorgeschlagen, ***) bekanntlich nichts Neues, außer die feierliche Bestätigung [jenes Gesetzes]. Es ließ demnach Publicola, nachdem jenes Gesetz über die Provocation durchgegangen war, gleich die Beile aus den Gewaltstabbündeln [Fascen] herausnehmen, wählte sich dann den Tag darauf den Spurius Lucretius zum Amtsgenossen, und ließ seine Lictoren zu ihm, weil er der Aeltere war, hinübertreten: auch war er der Erste, †) der die Sitte einführte, daß die Lictoren immer nur vor Einem Consul einen Monat um den andern hergehen sollten, damit es nicht zur Zeit der Volksfreiheit mehr Zeichen der Oberherrlichkeit gebe, als zur Zeit des Königthums gewesen wären. Nach meiner Ueberzeugung zeigte der Mann keinen geringen Grad von Staatsweisheit, indem er dadurch, daß er dem Volke in den gehörigen Schranken Freiheit gewährte, desto leichter das Ansehen der Staatsoberhäupter aufrecht erhielt. Nicht ohne Grund

*) Im Jahre Roms 305. Beide trugen zur Abschaffung des Decemvirats bei.

**) Vgl. Livius III, 55. Im J. R. 454. gab M. Valerius noch ein bestimmteres Gesetz über diesen Gegenstand.

***) Von drei Porcischen Gesetzen (und zwar von drei Porciern gegeben) über die Provocation wußte man bisher Nichts.

†) Nach Livius II, 1. that Dieß auch Brutus. Dionysius V, 19. erzählt, Publicola habe die Beile außerhalb der Stadt in den Fascen gelassen, innerhalb derselben aber herausgenommen.

aber trage ich euch diese so uralten und so veralteten Dinge vor; sondern ich brauche ausgezeichnete Personen und Zeitpunkte als Beispiele für die Menschen und Ereignisse, auf welche ich dann im weitern Verlauf meiner Rede zu kommen gedenke.

32. In diesem Zustande hatte also der Senat den Staat in jenen Zeiten in Händen; so daß bei hergestellter Volksfreiheit dennoch nur Weniges durch das Volk vollzogen wurde, das Meiste dagegen durch das Ansehen des Senats, und dem Herkommen und der Sitte gemäß: und daß die Consuln der Zeit nach nur eine einjährige Macht besaßen, dem Wesen aber und dem Rechte nach eine königliche.*) Ein Punkt aber, der zur Aufrechterhaltung der Macht der Vornehmen von der höchsten Wichtigkeit war, wurde mit der größten Strenge behauptet, nämlich daß die Beschlüsse der Volksversammlungen nur dann Gültigkeit hatten, wenn sie durch die Zustimmung der Väter gebilligt waren.**) In dieselben Zeiten fällt auch die Ernennung des [ersten] Dictators T. Larcius, ungefähr zehen Jahre nach Einführung der Consularregierung, und diese neue Gattung der Obergewalt schien der königlichen am meisten zu gleichen und sich ihr zu nähern. Im Ganzen aber war, ohne daß das Volk etwas dagegen hatte, die Leitung

---

*) Nach Polybius VI, 11. Vgl. Gibbons Gesch. des Verfalls und Unterg. des Röm. Reichs I, 3. S. 163.

**) Das erzählt Livius I, 17. 22. IV, 3. 49. VI, 4. Aber es änderte sich nach und nach ganz: s. Cic. pro Pl. 3., und Dionys. II, 14. sagt, er wisse nicht ob das Eine oder das Andere besser sey.

des Staates mit überwiegendem Ansehen in den Händen der Vornehmen: und im Laufe jener Zeit wurden von den tapfersten Männern den mit dem höchsten Oberbefehl bekleideten Dictatoren und Consuln ausgezeichnete Thaten im Kriege und Frieden verrichtet.

33. Aber (ein Fall, der dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß eintreten mußte) das Volk suchte, nachdem es von den Königen befreit war, sich etwas mehr Recht anzueignen; und es gelang ihm Dieß in einer kurzen Zeitfrist, ungefähr im sechzehnten Jahre [nachher], unter den Consuln Postumus Cominius und Sp. Cassius. *) Es geschah Dieß zwar vielleicht nicht nach vernünftiger Berechnung; allein der natürliche Gang der Entwicklung des Staatslebens macht oft die Berechnung zu Schanden. **) Denn den Satz müßt ihr einmal fest halten, den ich gleich vorne herein aufgestellt habe, ***) daß, wofern nicht in einem Staate ein richtiges Gleichgewicht des Rechts und der Pflicht und der Dienste statt findet, so daß einerseits die Beamten hinlängliche Macht, andererseits die Vornehmen den gehörigen Einfluß durch ihre Einsicht besitzen, und dabei das Volk dennoch Freiheit genug hat, die Verfassung sich nicht auf die Dauer in unverändertem Zustande halten kann. Als nämlich unter den Bürgern wegen [zu großer Verarmung durch] Schulden Unruhen entstanden waren, zogen sich die Plebejer anfangs auf den heili-

*) Im Jahr Roms 261.

**) Interessante Vergleichungspunkte bietet die Stelle des Cicero vom Redner II, 48.

***) Nämlich I, 27. und 45.

gen Berg,*) dann auf den Aventinischen Hügel. Ja nicht einmal Lykurgs strenge Staatszucht vermochte die Zügel diesem Griechenvolke so straff zu halten. Denn auch zu Sparta **) wurden, unter der Regierung des Theopompus,***) fünf Männer aufgestellt, die dort Ephoren heißen, in Kreta aber zehen, Kosmi genannt, und zwar so wie als Gegengewicht gegen die Consulargewalt [bei uns] die Volkstribunen, so bei Jenen Jene gegen die königliche eingeführt.

34. Gegen jene Schuldenlast hätten unsere Vorfahren vielleicht ein Heilmittel aufgefunden, welches auch dem Scharfblicke des Atheners Solon †) kurze Zeit zuvor nicht entgangen war; und worauf auch einige Zeit nachher unser Senat verfiel, da aus Veranlassung der zügellosen Begierde eines Einzigen auf einmal die leibdienstfällig gewordenen Bürger frei wurden, und die Leibfrohn der Schuldner nachher ganz aufhörte: ††) wie denn überhaupt bei Uebeln der Art, wenn die Plebejer bei einem Staatsunglück einen ihre Kräfte übersteigenden Aufwand hatten machen müssen, des allgemeinen Wohls wegen irgend ein Mittel zur Linderung und Heilung

---

*) Diesen Namen gab ihm das Volk erst, und weihte ihm den Juppiter, nachdem es sich dort die Volkstribunen ertrotzt hatte. Ueber die Sache vgl. Creuzers Röm. Antiq. S. 151.

**) Vgl. K. O. Müller Gesch. Hellen. Stämme und Städte III, 114. Dess. Dorier II, 130. Tittmanns Darst. d. Griech. Staatsverfassungen S. 413. Göttling zur Politik des Aristoteles S. 475. ff. für diesen Schluß des Capitels.

***) Nämlich in der fünften Olympiade, 130 Jahre nach Lykurg.

†) Cicero zielt auf die Seisachthie (Schuldenerlassung). S. Böckhs Staatshaushaltung der Athener I, S. 17. II, S. 349. ff.

††) Das erzählt Livius XIII, 28. und Valer. Max. VI, 1. 9.

aufgesucht wurde. In jenem Falle jedoch war diese Maßregel unterlassen worden, und dadurch dem Volke Veranlassung gegeben, daß durch die bei'm Aufstande gewählten zwei Volkstribunen *) die Macht und das Ansehen des Senats geschwächt wurde, wiewohl Beides immer noch gewichtvoll und bedeutend blieb, da die weisesten und muthvollsten Männer durch Waffen und Rath den Staat schützten: Männer, deren Ansehen um so höher glänzte, weil sie, ungeachtet ihrer weit vor den Uebrigen erhabenen Stellung, dennoch weniger Genüsse suchten, ja auch in der Regel Jenen an Reichthümern nicht überlegen waren. **) Und darum war eben eines Jeden Tüchtigkeit im Staate um so willkommener, weil sie im Privatleben die einzelnen Bürger durch That, Rath und Geld auf's theilnehmendste unterstützten.

*) Dion. v. Halik. VI, 89. gibt an, es seyen fünf gewesen. Vgl. Creuzers Röm. Antiq. S. 149—157. Cicero spricht auch darüber im Werke von den Gesetzen III, 7.

**) Creuzer a. a. O. S. 157. f. Vgl. Sallust. Catil. VII.

(Der Schluß des zweiten Buchs folgt im nächsten Bändchen.)

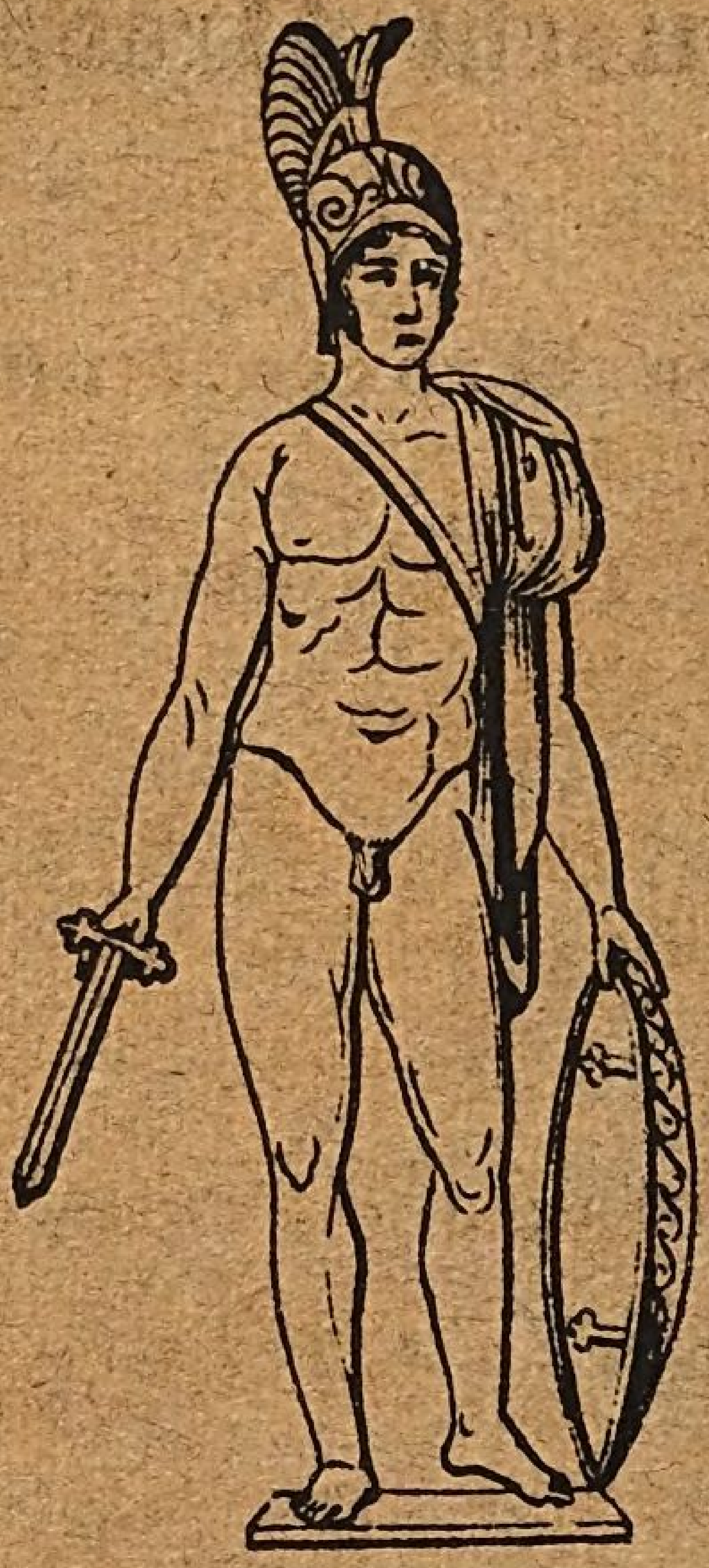

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Moser, Georg Heinrich, / Kern, Friedrich Heinrich,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 9

Stuttgart 1828

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.r.d.52(3#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11727497-3